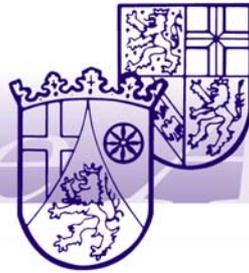
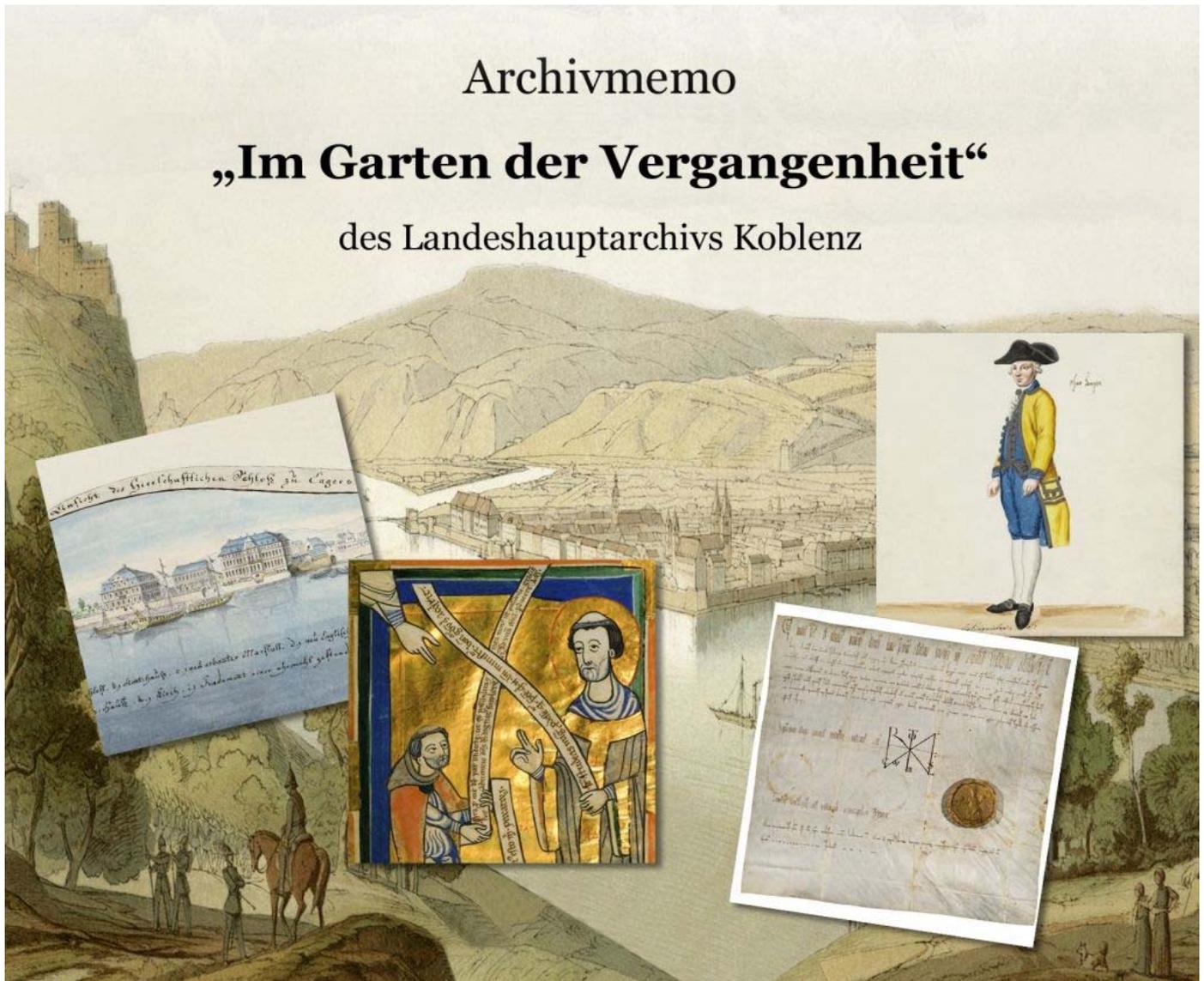


Unsere Archive



MITTEILUNGEN AUS DEN RHEINLAND-PFÄLZISCHEN UND SAARLÄNDISCHEN ARCHIVEN



In diesem Heft lesen Sie u. a.:

Archivmemo „Im Garten der Vergangenheit“

Dokumentation zur Geschichte der ersten jüdischen Niederlassung in Wittlich

Liste der Mitarbeiter/innen

Bauer, Ruth	Stadtarchiv Saarbrücken
Bönnen, Dr. Gerold	Stadtarchiv Worms
Brommer, Dr. Peter	Koblenz
Diefenbacher, Dr. Michael	Stadtarchiv Nürnberg
Dobras, Dr. Wolfgang	Stadtarchiv Mainz
Frick, Christine	Landesarchiv Saarbrücken
Grosche-Bulla, Andrea	Landeshauptarchiv Koblenz
Hausmann, Dr. Jost	Landeshauptarchiv Koblenz
Krümmel, Dr. Achim	Landeshauptarchiv Koblenz
Müller, Dr. Wolfgang	Universitätsarchiv Saarbrücken
Neumann, Peter	Saarbrücken
Ostrowitzki, Dr. Anja	Landeshauptarchiv Koblenz
Richtscheid, René	Emil-Frank-Institut Wittlich
Rummel, Dr. Walter	Landesarchiv Speyer
Scheller, Dr. Veit	ZDF Unternehmensarchiv Mainz
Schmitt, Claudia	Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich
Stahl, Carola	Stadtarchiv Saarbrücken
Warmbrunn, Dr. Paul	Landesarchiv Speyer

Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Hrsg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und dem Landesarchiv Saarbrücken.

Redaktion: Dr. Elsbeth Andre, Dr. Martina Knichel und Andrea Grosche-Bulla, Landeshauptarchiv, Postfach 20 10 47, 56010 Koblenz (Tel. 0261 9129-104), E-Mail: post@landeshauptarchiv.de;
Christine Frick, Landesarchiv, Postfach 10 24 31, 66024 Saarbrücken (Tel. 0681 501-1927); E-Mail: c.frick@landesarchiv.saarland.de;
Norbert Heine, Landesarchiv, Otto-Mayer-Str. 9, 67346 Speyer (Tel. 06232 9192-129), E-Mail: post@landesarchiv-speyer.de.
Gestaltung: Sarina Heinz.

Herstellung: Landeshauptarchiv Koblenz.

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.
Das Heft erscheint jährlich und wird kostenlos abgegeben.

Bestellungen nehmen das Landeshauptarchiv Koblenz und die Landesarchive Saarbrücken und Speyer entgegen.

Inhaltsverzeichnis

Tagungen

72. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 15. November 2010 im ZDF Mainz zum Thema „Audiovisuelle Medien“ von Andrea Grosche-Bulla	4
Grußwort zum rheinland-pfälzischen Archivtag 2010 in Mainz von Michael Diefenbacher	5
Materiallager und Geschichtsfeuerwehr. Die zwei „Seelen“ eines Medienarchivs von Veit Scheller	6
Die Langzeitspeicherung digitalisierter Festungspläne im Stadtarchiv Mainz: ein Projektbericht von Wolfgang Dobras	11
73. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 9. Mai 2011 in Wittlich zum Thema „Archive und Zeitgeschichte“ von Andrea Grosche-Bulla	17
„Als ob alles so klar, eindeutig und offenkundig gewesen wäre ...“ Die Wittlicher Affäre Scherl von Claudia Schmitt	18
Akten der „Betreuungsstellen für die Opfer des Faschismus“ von Walter Rummel	25
Zur Aktenüberlieferung eines Ausgleichsamts und seiner Nutzbarmachung – das Beispiel Worms von Gerold Bönnen	31
Dokumentation zur Geschichte der ersten jüdischen Niederlassung in Wittlich von René Richtscheid	34

Publikationen

Archivmemo „Im Garten der Vergangenheit“	38
Neuerscheinungen	38

Archivpädagogik

„100 Jahre Großstadt Saarbrücken – Eine Ausstellung geht online“ von Ruth Bauer und Carola Stahl	39
---	----

Bestände

Online-Bildarchiv der Bildagentur	42
Rheinland-Pfälzische Archive im „Virtuellen deutschen Urkundennetzwerk“ von Anja Ostrowitzki	42
Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH Koblenz übergibt Landeshauptarchiv Koblenz wertvolle Zeichnung von 1756 zum „Rhein in Flammen“ zur Archivierung von Achim Krümmel	43
Akten des „Beratenden Finanzausschusses der Französischen Zone“ von Walter Rummel	44
Neu entdeckte Zeichnungen des ehemaligen Schlosses Geispitz bei Hambach von Peter Brommer und Paul Warmbrunn	45
Kassel – Göttingen – Leipzig – Nürnberg – Saarbrücken. Pertinenz versus Provenienz oder Standorte eines Familienarchivs von Christine Frick	48
Ein Weg vom Ahnennachweis zum Familienarchiv von Peter Neumann	49
Neuer Historiker-Nachlass im Archiv der Universität des Saarlandes von Wolfgang Müller	53

Rechtliche Fragen

Wichtige Änderungen im Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz von Jost Hausmann	55
--	----

Tagungen

72. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 15. November 2010 im ZDF Mainz zum Thema „Audiovisuelle Medien“

von Andrea Grosche Bulla

Mit fast 70 Teilnehmern war die 72. Archivfachtagung im ZDF Mainz außerordentlich gut besucht.

Nach den Grußworten von Axel Bundenthal, Leiter des Geschäftsbereichs Archiv-Bibliothek-Dokumentation im ZDF, als Gastgeber, und Dr. Elsbeth Andre, Leiterin Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz/Landeshauptarchiv Koblenz, ging der Vorsitzende des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, Dr. Michael Diefenbacher, in seiner Begrüßung auf das Thema der VdA-Landesverbände ein (zum Nachlesen in diesem Heft). Landesverbände gibt es bereits in Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Ausgehend von der These, dass ohne audiovisuelle Medien keine moderne Geschichtsschreibung möglich sei, behandelte der Beitrag von Dr. Veit Scheller, ZDF-Unternehmensarchiv, Anfänge und Entwicklung des ZDF, rechtliche Grundlagen sowie insbesondere Aufgaben und Nutzung des seit 1962 bestehenden Archivbereichs (seit 1982 mit der Bezeichnung „Archiv-Bibliothek-Dokumentation“, kurz: ABD). Dieser umfasst die Geschäftsfelder Programmarchiv, Informations- und Musikservice und Übergreifende Funktionen; zu letzterem gehört auch das Unternehmensarchiv. Hauptaufgaben des ABD-Bereichs sind die Übernahme, Erschließung, Archivierung und Bereitstellung des ZDF-Programmvermögens (ZDF-Hauptprogramm und ZDF-Anteile an 3sat und ARTE); die Informationsaufbereitung und -vermittlung; die Beschaffung und Bereitstellung von Produktionsmaterialien (Text, Bild, Ton); die Beschaffung von Archiv- und Redaktionsmaterial sowie die Archivierung der Unternehmensüberlieferung des ZDF (Genauerer zum Nachlesen in diesem Heft).

Über die „Langzeitspeicherung digitalisierter Festungspläne im Stadtarchiv Mainz“ informierte der folgende Vortrag von Dr. Wolfgang Dobras (zum Nachlesen in diesem Heft).

Dass die Mainzer Geschichte wesentlich durch das Militär geprägt wurde, zeigt sich u. a. an den ca. 2.500 Festungsplänen im Bestand des Stadtarchivs, welche eine wertvolle Quelle für die historische Forschung darstellen und deswegen häufig benutzt werden.

Zum Schutz der – inzwischen durch häufige Benutzung teilweise stark beschädigten – Originale wurde in Zusammenarbeit mit der Cruse GmbH in Rheinbach und der Fotolabor „M“ GmbH in Stuttgart ein Verfahren zur Sicherung der historisch be-

deutendsten bzw. konservatorisch gefährdetsten Festungspläne entwickelt, indem die Pläne eingescannt und zur Langzeitarchivierung auf Mikrofilm konvertiert werden bzw. parallel eine Benutzungsversion erstellt wird.

Ziel des Pilot-Projekts ist es, den kompletten Workflow von Digitalisierung – Konvertierung – Redigitalisierung in der Praxis eines mittelgroßen Stadtarchivs zu realisieren und zu testen.

In der Aktuellen Stunde referierte Dr. Martina Knichel, Landeshauptarchiv Koblenz, über die Fortschritte des Personenstandsarchivs Rheinland-Pfalz, das zum 1.1.2011 beim Landeshauptarchiv eingerichtet wurde. Die zu erwartenden Unterlagen – ca. drei Kilometer Zweitschriften und Register, dazu noch etwa ebenso viele Bei- und Belegakten bis 1875 einschl. – werden bis auf Weiteres in einer angemieteten Halle aufbewahrt. Dort werden zwei Arbeitsplätze für eine/n Archivar/in und eine Magazinkraft eingerichtet, während die Benutzung der erschlossenen Unterlagen voraussichtlich im Lesesaal des Landeshauptarchivs erfolgen soll.

Ende September 2010 ist, wie Dr. Jost Hausmann, Landeshauptarchiv Koblenz, im Anschluss ausführte, die Novelle des Landesarchivgesetzes in Kraft getreten (zum Nachlesen in diesem Heft).

Wesentliche Änderungen sind die Verkürzung der Sperrfristen, Erweiterung der Nutzungstatbestände, Einführung einer Ermessensklausel zur Sperrfristenverkürzung, Beteiligung der Landesarchivverwaltung bei der Einführung/Änderung von IT-Verfahren zur Schriftgutverwaltung.

Michael Sander, Landesarchiv Saarbrücken, wies kurz auf die Kartenausstellung Fritz Hellwig im Dillinger Schloss hin, zu der eine Begleitpublikation in der Reihe „Echolot“ erschienen ist (s. unter Neuerscheinungen).

Auf Wunsch der Historischen Kommission des Landtages (Ansprechpartnerin: Dr. Monika Storm), die die Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen zur NS-Zeit bei der Aufarbeitung des Themas „Euthanasie“ unterstützen will, bat Frau Dr. Andre um Hinweise auf mögliche Quellen, insbesondere in den kirchlichen Archiven.

Die Redaktion von Unsere Archive erneuert ihren Aufruf zur Einreichung von Beiträgen.

Die nächste, 73. Archivfachtagung, wurde für den 9. Mai 2011 in Wittlich terminiert.

Grußwort zum rheinland-pfälzischen Archivtag 2010 in Mainz

von Michael Diefenbacher

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist mir eine große Freude und eine angenehme Pflicht zugleich, Ihnen als Vorsitzender des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare die Grüße des gesamten Vorstandes zu übermitteln. Als Kommunalarchivar aus Überzeugung und langjähriges Mitglied der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag sowie als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchivare tue ich dies in einem von so traditionsreichen Städten geprägten Bundesland wie Rheinland-Pfalz, das aber zugleich leider so arm an hauptamtlich betreuten Kommunalarchiven ist, mit einer besonderen Verpflichtung.

Der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare ist die Interessensvertretung unseres Berufsstandes in der Bundesrepublik Deutschland. Zu der Rolle, unsere Interessen zu vertreten, kommt die, unter den Archivarinnen und Archivaren die Fachdiskussion zu fördern. So wird der VdA zum Sprachrohr des Archivwesens in Deutschland. Dies ist für uns – im Vergleich mit den Archivarsverbänden anderer Staaten – umso bedeutsamer, als es infolge der föderativen Struktur der Bundesrepublik neben dem VdA keine sonstige übergreifende und nationale Vertretung des Archivwesens, der Archive, der Archivarinnen und Archivare geben kann.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte dieses Grußwort nutzen, um Ihnen Einblicke in unsere Arbeit zu geben. Ich bin überzeugt, dass ein solcher Einblick Sie alle mehr zu einer Unterstützung unserer gemeinsamen Sache animiert als eine reine Vorstellung unseres Verbandes. Sie sind also nicht in einer Werbeveranstaltung, obwohl gerade Werbung unserem Verband gut tut.

Als Berufsverband begleitet der VdA bundesweit berufsspezifische Themen. Wir werden angehört bei Gesetzgebungsvorhaben wie z. B. bei der Novellierung Ihres Archivgesetzes in Rheinland-Pfalz. Wo wir nicht aktiv vom Gesetzgeber einbezogen werden, schalten wir uns aus eigenen Stücken ein, wie bei der Novellierung des Archivgesetzes NRW oder bei der aktuellen Diskussion um das Urheberrecht Dritter Korb.

Für das Archivgesetz Rheinland-Pfalz erfolgte – wie gesagt – die Aufforderung an den VdA zur Stellungnahme durch den Landtag. Diese wurde in enger Abstimmung mit den hiesigen Kolleginnen und Kollegen aus staatlichen und kommunalen Archiven ausgearbeitet. Vom VdA wurde die Lösungsverpflichtung für unrechtmäßig erhobene Daten hinterfragt. Weitere eingebrachte Punkte waren die Ausgestaltung der Sperrfristen, die Stärkung der Professionalität im kommunalen Archivwesen und die klare Abgrenzung archivischer Zuständigkeiten gegenüber

der Verwaltung. Neben der schriftlichen Stellungnahme hat der VdA diese Punkte auch in der Ausschuss-Anhörung eingebracht.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Diskussion unseres Berufsbildes: Bleiben wir die Historiker-Archivare, die das 19. Jahrhundert hervorbrachte? Oder wohin entwickeln wir uns – zum Informatiker, zum Dokumentar, zum Betriebswirt in archivio, zum Datenmanager? Lassen wir uns reduzieren auf den Bestandserhalter handschriftlicher Überlieferung, auf den Paläographie-Exoten, auf den Langzeitspeicherer von elektronischen 1-und-0-Daten?

Das Berufsbild „Archivar“ beschäftigt wie bereits gesagt den Verband deutscher Archivarinnen und Archivare seit Jahren. Als ein zentrales und herausragendes Ergebnis liegt inzwischen das Papier „Berufsbild“ vor, das der VdA archivspartenübergreifend erarbeitet, seinen Mitgliedern auf dem letztjährigen Deutschen Archivtag in Regensburg vorgestellt und in Heft 4/2009 im „Archivar“ zur Diskussion gegeben hat. Es fasst in knapper Form, gestützt auf fünf Thesen, die Bedeutung der Archive für die Gesellschaft, den Auftrag der Archive, die Tätigkeiten und Aufgaben in Archiven sowie die archivfachlichen wie fachübergreifenden Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Archiven zusammen und skizziert die darauf basierenden notwendigen Schlussfolgerungen.

Dieses Berufsbild wurde von einem staatlichen, zwei kommunalen und einem Universitätsarchivar – Thomas Becker (Uni Bonn), Uwe Schaper (Landesarchiv Berlin), Katharina Tiemann (Westfälisches Archivamt) und mir – vordiskutiert und entworfen. Der Arbeitskreis „Berufsbild“ des VdA, in dem alle Archivsparten vertreten sind, hat das Papier dann intensiv und teilweise auch überaus langwierig diskutiert und weiterentwickelt. Es sieht sich als Grundsatzpapier für die weitere Diskussion um ein gesamtarchivisches Berufsbild.

Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag hat das Papier bereits auf die Belange der Kommunalarchive zugeschnitten. Das „Berufsbild für Archivarinnen und Archivaren in Kommunalarchiven“ ist primär als Eckpunktepapier für Verwaltungen bei der qualifizierten Besetzung von Stellen in Kommunalarchiven gedacht.

Als Berufsverband beschäftigt uns nicht nur die teilweise vielleicht zu theorielastige Diskussion um das Berufsbild „Archivar“. Ganz konkret haben wir uns auch in die Verhandlungen der Entgeltordnungen (EGO) auf Länderebene sowie im Bundes- und Kommunalbereich eingeschaltet. Hier riefen wir die beteiligten Verhandlungspartner dazu auf, in den anstehenden EGO-Verhandlungen auf Landes- wie auf Bundes- und Kommunalebene die Streichung der

speziellen Tätigkeitsmerkmale für Archivarinnen und Archivare aus dem alten BAT der 1960er Jahre(!) vorzunehmen und endlich die generelle Anwendung der Allgemeinen Fallgruppen zum BAT einzuführen. Diese Forderung ist gleichzeitig zentrale Forderung der Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands. Ziel unserer Eingabe war, den Archiv- wie Bibliothekssektor im öffentlichen Dienst auch tariflich der Allgemeinen Verwaltung endlich gleichzustellen.

Gerade für die kleineren Archive ist die Netzwerkfunktion im VdA besonders wichtig. Und ebenso ist erfreulich, dass sich in den letzten Jahren immer stärker auch Arbeitskreise gebildet haben, die sich im VdA über die verschiedenen Archivsparten hinweg bestimmter archivpolitischer und archivfachlicher Fragen annehmen. Einen ersten Anstoß gab der AK „Diplomarchivarinnen und Diplomarchivare“, Arbeitskreise zu den Themen „Archivische Bewertung“ und „Historische Bildungsarbeit“ kamen hinzu, den AK „Aus- und Fortbildung, Berufsbild“ habe ich bereits des Öfteren erwähnt.

Zurzeit gibt es fünf recht rege arbeitende Arbeitskreise im VdA:

- AK Aktenkunde des 20. und 21. Jahrhunderts, Leiter: Dr. Karsten Uhde, Archivschule Marburg
- AK Archivische Bewertung, Leiter: Dr. Andreas Pilger, LAV NRW
- AK Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit, Leiterin: Roswitha Link, StadtA Münster
- AK Aus- und Fortbildung, Berufsbild, Leiter: Stefan Benning, StadtA Bietigheim-Bisingen
- AK Überlieferungen der neuen sozialen Bewegungen, Leiter: Dr. Jürgen Bacia, Archiv für alternatives Schrifttum, Duisburg.

Und nochmals zum Grundverständnis: Die Arbeitskreise sind für alle Mitglieder unseres Berufsverbandes offen. Ihr Engagement ist gefragt!

Im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, in seinen Fachgruppen, Landesverbänden und Arbeitskreisen spiegelt sich aus meiner Sicht das deutsche Archivwesen als Netzwerk kommunizierender und kooperierender Einrichtungen in ganz besonderem Maße. Deswegen geht auch mein dringender Appell an die Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht Mitglied im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare sind, unsere Arbeit für Sie alle durch Ihre Mitgliedschaft zu unterstützen.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich einen guten Verlauf Ihres Archivtages, eine rege Diskussion und fruchtbare Ergebnisse. Ebenso wünsche ich allen Verantwortlichen in diesem Bundesland, dass Sie die Notwendigkeit unserer Arbeit erkennen, verbunden mit der Einsicht, dass diese nicht nur notwendig, sondern auch fachlich kompetent auszuführen ist. Denn wir alle wissen, dass Archivarbeit kein Selbstzweck für uns Archivarinnen und Archivare ist, sondern getreu dem Schlagwort „Zukunft braucht Herkunft“ eine gesellschaftspolitische Pflichtaufgabe. Und auch die Vertreter der Politik unterstreichen besonders bei solchen Anlässen wie dem heutigen, wie wichtig die Arbeit der Archive ist – für die Gesellschaft insgesamt, für die Forschung und die Erinnerungskultur, für die Identität der Menschen, der Orte und Regionen. Ohne die Arbeit der Archive wäre die Beschäftigung mit der Geschichte und der Entwicklung unserer Gesellschaft undenkbar. Archivarbeit ist insofern etwas, das für einen jeden in der Gesellschaft von Nutzen ist, mittelbar oder unmittelbar. Ich hoffe, diese Einsicht überdauert auch diese Stunde und diese Tagung.

Vielen Dank!

Materiallager und Geschichtsfeuerwehr. Die zwei „Seelen“ eines Medienarchivs

von Veit Scheller

Medienarchive werden trotz ihrer nun schon längeren Existenz zu den Exoten in der deutschen Archivlandschaft gezählt. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass Medienarchive¹ über „zwei Seelen“ verfügen: sie sind zum einen Produktionsarchive, die hauptsächlich für die Belange der hauseigenen Journalis-

ten/innen konzipiert sind, zum anderen erfüllen sie die Aufgaben der Kulturgutsicherung wie jedes andere Archiv auch. Dieser Zwittercharakter wurde schon häufig beschrieben;² er sollte bei allen Darstellungen

¹ Aufgrund seines Erfahrungshorizontes beziehen sich die Ausführungen des Autors v. a. auf die Archive der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland.

² Siehe dazu u. a.: Archive und Medien. Vorträge des 69. Südwestdeutschen Archivtags am 20. Juni 2009 in Münsingen, hrsg. von Edgar Lersch und Peter Müller, Stuttgart 2010; Fokus Medienarchiv. Reden – Realitäten – Visionen 1999 bis 2009. Eröffnungs- und Schlussreden der letzten Frühjahrstagungen, hrsg. vom Verein für Medieninformation und Mediendokumentation, Berlin 2010; Bettina Hasselbring: „... Ein märchenhaftes Erlebnis ...“ Das Historische Archiv des Bayerischen Rundfunks, in: Archiv und Wirtschaft, Heft 4/2006, S. 183 ff.; Lersch, Edgar: Zum Stand der Überlieferungsbildung im Bereich der audiovisuellen Medien, in: Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends – Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceerwartungen (Der Archivar, Beiheft 6), Siegburg 2002; S. 91 – 102; Wer zappelt im Netz, wer knüpft die Fäden? Die Rolle der Medienarchive im

der Arbeitsweise von Medienarchiven immer beachtet werden. Viele normative Vorgaben, Benutzungseinschränkungen, Personalausstattungen oder Arbeitsintensitäten, über die zu berichten ist, resultieren aus diesem Zwittercharakter.

Doch bevor konkret die Arbeitsweise der ZDF-Archivbereiche beschrieben wird, sollen bzw. müssen noch einmal die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Medienarchive genannt werden. Artikel 5 des Grundgesetzes garantiert mit seiner festgeschriebenen Staatsferne („Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“), dass sowohl die Bundesregierung als auch die jeweiligen Landesregierungen keinen Einfluss auf die Belange des Rundfunks nehmen dürfen. Sowohl das Bundesarchivgesetz als auch alle Landesarchivgesetze nehmen daher die Rundfunk- und Landesmedienanstalten von ihrem Geltungsbereich aus.³ Somit sind die Rundfunkanstalten für ihre Archivangelegenheiten eigenverantwortlich. Auch wenn immer wieder (Medien-)Forscher auf die aus ihrer Sicht bessere Medienarchivlandschaft im europäischen Ausland verweisen,⁴ am Artikel 5 des Grundgesetzes wird sich auch aufgrund unserer deutschen Geschichte nichts ändern. Und dies ist auch gut so.

Nichtsdestotrotz haben verschiedenste internationale Institutionen wie die UNESCO und die Europäische Union Empfehlungen und Konventionen zum Umgang mit dem audiovisuellen Erbe erarbeitet.⁵ Grundtenor aller dieser Ausarbeitungen ist dabei, dass die Rundfunkanstalten, welche die Sicherung und Archivierung ihrer Programmüberlieferung professionell durchführen, als Archivorganisationen mit Endarchivkompetenz anerkannt werden. Und alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland erfüllen dieses Kriterium. Probleme bei der Archivierung audiovisueller Produkte gibt es eher im Bereich der Filmarchivierung und der audiovisuellen Überlieferung einzelner kommerzieller Rundfunkbetreiber. Wer später einmal die sich derzeit immer stärker

ausdifferenzierende Medienlandschaft Deutschlands untersuchen will, wird froh sein, wenigstens bei den Öffentlich-Rechtlichen eine geordnete AV-Überlieferung zu finden. Viele Medienforscher sind derzeit aber so sehr auf aktuelle Entwicklungen und das Internet fokussiert, dass sie dieses Manko in der Überlieferung unverständlicherweise stillschweigend hinnehmen.

ARD und ZDF jedenfalls haben sich im August 2004 in Umsetzung der oben genannten EU-Konvention in einer Selbstverpflichtungserklärung zur (End-)Archivierung bestimmter Sendungen sowie zu einem geregelten Zugang zu ihrer Programmüberlieferung verpflichtet, wobei das Urheberrecht auch hier den Archiven Grenzen setzt.⁶ Dies sind kurz angerissen die rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen sich die Medienarchive von ARD und ZDF derzeit bewegen.

Wie erwähnt, haben die Medienarchive „zwei Seelen“ oder Standbeine. Dabei hat die Versorgung der eigenen Journalisten mit Archivmaterial den absoluten Vorrang vor allen anderen Archivaufgaben. Die materielle Ausstattung der Archive und auch deren Personalstruktur resultieren aus einem sehr eng mit den „Nutzern“, sprich den Redaktionen, abgestimmten Anforderungskatalog. Es wird nichts archiviert bzw. es wird keine Archivleistung auf Dauer angeboten, die niemand abfordert. Dies geht schon deshalb nicht, weil einige Medienarchive wie beispielsweise der ZDF-Archivbereich als Cost-Center arbeiten und somit alle Leistungen den internen Kunden in Rechnung gestellt werden. Diese Gelder werden am Anfang jedes Jahres in den Sendungs- bzw. Redaktionsetat eingestellt, und das Archiv kann am Jahresende genau ersehen, wie häufig und durch wen es genutzt wurde. Für „lau“ gibt es nichts. Diese Kostentransparenz ist zwar aufwendig, aber auch ein gutes Steuerungsinstrument für den eigenen Leistungskatalog.

Doch zurück zum Aufgabenkatalog eines modernen Medienarchivs wie dem des ZDF. Die Hauptaufgaben des Geschäftsbereiches Archiv-Bibliothek-Dokumentation (GB ABD) – so der offizielle Name des ZDF-Archivbereiches – sind die Übernahme, Erschließung, Archivierung, Bereitstellung und Sicherung des ZDF-Programmvermögens; die Informationsaufbereitung und -vermittlung sowie die Beschaffung und Bereitstellung von Produktions-, Archiv- und Redaktionsmaterialien. Der ZDF-Chefredakteur hat vor kurzem in einem Gespräch mit dem GB ABD

modernen Informationsmanagement: Kernaufgaben, Digitalisierung, Rechtsfragen, spezielle Lösungen, hrsg. von Eckhard Lange, Baden-Baden 1997; zu den ZDF-Archiven siehe u. a.: Scheller, Veit: Der „Nebenbei“-Archivar. Ein Streifzug durch die heutige Berufswelt der Medienarchivare und -dokumentare, in: Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel, hrsg. von Marcus Stumpf, Münster 2008, S. 187 ff.; ders: Die ZDF-Archive – Nur Dienstleister für interne Nutzer? in: Archiv und Wirtschaft, Heft 4/2006, S. 175 ff.;

zu den neuesten Entwicklungen im Bereich der AV-Medien siehe u. a.: Zeitschrift „info7. Medien – Archive – Information“, hrsg. vom Vorstand des Vereins für Medieninformation und -dokumentation e. V. (vfm).

³ Siehe Art. 12 Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz oder § 1 Saarländisches Archivgesetz.

⁴ z. B. auf das französische *Institut National de l'Audiovisuel* oder das *Nederlands Instituut voor Beeld en Geluid / Netherlands Institute for Sound and Vision*.

⁵ zuletzt: EU-Konvention „Europäisches Übereinkommen zum Schutze des audiovisuellen Erbes“ mit dem Zusatzprotokoll „Schutz von Fernsehproduktionen“ aus dem Jahre 2001.

⁶ Es werden archiviert bzw. langzeitgesichert:

- erstausgestrahlte deutsche Fernsehproduktionen,
- Produktionen aus den Bereichen Fernsehspiel, Serien und Dokumentationen, die von der Film- und Förderinstitutionen der Länder, des Bundes oder der EU gefördert wurden
- Übertragungen von Großereignissen im Sinne des § 5a Rundfunkstaatsvertrag und die zugehörige Berichterstattung (d. h. Olympische Spiele, Fußballweltmeisterschaften u. ä.).

Einschränkend gilt, dass die Aufbewahrungspflicht ihre Grenzen in entgegenstehenden Lizenzverpflichtungen oder rechtlichen Vorschriften (insb. Urheber-, Datenschutz-, Persönlichkeits- und Äußerungsrechten) findet.“

folgendes gesagt: „Sie sind eine der Säulen, auf der vieles ruht, was die Chefredaktion macht“. Hinter dieser Aussage versteckt sich die Wertschätzung für den GB ABD, denn die ZDF-Archive sind heutzutage so in den journalistischen Workflow eingebunden, dass ZDF-Sendungen in der geforderten Qualität und Schnelligkeit ohne den GB ABD vielfach nicht mehr möglich wären. Hier hat im letzten Jahrzehnt eine Verschiebung stattgefunden, die den GB ABD weg vom reinen Lagerungsort audiovisueller Medien und damit von der Peripherie in das Zentrum des journalistischen Workflows gerückt hat. Wenn heute irgendein Ereignis auf der Welt stattfindet (Revolutionen, Umstürze, Naturkatastrophen, Unglücke aller Art etc.), dann erwarten die Zuschauer vom ZDF, dass es in kürzester Zeit über das Ereignis berichtet, Bilder zeigt und wenn möglich schon über Hintergrundinformationen verfügt. Dass das ZDF diese Qualität erbringen kann, ist auch das Verdienst des GB ABD. Ein Nachrichtenredakteur, der über ein solches Ereignis einen Bericht herzustellen bzw. eine Sendung zu konzipieren hat, setzt sich heute im ZDF an seinen PC und aktiviert das ABD-Portal SPHINX. Über das Portal können (fast) alle ABD-Datenbanken angesteuert werden. Hier findet der Redakteur somit eine seit 1988 existierende Agentur- und Presseedatenbank, in der alle Meldungen von sieben der wichtigsten Agenturen gespeichert sind⁷ und in der aktuell rund 4 Mio. Zeitungsartikel der wichtigsten deutschen und einiger internationaler Tageszeitungen und Zeitschriften aus den letzten rund 20 Jahren im Volltext angezeigt werden. Außerdem bekommt er zu allen Ländern der Erde deren wichtigste Daten, bis hin zur Landkarte, Flagge und der direkt anhörbaren Nationalhymne. Und in einer Personendatenbank kann der Redakteur das Interessante und auch Uninteressante aus dem Leben von derzeit rund 43.000 Personen nachlesen. Dabei sind die Zeitungsartikel, Länderinformationen und auch Personendaten miteinander verlinkt, so dass ein Treffer zu weiteren Informationen führt und somit weitergehende Recherchen erspart.

Mit Hilfe dieser ABD-Datenbanken kann der ZDF-Redakteur einen Großteil des Hintergrundwissens, welches er für seinen Beitrag benötigt, recherchieren.⁸ Nun fehlen dem Redakteur für seinen Beitrag noch Bewegtbilder. Auch hier hilft ihm das ABD-Portal, denn alle archivierten ZDF-Sendungen seit dem Programmstart 1963 sowie die vom ZDF verantworteten Teile von 3sat, PHOENIX, Ki.Ka und ARTE sind mit ihren Metadaten (Serien- und Sendetitel, Länge, ...) in einer Fernsehdatenbank recher-

chierbar.⁹ Spätestens für alle seit 1985 ausgestrahlten Sendungen enthält diese Datenbank auch eine erweiterte Erschließung mit Inhaltsangabe, Kategorien, Deskriptoren, Mitwirkenden etc. und sogar eine Bildsequenzbeschreibung. Somit kann der Redakteur nach den Bildinhalten suchen, die er für seinen Beitrag benötigt. Diese Erschließungstiefe ist eigentlich nur mit einer Einzelblattverzeichnung in einem „klassischen“ Archiv vergleichbar. Alle (!) seit 2002 ausgestrahlten Nachrichten-, Dokumentations-, Sport- und Magazinsendungen sind außerdem direkt am PC-Arbeitsplatz ansehbar, da seit diesem Zeitpunkt diese in Ansichts- und seit 2006 in hochauflösender Fernseh-Qualität als File in einem Digitalen Archivsystem archiviert werden. Die Bereitstellung als File erfolgt dann logischerweise auch online über die SPHINX. Die Files werden direkt zum Schnittplatz transferiert. Hat der Redakteur nun die aktuellen Fakten und die Hintergrundinformationen sowie die Bewegtbilder, benötigt er eventuell noch zwecks Vertonung Musik oder Geräusche bzw. zur weiteren Illustration Fotografien. Und wie zu erwarten, findet der ZDF-Redakteur auch Musik und Fotografien im ABD-Portal. Beides, Fotos wie auch Musiken, können dabei am PC vorgehört bzw. angesehen werden. Das Downloaden geht aber zwecks Verrechnung erst mit der Angabe der Produktionsnummer bzw. der Redaktionskostenstelle.

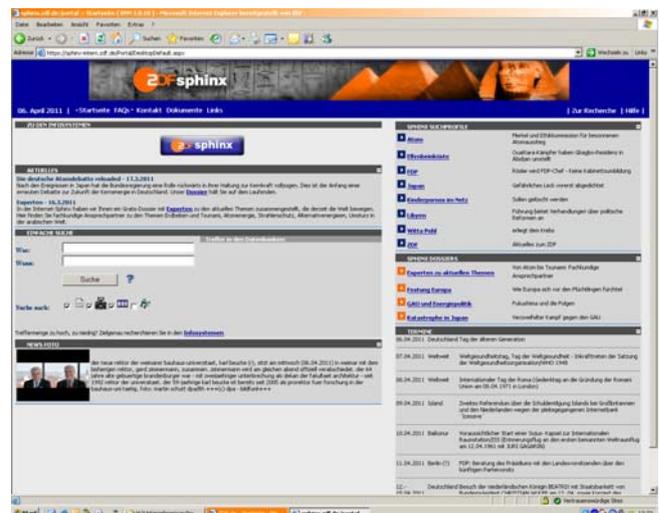


Abb. 1: Startseite des ABD-Portals SPHINX (Stand: 06.04.2011)

Nehmen wir beispielsweise also mal an, dass ein Flugzeug abgestürzt ist, so setzt sich der ZDF-Redakteur an die SPHINX und beginnt alle aktuellen Meldungen aus den Nachrichtenagenturen zum Absturz zu suchen. Diese liest und bewertet er, nun nimmt er mit dem erforderlichen Basiswissen versehen seine journalistische Recherche auf und notiert danach die aussagekräftigsten Informationen in einem Worddokument (er muss ja einen Text für seinen Beitrag erstellen), anschließend sucht er in

⁷ dpa (Dt. Presse-Agentur), afp (Agence France-Press), ap/dapd (Associated Press/dapd nachrichtenagentur), epd (Evangelischer Pressedienst), kna (Katholische Nachrichten-Agentur), rtz (Reuters), sid (Sportinformationsdienst).

⁸ Im Gegensatz zu vielen Informationen, die im Internet ermittelt werden können, sind die Daten in den ABD-Datenbanken abgesichert bzw. deren Urheber bekannt. Somit können die Journalisten sie ohne zeitaufwendige Prüfung einsetzen.

⁹ Im Programmarchiv befinden sich heute rund 270.000 Nachrichten-, Magazin-, Dokumentations- und Sportsendungen sowie rund 100.000 fiktionale Sendungen.

älteren Agenturmeldungen bzw. in der Zeitungsdatenbank nach früheren ähnlichen Abstürzen, nach weiteren Informationen zum Flugzeugtyp oder zum Hersteller für die Einordnung des Ereignisses. Anschließend wechselt er innerhalb der SPHINX zur Fernsehdatenbank, sieht sich das aktuelle Bildmaterial vom Absturz an (findet meist nur rauchende Trümmer) und sucht somit auch nach Filmmaterial des startenden oder landenden Flugzeugtyps. Am besten wären natürlich Bilder des abgestürzten Flugzeugs beim Start vom Abflugflughafen. Nun erfährt der Redakteur durch eine Eilmeldung in der SPHINX, dass in dem abgestürzten Flugzeug ein „Promi“ saß. Also schnell zur Personendatenbank gewechselt und die wichtigsten Angaben zu dem Verunglückten nachgeschlagen. Leider gibt es von dieser Person nur Filmmaterial, dessen Nutzungsrechteinhaber sehr hohe Nutzungsgebühren verlangt – dies konnte der Redakteur Dank der Schnittstelle in der Fernsehdatenbank zur Datenbank der ZDF-Rechtsabteilung direkt feststellen. Somit wechselt er zur Fotodatenbank und sucht dort nach kostengünstigeren Fotografien von der bekannten Person. Leider sind die im Programmarchiv vorhandenen Bewegtbilder des Flugzeugs mit einem Kommentarton versehen, der zum neuen Beitrag nicht passt. Der Redakteur hört sich also verschiedene Geräusche oder Hintergrundmusiken mit Hilfe des Digitalen Audioarchivs direkt an seinem PC an, findet aber selbst nicht die passenden Töne. Doch für eine ausführliche Suche in der Musik- und Geräuschedatenbank fehlt ihm meistens die Zeit, denn die Sendung rückt näher und er muss in den Schnitt. Daher ruft der Redakteur am Recherchedesk des Musikarchivs an und bittet um Bereitstellung entsprechender Geräuschfiles direkt in den Schnittraum. „Kein Problem“ sagt der diensthabende Musikarchivar. Im Schnittraum fragt der Redakteur dann den Cutter nach den verschiedenen Archivmaterialien und dieser antwortet, dass er alles schon vom Bereitstellungsserver in die Cuttersoftware geladen hat und der Schnitt nun losgehen könne. Der fertige Beitrag geht nun noch zur Endabnahme zur/zum Chefin/Chef vom Dienst und danach über den Sendeserver der Sendeleitung in den „Äther“. Der Zuschauer sieht einen für ihn interessanten Beitrag mit allen aktuellen Fakten, mit Bildern vom Absturz, aber auch vom Flugzeugtyp und dem Abflugflughafen sowie von der bekannten Person, die in der Maschine saß. Was der Zuschauer nicht ahnt, ist, dass er einen Beitrag gesehen hat, der ohne den GB ABD so nicht hätte entstehen können (jedenfalls nicht in der Schnelligkeit und zu diesen Kosten).

Nach dieser Beschreibung ist verständlich, warum der ZDF-Chefredakteur Dr. Peter Frey den Archivbereich als „tragende Säule“ definiert hat. Der Leistungskatalog des GB ABD ist natürlich noch länger, doch würde eine komplette Auflistung eher den Charakter einer Monografie haben. Erkennbar ist aber geworden, dass der GB ABD versucht, mit Hilfe unterschiedlicher Datenbanken und der digitalen Archi-

ve, die (fast) alle über das ABD-Portal SPHINX angesteuert werden können, seine Leistungen direkt an den Arbeitsplatz des Nutzers zu bringen. Dahinter steht die ABD-Strategie, dass die ZDF-Archivare als Input-Spezialisten vor allem Inhalte zur Selbstversorgung am redaktionellen Arbeitsplatz aufbereiten. Sie können das Archivgut bestens beschreiben. Die Redakteure übernehmen dagegen den Output selbst, denn sie wissen am Besten, was sie suchen. Und wenn sie mal nicht weiterkommen oder keine Zeit haben, dann gibt es in allen Bereichen sogenannte Recherchedesks, die ihnen weiterhelfen.

Noch ein Wort zu den ABD-Dienstzeiten. Als Dienstleister sehen wir uns in der Pflicht, weitgehend auch dann zur Verfügung zu stehen, wenn die Redaktionen arbeiten. Somit gibt es differenzierte Dienstzeiten der einzelnen ABD-Archivbereiche, die derzeit von 4:30 Uhr bis 22:30 Uhr reichen, und natürlich ist der GB ABD jeden Tag im Jahr besetzt (egal ob Weihnachten, Silvester oder an Feiertagen).

Doch nicht nur die Dienstzeiten sind eine Herausforderung. Um die Anforderungen der für die aktuelle Berichterstattung tätigen Redaktionen zu erfüllen, müssen hoch priorisierte Sendungen im „Digitalen Programmarchiv“ am Tag nach der Sendung (heute, heute-Journal, heute in Europa) bzw. maximal zwei Tage nach der Sendung (heute Nacht, Auslandsjournal, WISO, ZDF.umwelt, ZDF.spezial) erweitert erschlossen sein. Und wenn man weiß, dass man für diese Art von Sendungen einen Zeitfaktor von 1 : 3 bis 1 : 8 für die Erschließung veranschlagt,¹⁰ dann ist erkennbar, wie hoch der Personaleinsatz im Archivbereich sein muss.

Zukünftig wird der ZDF-Archivbereich mit seinen Datenbanken inkl. seiner Digitalen Archive (für Bewegtbilder, Fotografien und Musik) noch wichtiger.

Durch die Etablierung des bandlosen produktionsellen Workflows im ZDF in den letzten Jahren sind die Digitalen Archive sozusagen von der Peripherie (vom Ende der Produktionskette) ins Zentrum gerutscht. ABD befindet sich in der Mitte eines Servergeflechts und fungiert als „Content Management“ und Langzeitspeicher. Die ZDF-Journalisten können sich daraus bedienen. Die neu produzierten Sendungen bzw. Beiträge werden nach der Ausstrahlung wieder im Digitalen Archiv für Programmbeiträge eingelagert und damit gesichert. Später können die Bewegtbilder wieder als „Rohstoff“ für neue Beiträge dienen. Nur wenn ein Medienarchiv diesen Struktur- und den damit einhergehenden Bewusstseinswandel vollzogen hat und damit eine neue Rolle im journalistischen Produktionsprozess einnehmen konnte, hat es „Überlebenschancen“. Ein Verharren mit seinen „Produkten“ an der Peripherie hätte langfristig zur Auflösung des Archivbereiches geführt. Seine dokumentarischen und Langzeitsicherungsaufgaben

¹⁰ Für eine Sendestunde benötigen die Archivare des Programmarchivs zwischen drei und acht Stunden zur inhaltlichen Erschließung und zur Beschreibung der Bildinhalte.

hätten andere Produktionsbereiche übernommen. Mit Sicherheit würden diese Bereiche nicht die bisherige archivische Qualität erbringen können, aber sie würden es teilweise versuchen. Das Endergebnis für den Archivbereich wäre der Verlust des ersten Standbeins gewesen. Durch eine weitblickende, auf die Redakteure als Hauptkunden ausgerichtete Strategie konnte der GB ABD dieses Szenario im ZDF verhindern und kann heute sogar einen Bedeutungsgewinn für sich verbuchen.

Über die „zweite Seele“ bzw. das zweite Standbein der Medienarchive – die Kulturgutsicherung – muss nicht so viel berichtet werden. Sie unterscheidet sich nur geringfügig von den Aufgaben und Problemen eines „normalen“ Wirtschaftsarchivs. Ein meistens „Historisches Archiv“ oder „Unternehmensarchiv“ genannter Fachbereich ist für die Sicherung der Unternehmensüberlieferung der Rundfunkanstalt zuständig, d. h. er archiviert alle für die Geschichte des Medienunternehmens wichtigen Aktenbestände. Die Bandbreite der archivierten Objekte im ZDF-Unternehmensarchiv reicht daher von Redaktions-, Produktions- und Verwaltungsakten über Urkunden, Verträge, alle Arten von Programminformationen (Sendeprotokolle, Presstexte etc.), Drehbüchern, Plakaten bis zu Fernsehpreisen und Auszeichnungen. Audiovisuelle Quellen zur ZDF-Programmgeschichte werden in Umsetzung des Kulturgutsicherungsauftrages im Programm, Musik- oder Bildarchiv aufbewahrt. An diesem Aufgabenkomplex ist nichts Ungewöhnliches. Etwas „ungewöhnlicher“ sind häufig die Nutzungsbegehren, welche an das Unternehmensarchiv gestellt werden.¹¹ Viele (Medien-)Wissenschaftler wollen einen kompletten Zugang zu den ZDF-Archivdatenbanken und verstehen nicht (bzw. wollen nicht verstehen), warum dies nicht möglich ist. Die Inhalte in den ZDF-Archivdatenbanken sind mit ganz unterschiedlichen Urheber-, Eigentums- und Nutzungsrechten behaftet. Es gibt ZDF-eigenes Material und angekauft Fremdmaterial, welches teilweise mit eigener archivisch-dokumentarischer Leistung aufgewertet worden ist. In den Datenbanken sind personenbezogene Daten vorhanden, die nur für journalistische Zwecke ereignisunabhängig gesammelt werden dürfen (juristisch erlaubt durch das Medienprivileg). Es gibt auch Material mit durch den Rechteinhaber eingeschränkten Nutzungsrechten. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Dieser Rechtemix in den Archivdatenbanken ist der Grund, weshalb der ZDF-Datenschutzbeauftragte sehr pointiert ausführt: „Entscheidend ist also, dass die Zweckbestimmung der Archive eine ausschließ-

lich publizistische bleibt. Im Übrigen wird es nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes einen freien, unregelmäßigem Zugriff auf die Medienarchive – etwa über das Internet – auch zukünftig nicht geben.“¹² Dieser Fakt wird leider den Medienarchiven immer wieder negativ vorgehalten, er ist aber Ausdruck der gegenwärtigen Gesetzeslage.



Abb. 2: Darstellung der unterschiedlichen Eigentumsrechte in einigen ABD-Datenbanken

Das ZDF-Unternehmensarchiv ist dagegen grundsätzlich offen für alle Arten von Nutzungen ab einem gewissen Rang. Wer beispielsweise Aktenbestände zur Geschichte des ZDF für wissenschaftliche Zwecke nutzen will, kann dies in der Regel tun – und das ohne eine 30-jährige Sperrfrist. Neben Medienwissenschaftlern sind auch Fans einzelner ZDF-Sendungen regelmäßig Nutzer des Unternehmensarchivs.

Zum Abschluss soll noch ein Trend thematisiert werden, der in den Medienarchiven nun schon zum Alltag gehört, aber auch auf andere Archive zukommen wird: die Auflösung der bisherigen Träger der zu archivierenden Information. Ich möchte dies am Beispiel der Versorgung der Redaktionen mit Musik verdeutlichen. Bis 2009 wurde veröffentlichte Musik vertraglich abgesichert und mit Gebührengeldern bezahlt von den Musikverlagen per Tonträger (Schallplatte, Tonband oder CD) dem ZDF-Musikservice übergeben. Der Tonträger war damit die archivische Verzeichnungseinheit. Die einzelnen Musiktakes auf dem Tonträger wurden zwar auch dokumentiert, „klebten“ aber sozusagen als Teil der Verzeichnungseinheit am Tonträger. Seit 2010 betreibt die Musikindustrie einen großen Server, der sich „Musik Promotion Network (MPN)“ nennt und auf dem täglich neue Musik in Form von Takes eingestellt wird. Durch den Wegfall des Tonträgers mussten die Kolleginnen und Kollegen des Musikservice eine neue Verzeichnungseinheit definieren

¹¹ Keine Erwähnung finden bzw. nicht mitgezählt werden die vielen Anfragen von Wissenschaftlern, die einfach nur Kopien bestimmter ZDF-Sendungen für ihre Forschung benötigen. Im ZDF ist dafür der Bereich „Programmservice“ zuständig. Dieser gehört nicht zum GB ABD, sondern zur Hauptabteilung Rechtemanagement und Zentraleinkauf. Für Sendungskopien gibt es ein standardisiertes Bestellverfahren: Anfragen können unter Angabe des Sendungstitels und des Ausstrahlungsdatums einfach per E-Mail (programmservice@zdf.de) gestellt werden.

¹² Bach, Christoph: Medienarchive und datenschutzrechtliches Medienprivileg, in: Mediensammlungen in Deutschland im internationalen Vergleich. Bestände und Zugänge [Symposium des Netzwerks Mediatheken am 7. und 8. Oktober 2003], hrsg. von der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Red.: Barbara Langer; Claudia Wagner, Bonn 2004, S. 200 ff.

(was wiederum Auswirkung auf die Datenbankstruktur des Digitalen Audioarchivs hatte). Außerdem kommen die CDs nun nicht mehr automatisch mit der Post ins Archiv, sondern die Musikdokumente sehen jetzt jeden (!) Tag im MPN nach, welche Musik sie für ihre Arbeit benötigen. Die Downloads der ausgewählten Musiktitel müssen sie dann selbst vornehmen. Ihre Arbeitsweise hat sich auf diesem Gebiet von einem mehr passiven zu einem aktiven Part entwickelt.

Für „klassische“ Archive würde dies sinngemäß bedeuten, dass sie jeden Tag eine Datenbank anwählen und Dokumente oder Vorgänge aus einem Dokumentenmanagementsystem einzeln herunterladen, die sie als archivwürdig eingestuft haben. Den Archiven würden von den Registraturbildnern keine Abgabelisten und Akten mehr zugesandt. Die Archive erhielten stattdessen nur noch Zugriffsberechtigungen zu IT-Systemen, aus denen sie die archivwürdi-

gen Vorgangsdateien herunterladen können. Über diese Vorstellung werden viele den Kopf schütteln, aber wer hätte vor 20 Jahren gedacht, dass ohne PC-Programme und Bürosoftware heute keine Verwaltung mehr auskommt? Die meisten Archive haben noch etwas länger Zeit, bis sich auch bei ihnen die Digitale Revolution in den Magazinen und auch bei der archivischen Arbeitsweise spürbar auswirken wird. Die öffentlich-rechtlichen Medienarchive arbeiten und kämpfen schon heute damit – und sichern ihre Zukunft aufgrund ihrer in den letzten Jahren stark gewandelten Workflows als hochgeschätzte Bereiche innerhalb von ARD und ZDF.

Es gäbe noch viel zu berichten, aber ein Artikel ist nun einmal endlich. Sollten noch bestimmte Fragestellungen offen geblieben sein, können Sie einfach Kontakt mit dem Autor aufnehmen. Er beantwortet Ihre Fragen gern.

Die Langzeitspeicherung digitalisierter Festungspläne im Stadtarchiv Mainz: ein Projektbericht

von Wolfgang Dobras

(Überarbeitete Fassung des Vortrags anlässlich der 72. Fachtagung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archivarinnen und Archivare am 15.11.2010 im ZDF Mainz)

Weltweit wächst die Flut digitaler Daten rasant: allein bis zum Ende des Jahres 2010 rechnet man mit gigantischen 1200 Milliarden Gigabyte oder 1,2 Zetta-byte.¹ Diese Zahlen vor Augen haben sich schon vor einigen Jahren diejenigen Gehör verschafft, die vor einem digitalen Gedächtnisschwund, ja vor der Gefahr einer digitalen Katastrophe warnen: Nicht unbegründet wird das Bild vom digitalen schwarzen Zeitalter heraufbeschworen, das in den nächsten Jahrzehnten anbrechen werde, sollten nicht vorher geeignete Strategien zur Bewahrung der digitalen Daten gefunden werden. Entsprechend verstärkt haben sich die Anstrengungen, die Errungenschaften der digitalen Revolution nicht mit einem in den nächsten Jahrzehnten eintretenden Datengau bezahlen zu müssen. Für Deutschland ist das Netzwerk „Nestor“ zu nennen, das von der Deutschen Bibliothek federführend betreut wird.² Es bündelt alle Aktivitäten von Forschungsprojekten, die sich mit dem Problem der Archivierung digitaler Daten auseinandersetzen, und versteht sich als Informations- und Kommunikationsplattform für alle am Thema Interessierten. Der Focus richtet sich dabei insbesondere auf digitale Primärdateien, wie etwa elektronische Akten oder Online-Publikationen, um deren langfristigen Erhalt in

erster Linie gefürchtet wird, wenn vom digitalen schwarzen Zeitalter die Rede ist.

Vom Problem einer dauerhaften Aufbewahrung betroffen sind aber auch alle Dateien von Dokumenten, die zur besseren Nutzung und Präsentation und/oder aus Gründen des Kulturgüterschutzes digitalisiert wurden und werden. Welche Möglichkeiten einer Archivierung es in diesem Bereich gibt, soll am Beispiel eines Projektes gezeigt werden, das das Stadtarchiv Mainz bereits 2006 in Angriff genommen³ und in den Regelbetrieb überführt hat. Dabei geht es, so paradox dies im digitalen Zeitalter klingen mag, um die Verknüpfung des digitalen Nutzungsmediums mit einem analogen Speichermedium, nämlich dem alterungsbeständigen Farbmikrofilm.

Angesichts der Tatsache, dass voraussichtlich auch in Zukunft keine dauerhaften digitalen Speichermedien zur Verfügung stehen werden, gewinnen zunehmend analoge Medien an Bedeutung. Ein besonderes Beispiel hierfür ist das Rosetta-Projekt der amerikanischen Long Now Foundation.⁴ Diese Stiftung hat es sich nach eigenen Angaben zum Ziel

¹ Laut einer Berechnung in der IDC-Studie „Digital Universe“, siehe dazu die Pressemitteilung von EMC unter <http://germany.emc.com/about/news/press/2010/20100504-01.htm> (aufgerufen am 27.12.2010).

² Nähere Informationen zu Nestor unter <http://www.langzeitarchivierung.de>.

³ Siehe Manfred Simonis, Historische Festungspläne werden digitalisiert. Eine Projektskizze (2006) (unter: <http://www.mainz.de/WGAPublisher/online/html/default/HTHN-6LMGQP.DE.0>); Wolfgang Dobras/Manfred Simonis, Pilotprojekt zur Digitalisierung und Langzeitarchivierung großformatiger Pläne im Stadtarchiv Mainz, in: Der Archivar 59 (2006) H. 3, S. 278 – 280; Wolfgang Dobras, Bericht über die Tätigkeit des Stadtarchivs Mainz 2002 – 2006, in: Mainzer Zeitschrift 102 (2007), S. 233 – 248, hier S. 236 f.

⁴ Zum Rosetta Project („A long now foundation library of human language“) <http://rosetta-project.org/>.

gesetzt, vom Denken in Kategorien wie „schneller“ und „billiger“ wegzukommen und stattdessen ein verstärktes Bewusstsein für langfristiges, verantwortungsbewusstes Denken zu schaffen. Dem Ziel, alle dokumentierten, teilweise vom Aussterben bedrohten menschlichen Sprachen zu archivieren, dient das Projekt, das nach dem berühmten Stein von Rosette benannt ist, mit dem die ägyptischen Hieroglyphen entschlüsselt werden konnten. Weil den gegenwärtigen digitalen Speicherverfahren misstraut wird, hat man die Informationen zur Aussprache und Satzbildung von 1000 Sprachen auf einer 5 cm großen, vernickelten und damit praktisch unbegrenzt haltbaren Scheibe eingätzt. Insgesamt handelt es sich um 15.000 Seiten Text, dessen Wörter sich unter einer Lupe mit 500-facher Vergrößerung lesen lassen. Hinsichtlich Haltbarkeit und Alterungsverhalten braucht man allerdings nicht auf eine so extreme Lösung, wie sie die Rosetta-Disk darstellt, verfallen: es gibt ja ein altbewährtes Medium in Form des Mikrofilms, und zwar des farbigen Mikrofilms. In Verknüpfung mit modernster Digital- und Lasertechnologie ist er als absolut zukunftssichere Archivierungsmethode für Digitalisate einzustufen. Dieser Farbmikrofilm ist bereits 1963, damals unter dem Namen Cibachrome, von der Firma Ilford auf den Markt gebracht worden. Er besticht durch seine extrem feine Körnigkeit bei einer Lichtempfindlichkeit von 1 ASA sowie seine hohe Farbstabilität und ist aufgrund der Verwendung von Polyester als Filmträger extrem haltbar. Unabhängige Tests (z. B. durch das Rochester Institute of Technology) ergaben, dass sich Farbe und Dichte des Films selbst nach 500 Jahren in keinem nennenswerten Umfang verändern werden. Aufgrund seines hohen Auflösungsvermögens seit eh und je von den Militärs geschätzt, die den Film vor allem für Satellitenaufnahmen eingesetzt haben, haben nun auch die Archive die hohe Tauglichkeit des Farbmikrofilms für die Langzeitspeicherung entdeckt.

Im Vorfeld des 2006 begonnenen Projektes des Stadtarchivs Mainz standen zunächst jedoch gar nicht Überlegungen zur Archivierung von Digitalisaten im Vordergrund, vielmehr beschäftigte uns das Problem, wie man qualitativ hochwertige Scans besonders wertvoller Dokumente des Stadtarchivs erhalten könne. Konkret betraf dies Pläne und Siegelurkunden, die aufgrund ihres großen Formats und/oder ihrer dreidimensionalen Struktur nur schwer zu fotografieren sind. In dieser Phase erhielt das Stadtarchiv das Angebot der Firma Cruse, einen ihrer DIN A 0-Hochleistungsscanner für ein halbes Jahr zu testen.

Die Besonderheit der Cruse-Scanner beruht auf einer speziellen Lichtführung, von Cruse Synchronlicht genannt, das eine völlig gleichmäßige Ausleuchtung der Vorlage ermöglicht. Da hierfür kalte Fluoreszenzlampen zum Einsatz kommen, werden die Vorlagen durch das Licht nur minimal belastet. Um die Farbauthentizität zu gewährleisten, arbeitet der Cruse-Scanner mit einem Farbmanagementsys-

tem.⁵ Die Vorlage selbst wird mit Farbkeil und Lineal aufgenommen (Abb. 1).



Abb. 1: Der Leiter der Bild- und Plansammlung des Stadtarchivs Mainz, Manfred Simonis, am Cruse-Scanner während des Pilotprojektes 2006

Auf diese Weise lässt sich die Farbdarstellung der Vorlage von der Erfassung durch den Scanner über die Bearbeitung am Bildschirm bis hin zum Ausdruck durchgehend farbrichtig reproduzieren. Gescannt wird mit einer Auflösung von 300 ppi. Bei einer maximal möglichen Scangröße von DIN A 0 (etwa 84 cm x 118 cm = 9500 x 14500 Pixel) ergibt das unter Berücksichtigung der RGB-Farbkanaäle Dateigrößen drei von etwa 400 MB. Hinzu kommt, dass die perfekt aufeinander abgestimmte Kombination des Cruse-Synchronlichtes mit der hochwertigen Objektivtechnik eine optimale Tiefenschärfe bietet: So werden auch in ihrer Stärke unterschiedliche Vorlagen detailgenau wiedergegeben wie zum Beispiel Urkunden mit anhängenden Siegeln. Da das Gerät auch über die Option einer modulierenden Ausleuchtung verfügt, können, wenn gewünscht, sogar Strukturen in der Oberfläche der Vorlage plastisch abgebildet werden. Welchen Qualitätsvorsprung der Cruse-Scanner gegenüber einer herkömmlichen analogen Kamera bietet, zeigt der Vergleich mit einer Urkundenaufnahme auf einem Sicherungsfilm des Stadtarchivs, der Ende der 1960er Jahre im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe angefertigt wurde. Nicht nur, dass man beim Silberhalogenidfilm aufgrund des zu hohen Kontrastumfangs darauf verzichtete, das Siegel mit

⁵ Im Rahmen des Farbmanagements wird der gerätespezifische Farbraum des Scanners ermittelt und durch ein sogenanntes ICC-Profil definiert. Dieses Profil wird nach dem Scansvorgang in die jeweilige Bilddatei integriert. In diesem ICC-Profil ist eine Tabelle enthalten, die die Werte des Cruse-Scanner-Farbraums mit den Werten des geräteunabhängigen CIE-Lab-Farbraums vergleicht. Dieser Lab-Farbraum wurde von der internationalen Beleuchtungskommission CIE im Jahre 1976 festgelegt und dient als Referenzfarbraum für die jeweiligen am Bildverarbeitungsprozess beteiligten Geräte wie Scanner, Monitor und ggf. Drucker. Durch den Abgleich des in die Bilddatei integrierten gerätespezifischen Scanner-ICC-Profiles mit den ICC-Profilen der am Bildverarbeitungsprozess beteiligten Geräte (Bildschirm und ggf. Drucker) wird die im Rahmen der Langzeitarchivierung digitaler Bilddateien unabdingbar notwendige Farbauthentizität gewährleistet.

abzulichten: die Schrittschaltkamera war auch nicht in der Lage, den Text an den Faltstellen der Urkunde, wo das Pergament gewellt ist, in genügender Tiefenschärfe wiederzugeben (Abb. 2).

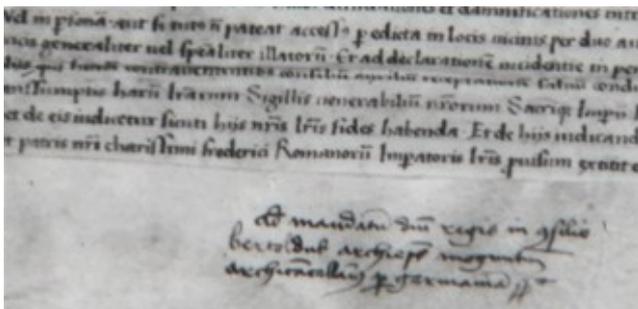
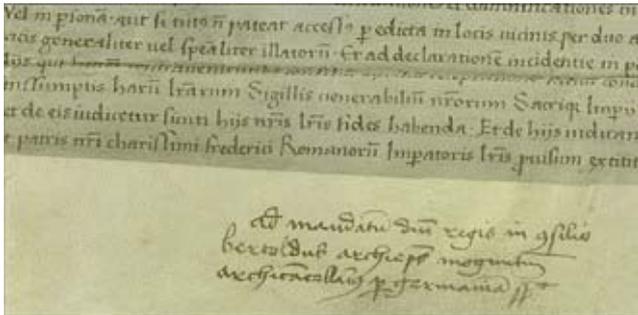


Abb. 2: Vergleich der mit einem Hochleistungsscanner (oben) und einer herkömmlichen Schrittschaltkamera (unten) reproduzierten Urkunde des Stadtarchivs Mainz vom 4. Juli 1494 (Ausschnitt)

Abgesehen davon, dass sich nun ausgewählte, besonders wertvolle Exemplare aus dem Urkundenbestand des Stadtarchivs in höchster Qualität digitalisieren ließen, sollte die geliehene Technik aber vor allem zur Sicherung und Nutzung des wichtigen und für die Digitalisierung besonders geeigneten Bestandes der sogenannten Festungspläne eingesetzt werden. Dabei handelt es sich um großformatige Pläne zur Geschichte der Festung Mainz vom 18. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Dieser im Ganzen um die 2500 Pläne zählende Bestand ist ein für Historiker wie Denkmalpfleger unermesslicher Schatz. Er stammt aus den Plankammern der kurfürstlichen und französischen Festung, der Bundesfestung (1815 – 1866), der preußischen Festung (1866 – 1873) und der Reichsfestung Mainz (bis 1919). Die Pläne befinden sich überwiegend noch entsprechend ihrer alten Ordnung in durchnummerierten Mappen. Sie sind durch ein Verzeichnis, das sich an das von der Fortifikationsbehörde erstellte Verzeichnis anlehnt, grob erschlossen. Insbesondere bei städtischen Sanierungsprojekten, bei Fragen von Denkmalschutz und Denkmalpflege oder etwa bei Umnutzungskonzepten militärhistorischer Bausubstanz werden diese Dokumente oft von Historikern, Fachleuten der städtischen Bauverwaltung und Architekten genutzt. Die häufige Nutzung – etwa durch das Auf- und Zufalten der Pläne – hat allerdings ihre Spuren hinterlassen, weswegen ein großer Teil dringend restaurierungsbedürftig ist. Besonders betroffen sind nicht nur die Pläne, die auf Transparentpapier gezeichnet sind, sondern ebenso diejenigen, die etwa Karton als

Schriftträger verwenden. Die Kosten der Restaurierung würden – grob überschlagen – eine nahezu sechsstellige Summe betragen. Da mit entsprechenden Geldern jedoch in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist, war und ist eine Sicherung der Pläne dringend geboten, natürlich nicht im Sinne einer Ersatz-Digitalisierung, sondern um vorerst einmal den weiteren konservatorischen Verfall der Pläne aufzuhalten, indem qualitativ hochwertige digitale Kopien den Benutzern zur Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

In Anbetracht der hervorragenden digitalen Master-Dateien stellte sich aber gleich zu Beginn des Projektes die Frage nach deren langfristigen Speicherung. Vermittelt durch die Firma Cruse konnte zu diesem Zweck als weiterer Kooperationspartner das Stuttgarter Fotolabor M gewonnen werden. Es bot an, das von ihm entwickelte, „SavedPictures“ genannte Verfahren zu testen, das die digitalen Bilddateien mit einem RGB-Laserbelichter auf Farb-Mikrofilm speichert.

Das Stuttgarter Fotolabor bedient sich dabei einer Technik, die ursprünglich für die Filmindustrie entwickelt wurde und sich dort bewährt hat. Um computergenerierte Bilder schnell, in hoher Qualität und kostengünstig auf den klassischen 35 mm Film zu bannen, hat die auf die Herstellung filmtechnischer Geräte spezialisierte Firma ARRI Ende der 1990er Jahre zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für Physikalische Messtechnik in Freiburg einen entsprechenden, auf den drei Farben – rot, grün und blau – basierenden Festkörperlaser konstruiert.⁶ Weil sich diese Technologie nicht nur für das Ausbelichten von „Harry Potter“ oder „Herr der Ringe“, sondern auch für archivische Zwecke eignet, hat das Fraunhofer-Institut zusammen mit der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg und der Frankfurter Firma MicroArchive Systems GmbH seit 2004 einen Farbmikrofilmbelichter eigens zur Langzeitspeicherung digitaler bzw. digitalisierter Dokumente auf dem bereits beschriebenen alterungsbeständigen Ilford-Farbmikrofilm entwickelt. Dieses Gerät wurde erstmals unter dem Namen „ArchiveLaser“ auf der CeBIT im März 2006 vorgestellt. Danach wurde es auf seine Praxistauglichkeit und Wirtschaftlichkeit sowie zur Erarbeitung eines automatisierten Workflows im Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut des Landesarchivs Baden-Württemberg in Ludwigsburg erprobt. Nach der Testphase kaufte das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Ende 2009 einen solchen, nun „Arche“ genannten Laserbelichter und setzt diesen seit Frühjahr 2010 erstmals im Routinebetrieb ein, und zwar zunächst, um in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar digitalisierte farbige Unikate langfristig zu sichern.⁷

⁶ Siehe hierzu http://www.ipm.fhg.de/fhg/ipm/anwendungen_maerkte/laserbelichtung/arrilaser/index.jsp.

⁷ Siehe die Presse-Mitteilung vom 15. März 2010 unter <http://www.ipm.fhg.de/fhg/ipm/presse/meldungen/201005ArcheLaser.jsp>. Auf dem Archivtag in Dresden Ende September 2010 wurde die neue Technik außerdem durch die Offenburger Firma „media

Damit ist ein erster wichtiger Schritt getan, die klassische, in Schwarzweiß erfolgende Sicherungsverfilmung auf die neue Technik der Farbmikrofilm-Laserbelichtung umzustellen.

Der Arche-Laser unterscheidet sich vom Saved-Pictures-System zum einen dadurch, dass er den Ilfordfilm in anderer Konfektionsgröße verwendet: Während der Arche-Laser die Daten mit einer Auflösung von 8128 dpi auf unperforiertem 35 mm Roll-Film beschreibt, tut dies das SavedPictures System mit einer Auflösung von 2032 dpi auf Blattware im Format 27,7 x 35,5 cm. Das unterschiedliche Format bedeutet vor allem eine unterschiedlich große Speicherkapazität: Auf dem 35 mm Format des Arche-Laser können pro Image 450 Megabyte, auf einer savedpictures-Seite dagegen bis zu 1,5 Gigabyte beschrieben werden. Abgesehen davon bietet das große Format den Vorteil, dass sich je nach Datengröße bzw. Informationsgehalt der Vorlage modular zwischen 1 und 64 Dateien darauf speichern lassen. Aufgrund des kleineren Formats eignet sich der Arche-Laser vor allem für Vorlagen bis zur Größe DIN A 2 und ist, da der 35 mm Roll-Film bis zu einer Länge von 600 m erhältlich ist, von seinen Erfindern deswegen auch dazu bestimmt, größere, mit wichtigen Farbinformationen versehene Archivbestände zu sichern und damit die herkömmliche SW-Sicherungsverfilmung durch ein farbiges Pendant zu ergänzen. Einen weiteren Unterschied gibt es bei der Auflösung: Der Arche-Laser verfügt mit angegebenen 160 Linienpaaren je Millimeter über eine deutlich höhere Auflösung als das SavedPictures-Verfahren. Letzteres bringt es „nur“ auf 40 Linienpaare je Millimeter, doch ist diese Auflösung vollkommen ausreichend, weil die Emulsion des Ilford-Farbmikrofilms ohnehin nicht für sehr viel höhere Auflösungen ausgelegt ist. Hinzu kommt, dass momentan auch keine Scanner zur Verfügung stehen, die höher auflösenden Farbmikrofilm in guter Qualität zu redigitalisieren imstande wären. So steht das SavedPictures-Verfahren in der Qualität den anderen auf dem Markt befindlichen Systemen in nichts nach.⁸

Aufgrund der guten Erfahrungen in der Projektphase vom Januar bis Juni 2006 hat das Stadtarchiv das dabei erprobte Verfahren der Langzeitspeicherung

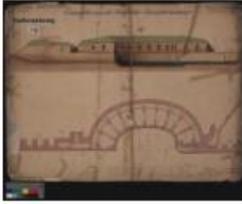
seiner Digitalisate danach in den Regelbetrieb überführt. Da dem Stadtarchiv für das Projekt kein zusätzliches Personal zur Verfügung stand, konnten im ersten Halbjahr 2006 ohnehin nur Teile des Bestandes der Festungspläne, insgesamt 800 Exemplare, eingescannt werden. Seitdem wird die Digitalisierung und Archivierung fortgesetzt. Mittlerweile beläuft sich die Zahl auf 1400 digitalisierte Pläne. Die Digitalisierung und Verfilmung kann allerdings nur in dem Umfang geschehen, wie es das relativ gering bemessene Budget des Stadtarchivs erlaubt. Um dies in Zahlen zu verdeutlichen: Die Erstellung einer SP-Seite mit zum Beispiel 16 Bilddateien mit je ca. 40 MB beläuft sich auf ca. 150 €, d.h. ca. 9,30 € pro Bild. Je nachdem, ob mehr oder weniger auf einer Seite gespeichert wird, reduziert bzw. erhöht sich der Preis pro Einzelbild. Hinzu kommen noch die Kosten für die Digitalisierung der Vorlagen. Dabei hat sich gegenüber der Projektphase der jetzige Arbeitsablauf insofern geändert, als die Scans der Pläne von einem externen Dienstleister angefertigt werden, der über einen großformatigen Cruse-Scanner für Vorlagen bis zu 1,20 mal 1,80 Meter verfügt. Der Betrieb eines eigenen Cruse-Scanners wäre, ganz zu schweigen von den fehlenden Mitteln für die Anschaffung, für das Stadtarchiv allein nicht rentabel gewesen. Die Alternative, im Verbund mit anderen Mainzer Kulturinstitutionen ein Gerät zu kaufen und gemeinsam zu nutzen, ließ sich nicht realisieren. Hinzu kam, dass das Stadtarchiv auf Dauer für geeignete Räumlichkeiten hätte sorgen müssen. Während der Projektphase hatte das Stadtarchiv für die Aufstellung des gesponserten Geräts einen seiner beiden Lesesäle umgebaut und für die Benutzung gesperrt.

Zum Verfahren (Abb. 3) und den technischen Daten im Einzelnen: Gescannt wird, wie bereits erwähnt, unter Einsatz eines Farbmanagementsystems mit einer Auflösung von 300 ppi. Die Tiff-Dateien der Scans werden auf DVDs gebrannt und anschließend vom Fotolabor M in Stuttgart mittels des beschriebenen RGB-Farblasers auf den Ilford Micrographic Farbfilm konvertiert und für die Langzeitspeicherung gesichert. Zwischen 1 und 64 Bilder lassen sich auf einer DIN A 4-Seite speichern (Abb. 4).

de lux“, die mit dem Fraunhofer-Institut kooperiert, im Rahmen des Ausstellerforums präsentiert.

⁸ Siehe hierzu <http://www.savedpictures.com>.

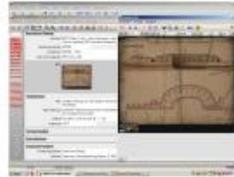
1.) Auswahl der Archivalien



2.) Digitalisierung mit Hochleistungsscanner



3.) Erschließung in Datenbank incl. Internet-Präsentation



4.) Konvertierung durch RGB-Farbblaser im Foto-Fachlabor



5.) Speicherung auf alterungsbeständigem Ilford-Farbmikrofilm



BPSM_FormatD_0116D-0122D

Formel-Nr.	Abk. Planenr.	Titel	Inhalt	Erhaltungszustand
BPSM/116D	BPS M1x181	Stadterweiterung von Barthen Ahrweiler bis zum Cavelier	Kriegsarchitektenplan einer öffentlichen Versorgungsstation und Kasernenanlage, Grundriß 1877	gut
BPSM/117D	BPS M1x182	Stadterweiterung von Barthen Ahrweiler bis zum Cavelier	Kriegsarchitektenplan, Profile 1877	stark beschädigt
BPSM/118D	BPS M1x183	Stadterweiterung von Barthen Ahrweiler bis zum Cavelier	Kriegsarchitektenplan, Profile 1877	stark beschädigt
BPSM/119D	BPS M1x184	Stadterweiterung von Barthen Ahrweiler bis zum Cavelier	Kriegsarchitektenplan, Profile 1877	gut
BPSM/120D	BPS M1x185	Stadterweiterung von Barthen Ahrweiler bis zum Cavelier	Kriegsarchitektenplan, Profile und Ansicht 1877	stark beschädigt
BPSM/121D	BPS M1x186	Stadterweiterung von Barthen Ahrweiler bis zum Cavelier	Kasernenanlage der Kavallerie im Innenbereich, Grundriß und Ansicht 1877	stark beschädigt
BPSM/122D	BPS M1x187	Stadterweiterung von Barthen Ahrweiler bis zum Cavelier	Kasernenanlage der Kavallerie im Innenbereich, Profile 1877	stark beschädigt

01_Finbuchauszug.TIF

BPSM_0116D.TIF

BPSM_0117D.TIF

BPSM_0118D.TIF

BPSM_0119D.TIF

BPSM_0120D.TIF

BPSM_0121D.TIF

BPSM_0122D.TIF

Abb. 3: Darstellung des Arbeitsablaufes der Langzeitspeicherung im Stadtarchiv Mainz

Abb. 4: Digitalisate von Festungsplänen zuzüglich der Aufnahme mit den Metadaten zu den Plänen auf einem DIN A4-Mikrofilm-Blatt

Aufgrund der variablen Bildgröße erhält man – ungeachtet der gegenüber anderen Geräten geringeren Auflösung – gestochen scharfe Bilder, die sich praktisch ohne Verluste sogar bis zum Maßstab 1,5 : 1 reproduzieren lassen. In der Regel werden bei den Plänen jeweils 15 Digitalbilder mit der entsprechenden Archivsignatur auf einer Mikrofilm-DIN A 4-Seite gespeichert, das 16. Bild ist ein Worddokument, das die Metadaten enthält. Außerdem werden von den SavedPictures-Seiten Kontaktabzüge gemacht, die als Sichtarchiv fungieren und der schnellen Orientierung des Benutzers über die einzelnen Aufnahmen dienen. Abgelegt werden die Mikrofilmblätter sowie die Abzüge jeweils in DIN A 4 Dokumentenordnern (Abb. 5).



Abb. 5: Das Ablagesystem für die Mikrofilm-Blätter und die als Sichtarchiv fungierenden Kontaktabzüge

Von den TIFF-Dateien wird anschließend, um Speicherplatz zu sparen, jeweils eine JPG-Version erstellt, die im Stadtarchiv auf einen Server der Kommunalen Datenzentrale Mainz überspielt wird. Diese JPG-Dateien dienen den Archivbenutzern als digitale Ansichtsversion der Festungspläne am Bildschirm, um die Originale zu schonen. Außerdem werden die JPG-Dateien zusätzlich verkleinert: Sie dienen als miniaturisierte Ansichtsversion in den einzelnen Datensätzen des in einer FAUST-Datenbank erschlossenen Planbestandes. Dabei wird jede Kartentitelaufnahme mit dem entsprechenden Bild hinterlegt.

Diese Datenbank (mit ca. 760 erschlossenen Plänen) ist im Lesesaal des Stadtarchivs benutzbar und in Teilen (197 Pläne) auch in die Internetversion der Datenbank eingespeist (Abb. 6).⁹ Das bedeutet, dass die gescannten Pläne geschont, dafür aber digital am Bildschirm genutzt werden können. Die wertvollen Originale werden im Zuge dieses Projekts in säurefreie Mappen und nach unterschiedlichen Formatkategorien umgelagert. Damit sind sie keinen weiteren Belastungen und eventuellen Schädigungen mehr ausgesetzt. Das heißt auch, dass sie nicht als Sicherungsmaster dienen sollen, von denen im Be-

⁹ Siehe hierzu die Datenbank auf der Homepage des Stadtarchivs Mainz unter <http://online.mainz.de/ifaust/start.fau?prj=furafo> unter den Stichworten „Kurfürstliche Festung“, „Französische Festung“ und „Bundesfestung“.

darfsfall erneut digitalisiert oder verfilmt werden muss. Denn zur Redigitalisierung steht ja der Farbmikrofilm zur Verfügung. Auf diese Weise wird eine authentische Langzeitsicherung zum Schutz der Originale bei gleichzeitiger digitaler Nutzung zum Vorteil der Archivbesucher garantiert.

Fazit:

Das vom Stadtarchiv genutzte, hier beschriebene Verfahren ist ausgereift und eignet sich insbesondere für die Sicherung großformatiger und/oder farbiger Archivalien. Es erfüllt durch die Herstellung detail- und farbgetreuer Digitalisate und deren Belichtung auf Farbmikrofilm alle Anforderungen, die an eine Langzeitsicherung zu stellen sind. Nicht nur, dass sich der Film durch das Halten gegen das Licht mit dem bloßen Auge lesen lässt. Man könnte – um es auf die Spitze zu treiben – sogar alle Masterdateien löschen, denn die Qualität des Farbmikrofilms ist so gut, dass er sich problemlos redigitalisieren lässt. Welche Software, Hardware und digitalen Formate es in Zukunft einmal geben wird, lässt sich heute nicht voraussehen. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird es aber an Lesegeräten zur Retrokonversion nicht fehlen. Und die Qualität der redigitalisierten SavedPictures-Bilder ist so gut, dass es keinen nennenswerten Unterschied zu den digitalen Masterdateien gibt. Was die Wirtschaftlichkeit einer solchen Neudigitalisierung anbelangt, sei nur auf die Feststellung des ARK-Fachausschusses „Bestandserhaltung“ in seinem Positionspapier zur Digitalisierung von Archivgut verwiesen. Dort heißt es: „Anstelle einer technisch aufwendigen digitalen Langzeitsicherung großer Mengen an Imagedaten kann eine Neudigitalisierung vom Mikrofilm den Aufwand für die digitale Erhaltung, für Speicherplatz und Administration um ein Vielfaches reduzieren und erlaubt es, die fortschreitende Modernisierung der Technik zu nutzen“.¹⁰

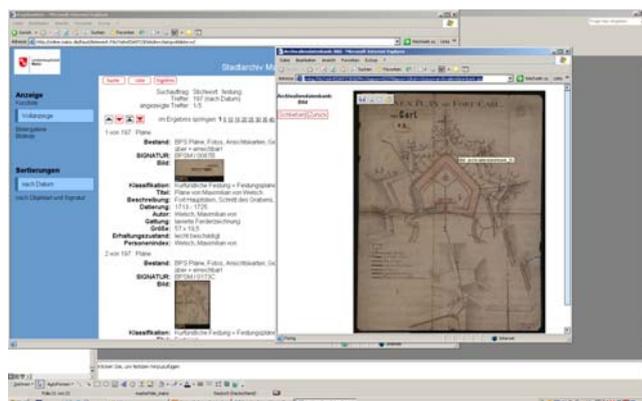


Abb. 6: Präsentation eines Plans (Fort Carl) des Kurmainzer Baudirektors Maximilian von Welsch (1671 – 1745) in der Internet-Datenbank des Stadtarchivs

¹⁰ Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung. Positionspapier der Archivreferentenkonferenz (ARK), ausgearbeitet von den Fachausschüssen „Bestandserhaltung“ und „Sicherung und Nutzung durch bildgebende Verfahren – Fototechnik“, März 2008, in: Der Archivar 61 (2008), H. 4, S. 395-398, hier S. 397, oder unter <http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/mediaphp/120/42353/digibest.pdf> (S. 6).

73. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 9. Mai 2011 in Wittlich zum Thema „Archive und Zeitgeschichte“

von Andrea Grosche-Bulla

An der 73. Archivfachtagung, die turnusgemäß eine landesgeschichtliche Ausrichtung hatte, nahmen ca. 50 Personen teil. Diese wurden von dem gerade ernannten neuen Landrat des Kreises Bernkastel-Wittlich, Herrn Gregor Eibes, und der Leiterin der Landesarchivverwaltung, Frau Dr. Elsbeth Andre, begrüßt.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Claudia Schmitt, Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich. In ihrem Beitrag „Als ob alles so klar, eindeutig und offenkundig gewesen wäre ...“ – Die Affäre Scherl“ ging sie der Frage nach, ob der Wittlicher Künstler Hanns Scherl ein Nazi war, und erläuterte, welche gegensätzliche Antworten die Quellen darauf geben können (zum Nachlesen in diesem Heft).

Mit der Idee, in den noch nicht belegten Räumen des Georg-Meistermann-Museums im alten Rathaus eine Ausstellung zum hundertsten Geburtstag des verstorbenen Künstlers im Jahr 2010 zu veranstalten, war die Stadt Wittlich in die Kritik auch der überregionalen Presse geraten. Für die Ausstellungsgegner, die Scherl eine nationalsozialistische Vergangenheit unterstellten, bedeutete dies einen Affront gegen den als NS-Gegner geltenden Georg Meistermann.

In der Zeit bis zur Ausstellungseröffnung und darüber hinaus waren das Kreisarchiv und seine angeschlossenen Bibliotheken Anlaufstellen für zahlreiche Anfragen und Nachforschungen nicht nur zur Person Scherls, sondern auch zu anderen Heimat-Künstlern/innen und ihrem Handeln in der NS-Zeit, was nach Ansicht der Referentin die Aufarbeitung der in der Lokalgeschichte gern ausgeklammerten NS-Zeit weiter vorangetrieben habe.

Über eine kaum bekannte und benutzte Quelle zur NS- und unmittelbaren Nachkriegszeit, die Akten der „Betreuungsstellen für die Opfer des Faschismus“, informierte der folgende Vortrag von Dr. Walter Rummel, Landesarchiv Speyer (zum Nachlesen in diesem Heft).

Diese in den Beständen der Regierungsbezirksämter für Wiedergutmachung und kontrollierte Vermögen – als Nachfolgeeinrichtungen – in den rheinland-pfälzischen Landesarchiven vorkommenden Unterlagen, meist Einzelfallakten, erlauben vielfältige Recherchen, da sie nach Namen, Wohnorten, Schadens- bzw. Verfolgungsmerkmalen erschlossen sind.

Erste Unterlagen sind bereits im Frühjahr und Sommer 1945 entstanden, noch bevor die französische Militärverwaltung am 8. September 1945 die Einrichtung von Betreuungsstellen für die „Opfer des Faschismus“ bei Bürgermeister- und Landratsämtern offiziell genehmigte.

Auch in Wittlich gab es einen „Wohlfahrtsausschuss“ als Vorgänger der späteren Betreuungsstelle, an den sich Opfer der NS-Verfolgung und ihre Angehörigen in der Hoffnung auf materielle Unterstützung, aber auch Rehabilitierung wandten.

„Zur Aktenüberlieferung eines Ausgleichsamtes und seiner Nutzbarmachung – das Beispiel Worms“ sprach im Folgenden Dr. Gerold Bönnes, Stadtarchiv Worms (zum Nachlesen in diesem Heft).

Mit dem Ziel der Unterstützung und Förderung von Kriegsgeschädigten, Flüchtlingen und Vertriebenen wurden in West-Deutschland zwischen 1949 und 1969 mehrere Gesetze beschlossen, darunter das Lastenausgleichsgesetz von 1952. Damit einher ging die Einrichtung zunächst der Ämter für Sozialhilfe, später Ausgleichsämter, deren Hauptüberlieferungen gemäß der Verordnung zur Durchführung der zentralen Archivierung auf Bundesebene vom Bundesarchiv übernommen und zentral im Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth archiviert wurden. Nicht übernommene Unterlagen wurden der kommunalen Archivpflege überlassen, so dass u. a. auch das Stadtarchiv Worms über einen – wenn auch bisher kaum oder gar nicht benutzten – Bestand der dort bis 1971 bestehenden Feststellungsbehörde verfügt, deren Aufgaben danach vom Ausgleichsamt Mainz wahrgenommen wurden.

Zur besseren Einschätzung des Quellenwertes der in den Archiven verwahrten Akten der Ausgleichsämter sind nach Meinung des Referenten eine bessere Erschließung – im kollegialen Austausch der Archive untereinander – und Prüfung ihrer Auswertungsmöglichkeiten in Kooperation mit der zeithistorischen Forschung erforderlich.

In der Aktuellen Stunde berichtete Dr. Martina Knichel, Landeshauptarchiv Koblenz, über das Personenstandsarchiv Rheinland-Pfalz, das zum 1.1.2011 seine Tätigkeit aufgenommen und bereits erste Abgaben erhalten hat. In einem ersten Schritt wurde mit der Digitalisierung der Namenslisten begonnen.

Wie als nächstes Dr. Jost Hausmann, Landeshauptarchiv Koblenz, erläuterte, muss die Landesverordnung über die Gebühren der Landesarchivverwaltung vom 9.5.2003 novelliert werden. Wesentliche Änderungen betreffen die durch den Landesrechnungshof geforderte Anpassung der Gebührenhöhen. Auch müssen in der neuen Gebührenverordnung die Gebührenpositionen der in das Landeshauptarchiv Koblenz integrierten Bildagentur des ehemaligen Landesmedienzentrums berücksichtigt werden.

Das Personenstandsarchiv Rheinland-Pfalz beim Landeshauptarchiv Koblenz bedarf grundsätzlich

keiner besonderen Gebührenpositionen. Erwartet wird eine verstärkte Nachfrage nach beglaubigten Archivalienreproduktionen.

Herr Sander, Landesarchiv Saarbrücken, lud stellvertretend für Herrn Dr. Linsmayer zur nächsten, 74. Archivfachtagung am 14.11.2011 nach Saarlouis ein.

In Vorbereitung auf die Stadtführung am Nachmittag „auf jüdischen Spuren“ informierte René Richtscheid,

„Als ob alles so klar, eindeutig und offenkundig gewesen wäre ...“ Die Wittlicher Affäre Scherl

von Claudia Schmitt

Ernst Feil, Professor an der katholisch-theologischen Fakultät der Uni München, schreibt in einem Beitrag der Zeitschrift für Landes- und Zeitgeschichte (Geschichte im Westen): *Es geht darum, erheblich genauer und sorgfältiger als bisher Lebens- und damit Denk- und Redeweise während des NS-Staates zu rekonstruieren ...*¹ und weist mit dem im Titel angeführten Zitat auf die Doppeldeutigkeit von Handlungen und Aussagen im Nationalsozialismus hin.

Seit dem Jahr 2007 wurde sowohl in der überregionalen Presse als auch in SWR-Berichten² der Stadt Wittlich unter anderem vorgeworfen, einen Nazi-Künstler posthum zu ehren (Abbildung 1). Dieser Vorwurf stützt sich auch auf Schriftgut des Kreisarchivs Bernkastel-Wittlich und Publikationen seiner Bibliotheken: Bibliothek Mehs und Heimatbücherei. Aus der unterschiedlichen Interpretation dieser schriftlichen Zeugnisse und der Werke des Künstlers hatte sich eine öffentliche Debatte entwickelt. Die Fakten, von denen ausgegangen wurde, werden im Folgenden aus dem archivarischen und soziokulturellen Blickwinkel betrachtet.

Die Grundsatzfrage, um die gestritten wurde, lautete: War der Wittlicher Künstler Hanns Scherl ein Nazi?

Zur Situation: Die Stadt Wittlich richtete vor einigen Jahren mit Exponaten aus dem von der Familie des verstorbenen Künstlers Georg Meistermann überlassenen künstlerischen Nachlass ein Georg-Meistermann-Museum in einigen Räumen ihres alten Rathauses ein, das zum großen Teil Ausstellungszwecken dient. Ein kommunalpolitisches Stadtgremium schlug 2007 vor, zum hundertsten Geburtstag des verstorbenen Wittlicher Künstlers Hanns Scherl im Jahr 2010 im Wittlicher Rathaus in den Ausstellungs-

¹ Ernst Feil: Bewältigung oder Verfälschung der Vergangenheit. Zu heutigen Bewertungen des Verhaltens im nationalsozialistischen Regime, in: Geschichte im Westen 7, 1992, S. 211, Zitat abgedruckt in: Franz-Josef Schmit: Hanns Scherl und Peter Kremer – „als ob alles so klar, eindeutig und offenkundig gewesen wäre ...“ – Versuch einer Einordnung des Wirkens zweier Heimatkünstler im Nationalsozialismus, in: Kreisjahrbuch Bernkastel-Wittlich 2010, S. 182.

² Fernsehausstrahlung des Südwestrundfunks am 1.4.2010, Sendung Landesschau 18:45 Uhr und am 29.5.2010, Sendung Magazin Landesart 19:15 Uhr.

Emil-Frank-Institut, zunächst über die schriftliche Überlieferung der ehemaligen jüdischen Gemeinde Wittlich (zum Nachlesen in diesem Heft). Das Emil-Frank-Institut als gemeinsame Einrichtung der Universität Trier und der dortigen Theologischen Fakultät hat sich zur Aufgabe gemacht, die Erforschung der Geschichte jüdischer Gemeinden im Mosel-Eifel-Hunsrück-Raum und die Begegnung von Juden und Nichtjuden zu fördern.



Abb. 1: Trierischer Volksfreund vom 4. Mai 2010, Seite 100, Leserbriefe

räumen, die nicht mit Meistermann-Exponaten belegt waren, eine Gedenkausstellung mit Werken von Hanns Scherl zu veranstalten. Der in Wittlich geborene Künstler hat an die 200 Werke, davon ca. 60 als Auftragsarbeiten für die öffentliche Hand sowie für Kirchen in der Trierer Region und darüber hinaus, ausgeführt. Der Testamentsvollstrecker von Georg Meistermann sprach sich schriftlich gegenüber dem Wittlicher Bürgermeister gegen die Ausstellung im Rathaus aus mit der Begründung, Hanns Scherl habe eine nationalsozialistische Vergangenheit laut eines Presseartikels aus dem Jahr 1938 gehabt (s. u.), und dies sei *ein infamer Schlag gegen das Leben und Wirken von Georg Meistermann*³, der NS-Gegner gewesen sei. Eine erbitterte Debatte vorwiegend in Form von Leserbriefen über das Ansehen von Scherl begann in der lokalen und regionalen Presse, die über die oben genannten Fakten informiert hatte. Auch Presseorgane aus anderen Teilen Deutschlands berichteten über die Vorgänge in Wittlich.

Vor der Ausstellungseröffnung im Mai 2010 nahmen erneut Intensität der Berichterstattung, Zahl der Leserbriefe und Schlagabtausch im Internet zu.⁴

Das Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich wurde kontaktiert sowohl von Gegnern als auch von Befürwortern der geplanten Ausstellung mit folgenden Anfragen Hanns Scherl betreffend:

- Einsichtnahme in ein Buch⁵ aus dem Jahr 1936, das der Wittlicher Künstler Scherl als Auftragswerk für den Opferring des Kreises Wittlich entworfen und mit Holzschnitten illustriert hatte. Die Texte stammen von dem Wittlicher Gymnasiallehrer Peter Kremer. Folgende Widmung ist dem Buch vorangestellt: „Dem Führer zum Geburtstag im Jahre der rheinischen Freiheit 1936 – 280 dankbare eroberte Menschenherzen“. In ihm sind Personen aufgelistet, die von namentlich genannten Werbem für den Opferring des Kreises Wittlich gewonnen wurden und nach Aufhebung des Aufnahmestopps (ab 2. Mai 1933) in die Nationalsozialistische Partei eintreten wollten.⁶ Das Buch, ein Geburtstagsgeschenk für Adolf Hitler, wurde hergestellt in einer Wittlicher Druckerei. Ein Exemplar wurde vor einigen Jahren dem Kreisarchiv von den Erben des damals amtierenden Landrats Franz Bender⁷ übergeben. Ein weiteres Exemplar existiert in der ehemaligen Privatbibliothek des 1976 verstorbenen Wittlichers

Matthias Joseph Mehs. Dieser war Nazi-Gegner in innerer Emigration, was ihm nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 eine vorübergehende Inhaftierung eingebracht hatte. Er war als Zentrumspolitiker bis 1933 Stadtratsmitglied und von 1946 bis 1953 Wittlicher Bürgermeister. Er hatte sich eine hervorragende heimatgeschichtliche Privatbibliothek aufgebaut, die heute im Besitz der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich und Teil des Kreisarchivs ist.

- Einsichtnahme in die im Kreisarchiv verwahrten lokalen Zeitungen⁸ des Jahres 1938 – das Nationalblatt mit Wittlicher Lokalteil und das Wittlicher Tageblatt.
- Anfragen nach schriftlichen Nachweisen über Scherls Parteizugehörigkeit und zu politischen Funktionen und Ämtern etc. (die Anfragenden wurden an das Bundesarchiv bzw. Landeshauptarchiv Koblenz verwiesen).
- Anfragen zum Vorhandensein weiterer schriftlicher Informationen über Hanns Scherl.

Auf Grundlage des in den oben genannten Quellen recherchierten Befundes wurde Hanns Scherl öffentlich als „Nazi-Täter“ bezeichnet mit folgenden Feststellungen:

- 1) Er übernahm 1936 die Buchgestaltung und die Holzschnitt-Illustrationen zu dem Opferring-Buch des Kreises Wittlich als Auftragsarbeit. Die ersten zwei Holzschnitte enthalten Hakenkreuze.
- 2) Er nahm 1938 nach Berichten in den lokalen Zeitungen⁹ an einer Heimatausstellung der Hitlerjugend im Wittlicher Rathaus teil.
- 3) Der Verfasser der Presseartikel über diese Ausstellung bezeichnete ihn in Berichten für das Nationalblatt und für das Wittlicher Tageblatt als Hitlerjugend-Oberscharführer.
- 4) Laut diesem Bericht im Vorfeld der Ausstellung führte Scherl das Modellieren eines Hitlerkopfes im Auftrag der damaligen Kreisverwaltung Wittlich aus. Zwei weitere Arbeiten von ihm wurden im Sinne der NS-Terminologie in diesem Presseartikel interpretiert.
- 5) Er war Mitglied der NSDAP.

Bei der Beurteilung dieser angeführten Dokumente und durch darüber hinausgehende Recherchen kam der Wittlicher Gymnasiallehrer Franz-Josef Schmit in einem Artikel des Kreisjahrbuches Bernkastel-Wittlich 2010¹⁰ zum Handeln des Künstlers Scherl in der Nazi-Zeit zu anderen Schlussfolgerungen, denn er bezog die spezielle Lebens-, Denk- und Redeweise der NS-Zeit nach der Forderung von Ernst Feil kritisch in seine Analyse ein. Seine Ausführungen –

³ Pressebericht im Trierischen Volksfreund vom 10. Mai 2007, siehe auch Presseberichte und Leserbriefe ebenda vom 15. 3., 12./13. 5., 14. 5., 19./20. 5., 21. 5., 22. 5., 23. 5., 24. 5., 26./27./28. 5., 30. 5., 5. 6. 2007, Regionalteil „Wittlicher Zeitung für Manderscheid, Wittlich-Land, Wittlich“.

⁴ Presseberichte und Leserbriefe in: Trierischer Volksfreund vom 12.4., 4.5., 21.5., 22./23.5., 28.5. 2010, Regionalteil „Wittlicher Zeitung für Manderscheid, Wittlich-Land, Wittlich“.

⁵ Bibliothek Mehs Nr. 2190-G im Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich.

⁶ Erwin Schaaf: Zeitenwende – Das 20. Jahrhundert im Landkreis Bernkastel-Wittlich, Wittlich 2000, S. 142.

⁷ Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich/Nachlass Bender.

⁸ Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich Nr. ZA/WIL-34 Wittlicher Tageblatt 1938 und ZA/NAT-11 Nationalblatt 1938.

⁹ Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich Nr. ZA/WIL-34 Wittlicher Tageblatt 1938 vom 21.11.1938 und ZA/NAT-11 Nationalblatt vom 10.11.1938.

¹⁰ Schmit (wie Anm.1), S. 188 ff.

im Folgenden ergänzt durch Recherchen der Verfasserin im Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich – könnten eine Annäherung an die damaligen Lebens- und Handlungsumstände sein. (Ob diese vollständig rekonstruiert werden können, bleibt die Frage. Weitere Aufschlüsse darüber geben die im Juni 2011 herausgegebenen Tagebücher von Matthias Joseph Mehs aus den Jahren 1929 bis 1946¹¹ über Ereignisse und Alltagsleben in Wittlich):

zu 1) Die Illustrationen für das Opferring-Buch waren eine Auftragsarbeit des Opferrings des Kreises Wittlich aus dem Jahr 1935 bzw. 1936 (Hitlergeburtstag: 20. April) an einen zu dieser Zeit 25- bzw. 26-jährigen Künstler (geboren 1910), der aus einer kinderreichen Wittlicher Familie stammte – der Vater war Gefängniswärter. Sein künstlerischer Werdegang, kurz dargestellt, war folgender: Er absolvierte eine Bildhauer- und Steinmetzlehre bei einem Wittlicher Bildhauer, danach die Holzschnitzerschule in Bad Warmbrunn in Schlesien, daran schloss sich ein Kunststudium in Paris an der Akademie Grande Chaumière an. Nach Wanderungen durch Österreich und Ungarn kehrte er 1933 zurück nach Hause und richtete sich eine kleine Bildhauerwerkstatt ein.¹²

Nur die beiden ersten Holzschnitte (Abbildungen 2 und 3) des Buches zeigen Nazi-Symbole (lediglich diese beiden Holzschnitte wurden in der SWR Fernseh-Sendung Magazin Landesart am 29. Mai 2010 gezeigt). Die folgenden zehn der zwölf Holzschnitte des Buches sind heimatverbundene Arbeiten ohne nationalsozialistische Aussage (Abbildung 4 und 5). Diese könnten bereits ohne Buchprojekt früher entstanden sein. Scherl berichtet nämlich über seine frühe Zeit als selbstständiger Künstler: *Ich zeichnete, arbeitete ohne Auftrag, machte Holzschnitte, beteiligte mich an Ausstellungen.*¹³ Andere Berichte nennen das Anfertigen einer ganzen Holzschnittfolge zu dieser Zeit.¹⁴



Abb. 2: Erster Holzschnitt aus dem Opferring-Buch des Kreises Wittlich
Bibliothek Mehs Nr. 2190-G im Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich

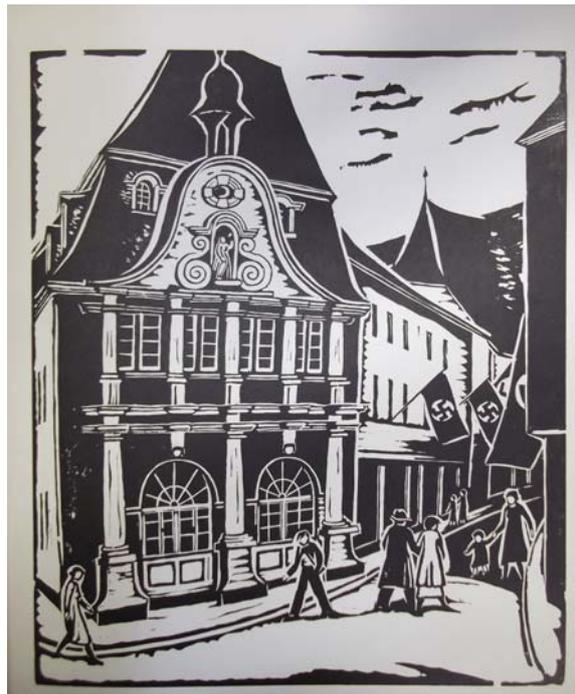


Abb. 3: Zweiter Holzschnitt aus dem Opferringbuch des Kreises Wittlich
Bibliothek Mehs Nr. 2190-G im Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich

¹¹ Siehe hierzu Matthias Joseph Mehs: Tagebücher, herausgegeben von Günter Wein und Franziska Wein, Trier 2011. Tagebucheinträge Hanns Scherl betreffend Band 1, S. 204 (14. Mai 1932) und Band 2, S. 31 (12. April 1936), S. 33 (19. April 1936), S. 45 (13. Juni 1936), S. 57 (26. August 1936), S. 123 (21. November 1938).

¹² Peter Kremer, Jürgen Wichmann: Scherl Plastik, herausgegeben von H. Scherl, Wittlich 1975, Vortext von Peter Kremer, ohne Seitenangabe.

¹³ H. Scherl, hrsg. von Johannes Scherl, Trier 1986, S. 9.

¹⁴ Kremer (wie Anm. 12), Vortext, siehe auch Fernand Hoffmann: Versuch über den Wittlicher Bildhauer Johannes Scherl, Sonderdruck aus: nos cahiers – letzebuurger zäitschreff fir kultur 1, 1983.



Abb. 4: Holzschnitte aus dem Opferringbuch des Kreises Wittlich
Bibliothek Mehs Nr. 2190-G im Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich



Abb. 5: Holzschnitte aus dem Opferringbuch des Kreises Wittlich
Bibliothek Mehs Nr. 2190-G im Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich

zu 2) Neben Fritz von Wille, Pitt Kreuzberg und 18 anderen Eifel-Künstler/-innen, Handwerkern und Architekten hat Hanns Scherl an der Ausstellung der Hitlerjugend mit dem Titel „Ausstellung Kunst und Handwerk im Großkreis Daun-Wittlich“ im Wittlicher Rathaus teilgenommen. Es handelte sich hier also um eine relativ unbedeutende lokale (Verkaufs-)Ausstellung im Jahr 1938, die von der Hitlerjugend, Bann Lieser (244), organisiert worden war (Abbildung 6).



Abb. 6: Artikel über die geplante Ausstellung „Kunst und Handwerk im Großkreis Daun-Wittlich“ der HJ im Nationalblatt, Ausgabe Trier, vom 10.11.1938

Zu 3) Der Verfasser der beiden im Vorfeld der Ausstellung erschienenen fast identischen Presse-Artikel im Nationalblatt vom 10.11. mit Abbildungen und im Wittlicher Tageblatt vom 12. November 1938 ohne Abbildungen, Peter Kremer, hatte den damals 28-jährigen Hanns Scherl als Oberscharführer der Hitlerjugend bezeichnet (Abbildung 6). Franz-Josef Schmit vermutet, um seinem Freund Scherl mehr Bedeutung zu geben. Peter Kremer war der letzte Vorsitzender der Wittlicher Zentrumspartei. Nachdem er Drohungen bekommen hatte, trat er in die NSDAP ein. Schmit sichtete im Archiv des Wittlicher Cusanus-Gymnasiums Schriftstücke über die Wittlicher HJ. In ihnen tauchten zahlreiche Namen von HJ-Führern auf, jedoch nicht der Name Scherl.¹⁵ Die Frage stellt sich,

¹⁵ Schmit (wie Anm. 1), S. 189.

warum ein zu dieser Zeit 28-Jähriger (1938) als Mitglied der HJ benannt wurde.

Zu 4) In der NS-Personalkartei im Bundesarchiv ist Scherls NSDAP-Mitgliedschaft dokumentiert. Andere Ämter oder Funktionen sind nicht eingetragen. Der Name des Künstlers taucht übrigens im Opferring-Buch bei den Werbern und in der Liste der Geworbenen 1936 nicht auf. Erst zwei Jahre später, 1938, ist Scherl in die Partei eingetreten.¹⁶

Eine schriftliche Überlieferung¹⁷ zeigt die Entstehungsgeschichte eines anderen Werks von Hanns Scherl auf. 1935 hatte er eine Heiligenfigur im Auftrag der St.-Sebastianus-Bruderschaft angefertigt, die diese der Pfarrei Wittlich als Denkmal für die im Ersten Weltkrieg Gefallenen schenken wollte. Sie wurde im Januar 1938 an der Außenwand der Wittlicher St.-Markuskirche eingeweiht. Die Skulptur schuf Scherl mit ähnlichen Gesichtszügen seines Auftraggebers, Dechant Joseph Werle. Werle war ein sehr früher Gegner der nationalsozialistischen Bewegung, der von der Kanzel gegen den Judenboykott 1933 und gegen Krieg predigte. Er verstarb im Entstehungsjahr der Plastik. In Wittlich war er Repressalien radikaler Parteigenossen ausgeliefert. Über ihn sagten Zeitgenossen später: Hätte er länger gelebt, wäre er in einem KZ gestorben.¹⁸ Die Skulptur ließ die Kirchengemeinde an der Stelle der Kirchenaußenwand anbringen, von der man zur örtlichen Parteizentrale sieht. Der hl. Sebastian blickte also genau dem damaligen Wittlicher NS-Ortsgruppenführer ins Auge, wenn dieser zum Fenster hinausschaute. Es ist gut vorstellbar, dass das Kirchenratsmitglied Matthias Joseph Mehs diesen Platz mit ausgesucht hatte, denn er schrieb auch im Wittlicher Tageblatt am 20. Januar 1938 einen ausführlichen Bericht darüber, wie *der junge Hanns Scherl den Auftrag ausfertigte*. Mehs lobte den Künstler und hob darin besonders hervor, dass er den Heiligen als Menschen dargestellt habe, der dem ersten Pfeilschuss heldenmäßig entgegensehe. Dazu schrieb Mehs – wohlgermerkt im Januar 1938 – *Ein Held ist, wer standhält. Ein Held ist, wer als ganzer Mensch einsteht für seine Überzeugung*. Über der Skulptur war wie ein Heiligenschein der Satz angebracht: *Dem Christen steht nichts besser an als Held sein wie St. Sebastian* (Abbildung 7). An das Ende seines Artikels stellte Mehs folgenden mutigen Satz: *Es geht zur Zeit im*

*Abendland ein scharfer Wind. Weizen und Spreu werden voneinander gesondert werden. St. Sebastian am Wittlicher Glockenturm zeigt allen die Haltung, die jeden Sturm überdauern wird.*¹⁹

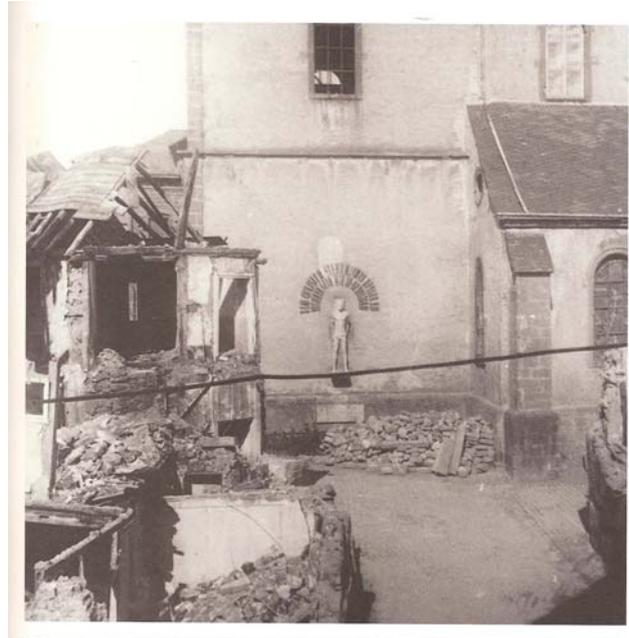


Abb. 7: St. Sebastian an der Wittlicher St. Markus-Kirche. Das Bild entstand kurz nach dem Bombenangriff Dezember/Januar 1944/45. Foto aus: H. Scherl – Plastiken, Zeichnungen, Trier 1986, S. 11

Zwei Personen, die den Nationalsozialismus ablehnten, achteten nachweislich den jungen Künstler Hanns Scherl: Matthias Joseph Mehs (Nazigegner in innerer Emigration) und Dechant Joseph Werle (der offene, am 4. Mai 1935 gestorbene Nazigegner), ebenso Peter Kremer, der, wie bereits erwähnt, unter Druck in die NSDAP eingetreten war.

Ein 90-jähriger Wittlicher Bürger hatte sich schon zu Beginn der Scherl-Debatte, im Jahr 2007, in der lokalen Tageszeitung „Trierischer Volksfreund“ zu Wort gemeldet mit der Aussage: *Man tut dem Herrn Scherl Unrecht. Wilhelm Schrot, ehemaliges Stadtratsmitglied und Ehrenbürger von Wittlich, erinnert sich an Hanns Scherl als armen Hund, der nichts zu beißen hatte und für jeden Auftrag froh war, der nie in Uniform aufgetreten sei, nicht in NS-Organisationen oder sonst politisch aktiv war. Willi Schrot erzählte der Zeitungs-Redakteurin: Peter Kremer sei oft zu ihm gekommen und habe gesagt: guck mal, da soll ich wieder was schreiben. Dann habe er diskutiert, auch mit Hanns Scherl – wie weit kann man gehen, wie weit muss man gehen? Ein Ablehnen solcher Aufträge hätte für ihn sofort entsprechende Konsequenzen gehabt. Man darf nie die totalitäre Drucksituation vergessen. Weiter berichtet er, um zu zeigen, wie doppeldeutig damals Sprache und Handlungen waren, Matthias Joseph Mehs habe einmal einem Gestapomann, der ihn nach seiner Meinung zum NS-Blatt „Der Stürmer“ fragte, geantwortet: Das ist die nationalsozialistischste Zeitung, die ich überhaupt*

¹⁶ Schmit (wie Anm. 1), S. 192, dort Anmerkung 53 und Eva-Maria Reuther: »Eröffnungsrede zur Ausstellung 'Hanns Scherl zum Geburtstag« am 16. Mai 2010 im Alten Rathaus Wittlich, veröffentlicht unter www.wittlich.de/kultur/ausstellungen/scherl/rede%20buergemeister.htm.

¹⁷ Matthias Joseph Mehs: Sankt Sebastian am Wittlicher Glockenturm, in: Wittlicher Tageblatt vom 20.1.1938, abdruckt auch in Matthias Joseph Mehs »Wittlicher Lesebuch – Gesammelte Schriften«, Wittlich 1993, S. 67 f.

¹⁸ Günter Wein: Pfarrer und Dechant Joseph Werle – Ein Streiter für die Reform von Kirche und Gesellschaft in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, in: Kurtrierisches Jahrbuch 1999, S. 421.

¹⁹ Mehs (wie Anm. 17).

kenne. Schrot betonte, dass der Herr Mehs sich nie mit einem Scherl, wenn er ein echter Nazifreund gewesen wäre, abgegeben hätte.²⁰

Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, könnten die zwei ersten Holzschnitte im Opferringbuch des Kreises Wittlich auch etwas anders interpretiert werden, berücksichtigt man die 1936 herrschende Lebenssituation der Menschen in Deutschland. Die erste Seite des Buches beginnt mit den Worten *Der Kreis Wittlich...* Flüchtig betrachtet, könnte man annehmen, die Skizzierung des Kreises Wittlich vor sich zu haben, darüber gelegt ein großes Hakenkreuz. Die Karte zeigt jedoch Deutschland in den Grenzen von 1938. Der Landkreis Wittlich wird nur durch einen kleinen Kreis gekennzeichnet, der am südwestlichen Rand außerhalb des Hakenkreuzes liegt (siehe Abbildung 2). Im zweiten Holzschnitt mit Blick auf Rathaus und Stadtmitte ist nicht, wie eigentlich für die Zeit anzunehmen wäre, das Rathaus mit Nazi-Flaggen behängt. In der Giebelscheibe steht – wie eh und je – der hl. Rochus, den die Wittlicher als ihren Stadtpatron gewählt haben. Die Naziflaggen befinden sich „nur“ an benachbarten Häusern (Abbildung 3). Bei den nachfolgenden zehn Holzschnitten wäre es wohl für den Künstler ein Leichtes gewesen, ebenfalls Nazi-Symbole einzuarbeiten, was dem Zweck des Buches – ein Geburtstagsgeschenk für Hitler – mehr entsprochen hätte. Der Einband des großformatigen Buches (35 x 41 cm) in hellgrauem Leinen ist lediglich mit einer 5 x 4,5 cm kleinen Einprägung des Wittlicher Stadtwappens (zwei Schlüssel in rotem Feld) auf der Vorderseite versehen und weder auf Vorder- noch auf Rückseite beschriftet. Kann dies als eine Zurücknahme der politischen künstlerischen Aussagekraft gewertet werden? Scherl hätte sich auf jeder Seite des Buches, vor allem durch die Einbandgestaltung, Hitler andienen können. Diesen Denkansatz stellt die Verfasserin in den Raum, wobei eben auch vorstellbar ist, dass alles ganz anders gewesen sein könnte. Vermutlich wird er allein vom finanziellen Gesichtspunkt sowohl den Buchauftrag als auch den Auftrag zur Modellierung eines Hitlerkopfes übernommen haben, doch wer weiß, ob er nicht auch mit sich im Konflikt als Mensch und Künstler in einem totalitären System war, wie es Stefan Andres in seiner Meisternovelle „El Greco malt den Großinquisitor“ eindringlich darstellt. Dafür spräche die Erinnerung von Wilhelm Schrot an die Gespräche über die Annahme von Aufträgen (s. o.).

Matthias Josef Mehs hat den großformatigen Opferring-Band in seiner Bibliothek²¹ aufgehoben und nicht in der Nachkriegszeit, wie fast alle nazibelasteten Schriften und Bücher, vernichtet. In der Bibliothek Mehs unter 3.500 vorwiegend wertvollen heimatgeschichtlichen Büchern ist dieses Buch auf jeden Fall ein Störfaktor. Die neu herausgegebenen Tagebü-

cher von Matthias Mehs enthalten Einträge zum Buchprojekt: 12. April 1936: *In der Wittlicher Zeitung wird auf ein Geburtstagsgeschenk hingewiesen, das der 'Opferring des Kreises Wittlich' dem Führer zugedacht hat. ... Ich sah einige Holzschnitte bei ... ausgestellt, sie sind hervorragend ...* Weiter heißt es in einem Eintrag vom 19. April 1936: *Das Holzschnittbuch von Hannes Scherl ... habe ich mir noch des Genauerem angesehen. Es ist meisterhaft.*²² Wie Mehs hat der damalige Landrat Dr. Franz Bender, der als besonnener Verwaltungsbeamter mit christlicher Einstellung 1939 als Landrat abgelöst wurde,²³ das Buch aufbewahrt.²⁴ War beiden der künstlerische Wert zu groß, um es zu vernichten, oder behielten sie es wegen der aufgeführten 280 Namen?



Abb. 8: Einweihungs-Blatt für das Holzrelief von Hannes Scherl in der Landwirtschaftsschule Wittlich Herbst/Winter 1945/46 (Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich Nr. 4a.N1.001 – Nachlass Große-Lütern)

Recherchen zu Hannes Scherl im Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich und seinen angeschlossenen Bibliotheken erbrachten gedruckte Zeugnisse aus der unmittelbaren Nachkriegszeit und den Jahren danach über öffentliche Aufträge, so zum Beispiel schon im Herbst/Winter 1945. Scherl erhielt sehr früh den wohl ersten öffentlichen Nachkriegs-Auftrag für die Landwirtschaftsschule Wittlich: die Gestaltung eines Holzreliefs, das im Nachkriegs-Winterhalbjahr 1945/46

²⁰ Trierischer Volksfreund vom 11. Mai 2007, Regionalteil „Wittlicher Zeitung für Manderscheid, Wittlich-Land, Wittlich“.

²¹ Bibliothek Mehs Nr. 2190-G.

²² Siehe Anmerkung 11.

²³ Heinz Monz: Trierer Biografisches Lexikon, Trier 2000, S. 22 f.

²⁴ Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich/Nachlass Bender.

eingeweiht wurde.²⁵ In dieser Zeit waren kulturelle Aktionen, wie das Anfertigen, Aufstellen und Einweihen einer Skulptur, genehmigungspflichtig durch die französische Stadtkommandantur (Abbildung 8).

Wer über Hanns Scherl berichtet, berichtet auch über eine Stadt, die unfreiwillig seit der Scherl-Debatte ein neues Image bekommen hat. (Der Südwestrundfunk strahlte zwei Wochen nach der Ausstellungseröffnung im Magazin „Landesart“ einen Fernsehbericht unter dem Titel „Hanns Scherl – Nazi-Künstler-Vernissage“ aus.²⁶) Die Aufarbeitung der NS-Zeit sowohl durch die Stadt Wittlich als auch durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich wird seit Jahren intensiv betrieben. Als Beispiele sollen die von der Kreisverwaltung herausgegebene und von dem Geschichtspräsident Erwin Schaaf bearbeitete Publikation „Zeitenwende – Das 20. Jahrhundert im Kreis Bernkastel-Wittlich“ mit intensiver Aufarbeitung der NS-Zeit oder die Kreisjahrbuchreihe des Landkreises angeführt werden, in der gerade in den letzten Jahren viele Beiträge über die NS-Zeit informieren.

Viele Wittlicher/-innen und Menschen der Umgebung haben mit großem Besucheransturm bei der Eröffnung der Scherl-Ausstellung ihre Meinung kundgetan bzw. die Gelegenheit ergriffen, sich persönlich zu informieren (Abbildung 9).²⁷

Die Scherl-Debatte/Affäre hat dazu geführt, dass auch auf regionaler Ebene vermehrt Nachforschungen über Heimat-Künstler/-innen bzw. Schriftsteller/-innen und ihr Handeln in der NS-Zeit betrieben werden. Zukünftige historische Lokalforschung sollte keinen Bogen mehr um das Handeln öffentlicher Personen wie Schriftsteller, Künstler, Verleger in der Zeit des Nationalsozialismus machen. Zu oft haben Biografien, Orts- und Stadtchroniken bisher die NS-Zeit weitgehend ausgeklammert bzw. sie spärlich mit Inhalt gefüllt.

Der historischen Forschung hat sich ein weiteres Feld aufgetan, für das Archive im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten Material zur Verfügung stellen können.



Abb. 9: Aus: Trierischer Volksfreund vom 17. Mai 2010

²⁵ Programm der Einweihung des Bildwerks „Ehrung des Bauern“ für die Landwirtschaftsschule Wittlich im Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich.

²⁶ Sendung Magazin Landesart 19:15 Uhr des Südwestrundfunks 29.5.2010.

²⁷ Trierischer Volksfreund vom 17.5.2010 und 22./23./24.5. (Pfingsten) 2010.

Akten der „Betreuungsstellen für die Opfer des Faschismus“

von Walter Rummel

I. Einleitung

Der folgende Beitrag zu den Akten der „Betreuungsstellen für die Opfer des Faschismus“ soll eine bislang nur wenig bekannte und benutzte Quelle zur NS- und unmittelbaren Nachkriegszeit vorstellen.¹ Es handelt sich dabei um Unterlagen, die z. T. bereits kurz nach Einrücken der amerikanischen und französischen Truppen im Frühjahr und Sommer 1945 entstanden, und zwar nicht bei klassischen Behörden, sondern quasi in Selbsthilfegruppen, die im Schatten von Behörden entstanden und in denen sich Menschen organisierten, die Konzentrations- und Straflager überlebt oder gerade ihre Verstecke verlassen hatten, und die nun versuchten, ihresgleichen zu helfen. Überall meldeten sich die Opfer der NS-Verfolgung und Angehörige in der Hoffnung auf Unterstützung, und dies bedeutete konkret: die Zuweisung einer Unterkunft oder einer Arbeitsstelle, zumindest aber den Erhalt von Bezugsscheinen für Essen und andere lebensnotwendige Dinge. Hoffnung auf Rehabilitierung spielte sicherlich auch eine Rolle. Auch Anzeigen wegen Verdacht auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit finden sich in diesen Akten – offenbar weil man der Justiz in den ersten Nachkriegsjahren weniger traute als den Mitarbeitern der Betreuungsstellen.² So schrieb Frau Friedel Adams aus Trier am 21.9.1945 einen Bericht an die städtische Betreuungsstelle für die Opfer des Faschismus, worin sie darlegte, dass eine Einwohnerin des Dorfes Longuich – wo Adams sich damals wegen der Bombardierung der Stadt aufhielt – im November 1944 zwei sog. Halbjuden aus Köln, die sich unter Verschleierung ihrer Identität in dem Dorf aufhielten, denunzierte, mit dem Ergebnis, dass die beiden leider nicht namentlich genannten Personen von einer Heeresstreife aufgegriffen und weggebracht wurden.³

In den rheinland-pfälzischen Landesarchiven sind große Mengen von Akten der Betreuungsstellen überliefert, und zwar in den Beständen der ehemaligen Regierungsbezirksämter für Wiedergutmachung und kontrollierte Vermögen.

Im Landeshauptarchiv Koblenz sind dies im Bestand des Koblenzer Amtes (Best. 540,1) 1.967 Akten, im Bestand des Trierer Amtes (Best. 540,2) 410 Akten, zusammen also 2.377 Akten. Im Landesarchiv Speyer sind zu nennen im Bestand des Neustadter Amtes (Best. R 19) 2.568 Akten, im Bestand des Mainzer Amtes (Best. R 20) 2.009 Akten, zusammen

4.577 Akten. Das Übergewicht der pfälzisch-rheinheissischen Überlieferung hat vermutlich mit der erheblichen Bedeutung zu tun, welche KPD und SPD in den stärker industrialisierten Großräumen Mainz und Ludwigshafen und im Gebiet der pfälzischen Schuhindustrie hatten.

Zusammen befinden sich in beiden Landesarchiven knapp 7.000 Akten zur Betreuung der „Opfer des Faschismus“ und der „Opfer des Nationalsozialismus“. Alle Akten sind nach Personennamen, Wohnort und Schadens- bzw. Verfolgungsmerkmalen erschlossen; dies erlaubt vielfältige Recherchen. Weitere Einzelfallakten in unbekannter Zahl befinden sich noch beim Wiedergutmachungsamt in Saarburg, der Restbehörde aller mittlerweile aufgelösten rheinland-pfälzischen Wiedergutmachungsämter, und zwar als Teil von Akten, die nach dem 1950 erlassenen Landesentschädigungsgesetz (LEG) und dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) entstanden sind.

II. Verwaltungsstrukturen

Bevor am Beispiel Wittlich auf die Inhalte einzugehen ist, empfiehlt sich ein verwaltungsgeschichtlicher Abriss der Tätigkeit der „Betreuungsstellen für die Opfer des Faschismus“.

Eine Geschichte der Betreuungsstellen existiert noch nicht. Wichtigste Quellen für die nachfolgenden Ausführungen sind die Akten selbst, ein Beitrag von Rainer Hudemann zu den Anfängen der Wiedergutmachung in der französischen Zone und die Ergebnisse erster Nachforschungen, die Jochen Rath 2000 im Rahmen Projektes des Landesarchivverwaltung speziell zur Rückerstattung jüdischen Vermögens 2001 durchführte.⁴

Am 8. September 1945 genehmigte die französische Militärregierung die Einrichtung von Betreuungsstellen für die „Opfer des Faschismus“ bei Bürgermeister- und Landratsämtern.⁵ Doch schon im Juli 1945 gab es in Trier eine solche Stelle, wie eine Eingabe dieser vom 21.7.45 an die Militärregierung zeigt. Unter der Überschrift „Antrag“ heißt es darin:

„Die aus den Konzentrationslagern Buchenwald, Dachau, Auschwitz, Sachsenhausen, Theresienstadt, Neuengamme usw. zurückgekehrten politischen Häftlinge, die sich zum Teil acht und zehn Jahre in Gefangenschaft befanden, sind auf Grund

¹ Vortrag gehalten auf der Fachtagung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archivare in Wittlich am 9.5.2011.

² Vgl. Landeshauptarchiv Koblenz (im Folgenden: LHA Ko), Best. 540/2, Nr. 912: Anzeige von Personen wegen Verdacht auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Enthält: Suchmeldungen und Ermittlung von Zeugen).

³ LHA Ko, Best. 540/2, Nr. 954.

⁴ Jochen Rath: Rückerstattung, in: Walter Rummel/Jochen Rath (Bearb.): „Dem Reich verfallen“ – „den Berechtigten zurückzuerstatten“. Enteignung und Rückerstattung jüdischen Vermögens im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz 1938 – 1953. Koblenz 2001 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 96), S. 227 – 303, hier: S. 236 – 240, sowie Rainer Hudemann, Anfänge der Wiedergutmachung. Französische Besatzungszone 1945 – 1950, in: Geschichte und Gesellschaft 13 (1987), S. 181 – 216.

⁵ Vgl. Rath: Rückerstattung (wie Anm. 4), S. 237.

ihrer jahrelangen Haft in einem derartigen schlechten gesundheitlichen Zustand, dass es notwendig ist, diesen eine besondere Zuweisung von Lebensmitteln zukommen zu lassen. Um das Notwendigste für diese Leute zu beschaffen, bitten wir die Militärregierung, eine einmalige Sammlung von Lebensmitteln in den umliegenden Landgemeinden durchführen zu lassen. Die Lebensmittelvorräte der Stadt Trier reichen nämlich nicht aus, den politischen Gefangenen eine besondere Zuweisung zukommen zu lassen. Die Heranschaffung der Lebensmittel besorgt die Betreuungsstelle selbst.⁶

Auch in anderen großen Städten wie Koblenz, Mainz, Ludwigshafen und Kaiserslautern dürften solche Stellen bei den Kommunalverwaltungen früh entstanden sein, bedingt durch die Anzahl der dorthin zurückkehrenden verfolgten KPD-Mitglieder und Sozialdemokraten. Aufgrund der Unterstützung, welche besonderes die Militärregierung des Verwaltungsgebietes Hessen-Pfalz solchen Initiativen zukommen ließ, war das Netz dieser Betreuungsstellen hier schon bald gut ausgebaut. Im April 1946 erfolgte in Ludwigshafen eine Zentralisierung. Leiter dieser Zentralstelle wurde das KPD-Mitglied Alphonse Kahn, der auch später den Landesverband der „Verfolgten des Nazi-Regimes“ (VVN) gründete. Spätestens Anfang Januar 1946 gab es beim Oberregierungspräsidium in Neustadt einen „Beauftragten für die Opfer des Faschismus“, dem 14 Betreuungsstellen in der Pfalz und in Rheinhessen unterstanden.⁷ Bereits am 3.12.1945 war in Hessen-Pfalz auch ein „Überparteilicher Ausschuss“, bestehend aus Vertretern von Parteien und Gewerkschaften, gegründet worden, um eine gewisse Kontrolle von Verwaltungsentscheidungen in Sachen Opferbetreuung zu bewirken. Vertreten waren darin auch ehemalige KZ-Häftlinge wie der spätere erste Innenminister Jakob Steffan von der SPD und der KPD-Vertreter Kahn.⁸

Auch erste Soforthilfemaßnahmen für die Opfer der Nazi-Diktatur liefen offenbar zuerst in Hessen-Pfalz an, und zwar Ende Juli 1945, also nur wenige Wochen, nachdem die Franzosen am 10. Juli 1945 in ihre Zone eingerückt waren. Die Maßnahmen waren zunächst auf kranke und bedürftige ehemalige Häftlinge beschränkt; eine Bevorzugung des öffentlichen Dienstes wurde ausdrücklich ausgeschlossen.⁹ Eine normative Regelung in Gestalt eines Entwurfs für Wiedergutmachung, erstellt vom Oberregierungsprä-

sidium Hessen-Pfalz, lag bereits am 5. August 1945 vor.¹⁰

Allerdings musste das Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz durchaus nachhelfen, um auch außerhalb der Arbeiterhochburg Ludwigshafen amtliche Strukturen zur Betreuung von überlebenden NS-Verfolgten aufzubauen. So sah ein erster Erlass zur Entschädigung von Personen wegen politisch, rassistisch oder religiös motivierter Verfolgung vom 2. Januar 1946 die Einrichtung von Betreuungsausschüssen bei jedem Landrat und jedem Oberbürgermeister vor. Diese Ausschüsse sollten über die Anträge entscheiden. Am 23. Januar musste das Oberregierungspräsidium in Neustadt diese Anweisung im Rahmen weiterer Regelungen (Auszahlungsmodus) wiederholen: „Wir ersuchen die Herren Landräte und Oberbürgermeister die in Ziffer 3 des Erlasses [vom 2.1.] vorgesehene Bildung der Betreuungsausschüsse **sofort** [Fettung: WR] in die Hand zu nehmen und uns die Namen und Anschriften der Mitglieder der Ausschüsse, zu deren Bestellung die Militärregierung ihre Zustimmung gegeben hat, mitzuteilen.“¹¹

Man erkennt also in der Entstehung der ersten Entschädigungsbehörden eine Mischung aus unbürokratischer lokaler Eigeninitiative, vermutlich vorwiegend in den großen Städten, und amtlichem Druck in Fällen, wo lokale Behörden kleinerer Orte dieser Aufgabe nicht unbedingt soviel Gewicht beimessen, eben weil die Entschädigung von NS-Opfern in den ersten Monaten nach Kriegsende nicht auf der Tagesordnung der Verwaltungen stand.

Wie sehr die frühe Phase von der Eigeninitiative überlebender Verfolgter in den größeren Städten geprägt war, zeigt auch ein Schreiben der Ludwigshafener Betreuungsstelle vom 4. Januar 1946 an den Hilfsausschuss für ehemalige politische Gefangene im bayerischen Amberg: „In der hiesigen Betreuungsstelle ist ein Abteilungsleiter, der selbst neun Jahre im Konzentrationslager Buchenwald war, und der unterzeichnete Leiter des Kriegsschadensamts ist ebenfalls während der langen Jahre politisch Verfolgter gewesen.“¹² Der Hinweis auf das Kriegsschadensamt – eine Einrichtung des früheren Reiches mit ganz anderer Intention – zeigt, dass die ehemals Verfolgten, sicherlich mit Unterstützung der Militärbehörden, vorhandene Behörden für ihre Zwecke umfunktionieren konnten.

Eine frühe Gründung von Betreuungseinrichtungen auf der Basis lokaler Eigeninitiative war im nördlichen Gebiet von Rheinland-Pfalz nicht ausgeschlossen – der Fall Trier wurde ja schon erwähnt. So gab es 1946 auch im Kreis Cochem einen „Hilfsausschuss für die Sammlung zugunsten der Nazi-Opfer“ gemäß Präsidialerlassen vom 28. März und 1. Juli 1946.¹³

⁶ Peter Brommer: Quellen zur Geschichte von Rheinland-Pfalz während der französischen Besatzung. März 1945 bis August 1949. Mainz 1985 (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz; 6), S. 32 – 34.

⁷ Schreiben der Betreuungsstelle Ludwigshafen vom 4.1.1946 (irrtümlich: „45“) an den Hilfsausschuss für ehemalige politische Gefangene in Amberg, in: Landesarchiv Speyer (im Folgenden: LA Sp), Best. R 19, Nr. 8843, „A“.

⁸ Rath, Rückerstattung (wie Anm. 4), S. 238.

⁹ Hudemann, Anfänge (wie Anm. 4), S. 184 (Runderlass des Oberregierungspräsidenten Hoffmann, in: LA Sp, Best. H 13, Nr. 59).

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Amtsblatt Hessen-Pfalz Nr. 4 vom 18.1.1946, S. 9; ebenda Nr. 12 vom 23.2.1946, S. 65.

¹² LA Sp, Best. R 19, Nr. 8843, „A“.

¹³ LHA Ko, Best. 540/1, Nr. 980 – 982.

Aber eine koordinierte und in die Fläche wirkende Opfer-Betreuung fehlte in Rheinland-Hessen-Nassau, bis die Landesregierung 1947 aktiv wurde. Laut einer Anordnung, die der erste Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz, Jakob Steffan, selbst ehemaliger Insasse des Konzentrationslagers Dachau, am 6. März 1947 erließ, heißt es, dass in jedem Kreis „Ausschüsse“ zu bilden seien für die „Anerkennung als politisch-rassistisch und religiös Verfolgte“.¹⁴ Eine Landesverfügung vom 9. September 1947 sah dann die „Errichtung einer Betreuungsstelle für die Opfer des Faschismus“ im Landkreis Cochem vor (war bereits angekündigt worden im Schreiben vom 12. Juli 1947),¹⁵ womit offenbar nicht nur die Einrichtung solcher Stellen im Kreis Cochem gemeint war. Und in seiner Sitzung am 25. November 1947 beschloss der Ministerrat eine Landeshilfe für Soforthilfe für die Opfer des Nazismus.¹⁶

In den kommenden Jahren kam die Tätigkeit der Betreuungsstellen unter die Räder des Ost-West-Konflikts: im Frühjahr 1948 verließ die KPD die Allparteienregierung von MP Altmeier.¹⁷ Alphonse Kahn, der nach Eingliederung der Ludwigshafener Zentralstelle in das rheinland-pfälzische Ministerium für Wirtschaft und Finanzen 1947 darin das Referat „Politische Schäden und Kriegsschäden“ leitete und zusätzlich das neue Landesamt für Wiedergutmachung, wurde 1949 an das Landesentschädigungsgericht Rheinland-Pfalz versetzt. Politische Versuche, die Betreuungsstellen zu schließen, scheiterten allerdings. Immerhin änderte man die Nomenklatur: Statt von „Opfern des Faschismus“ war von nun von „Opfern des Nationalsozialismus“ die Rede.¹⁸ Auf der Verwaltungsebene ging die Zuständigkeit dafür von den Kreisen und kreisfreien Städten an die „Regierungsbezirksämter für kontrollierte Vermögen und Wiedergutmachung“ über.

Die Entwicklung normativer Grundlagen für die Opferentschädigung ist ähnlich dunkel wie die administrativen Anfänge. Um dies nur anzudeuten: die Soforthilfe-Verfügung der Landesregierung vom November 1947, der eigentliche Anfang materieller Entschädigung, beruhte auf den schon erwähnten Richtlinien, welche das Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz bereits am 2. Januar 1946 erlassen hatte.

Finanzielle Leistungen waren nach diesen Grundsätzen bis zur Neuordnung des Geldwesens durch die Währungsreform im Sommer 1948 praktisch nichts wert. Aus diesem Grunde sahen die Neustadter Richtlinien auch im Falle von Geldleistungen vor,

dass die betreffende Behörde dem Geschädigten die Beschaffungsmöglichkeiten nachzuweisen hatte: das heißt, es musste gewährleistet werden, dass die Anspruchsteller sich für dieses Geld auch einen Gegenwert in Sachmitteln beschaffen konnten.

Wie bescheiden die Praxis aussah, zeigen die ersten Monatsberichte der Betreuungsstelle im Kreis Cochem ab Dezember 1947:¹⁹ „Durch die Initiative eines Mitgliedes des Betreuungsausschusses erwarb die Betreuungsstelle von der Militärregierung ca. 15 kg Wildfleisch, das gemessen an ihren wirtschaftlichen und unter Berücksichtigung der Wohnverhältnisse unter den Opfern des Faschismus zur Verteilung gelangte. [...] Besondere Freude und Überraschung bereitete die Bereitstellung von drei Erholungsfreiplätzen (Oberlahr u. Edenkoben). Hier wurden nach vorangegangener ärztlicher Untersuchung und nach Beibringen einer Bescheinigung über die Erholungsbedürftigkeit drei bewährten Opfern des Faschismus eine willkommene Ausspannung geboten.“ Im Verwaltungsbericht der Cochemer Stelle für März 1948 heißt es: „Leider war es nicht immer möglich, den von den Betreuten vorgebrachten Wünschen in vollem Umfang zu entsprechen. Insbesondere ließ die Beschaffung und Zuteilung von Kleidungsstücken, Schuhen, Möbeln und Hausrat sehr zu wünschen übrig.“

III. Zeitgeschichte und Lokalgeschichte im Spiegel von Wittlicher OdF-Akten

Auch in der Stadt Wittlich existierte 1946 ein „Wohlfahrtsausschuss“, also ein Vorgänger der späteren Betreuungsstelle. In dessen Namen wandte sich der Bürgermeister der Stadt Wittlich am 7. November 1946 an die „Fürsorgestelle für politische Opfer der Nazi-Herrschaft in Trier“: bei der hiesigen Fürsorgestelle sei die Jüdin Ilse Kaufmann, wohnhaft in Wittlich, vorstellig geworden und habe um laufende Unterstützung gebeten. Die Frau sei infolge Aufenthaltes im KZ „Riga-Stutthoff“ auf absehbare Zeit nicht arbeitsfähig; halte sich bei ihrem Bruder auf, der eine Polsterei betreibe. Ein KZ „Riga-Stutthoff“ hatte es nicht gegeben, sondern es waren dies unterschiedliche Lager in Riga und in Stutthoff bei Danzig gewesen. Allerdings wurden Insassen des KZ Riga bei der Flucht vor den russischen Truppen in einem der berüchtigten Todesmärsche über Stutthoff bzw. Danzig nach Westen gebracht.²⁰

Genau dieses war Ilse Kaufmann widerfahren, ebenso ihrem Bruder, wie sie Überlebender des Ghettos bzw. Konzentrationslagers Riga, wohin die gesamte Familie Kaufmann 1942 deportiert worden war. Die Geschwister befanden sich dort bis zuletzt und überlebten sogar noch die Evakuierung nach Danzig, die damals 22jährige Ilse Kaufmann (geb. in Löslich) allerdings mit Erfrierungen, die später die Amputation eines Unterschenkels nötig machten. Ihr Vater, wie der Sohn gelernter Sattler und Polsterer, war von der

¹⁴ LHA Ko, Best. 540/1, Nr. 981.

¹⁵ LHA Ko, Best. 540/1, Nr. 982 (Schreiben des Ministers der Finanzen – Entschädigungsabteilung – vom 25.9.1947). Vgl. Rath, Rückerstattung (wie Anm. 4), S. 238.

¹⁶ Rummel, MRP, S. 392, TOP 5. Die Landesverfügung wurde nie veröffentlicht!

¹⁷ Becker, Klaus J.: Die KPD in Rheinland-Pfalz 1946 – 1956, Koblenz 2001 (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, 22).

¹⁸ LHAK, Best. 920, Nr. 911, Nr. 923 und Nr. 933.

¹⁹ LHA Ko, Best. 504/1, Nr. 980.

²⁰ LHA Ko, Best. 540/2, Nr. 1178.

Familie getrennt als Zwangsarbeiter im Ghetto Lodz ums Leben gekommen, die Mutter Sybille Kaufmann-Baum in Ausschwitz ermordet worden. Kurt Kaufmann wanderte später nach den USA aus, ebenso wohl auch seine Schwester, wie einer in den National Archives (USA) aufbewahrten Passagierliste von 1948 zu entnehmen ist, sodass die OdF-Dokumentation praktisch die bislang letzte bekannte Spur Ilse Kaufmanns in Deutschland ist.²¹

Zurück zum genannten Schreiben des Wittlicher Bürgermeisters an die Trierer Fürsorge- bzw. Betreuungsstelle: Darin heißt es, der Wittlicher Wohlfahrtsausschuss habe Frau Kaufmann eine monatliche Unterstützung von 30 RM bewilligt. Da man diese Leistung offenbar nicht weiterhin tragen konnte oder wollte, stellte der Bürgermeister nun auf Bitte des Wiedergutmachungsausschusses der Trierer Stelle die Frage, ob die Betreuung dieser Personen nicht zu Ihrem Aufgabenkreis gehöre; und wenn nicht, wer dann zuständig sei.

Die Verfolgung der deutschen Juden ist relativ gut erforscht, aber die Verfolgung von nicht-jüdischen Deutschen, die sich dem Regime widersetzen oder die vom Regime als störend empfunden wurden, ist vielerorts noch gar nicht erfolgt, sei es, weil es sich bei diesen um Kommunisten handelte, deren Leiden in der NS-Zeit durch den vom Ost-West-Konflikt neu entfachten Anti-Kommunismus vielfach ignoriert wurde, sei es weil die Umstände der Verfolgung durch die Nazis nach 1945 aus anderen Gründen als ehrenrührig galten.²² Die OdF-Akten enthalten dazu häufig Hinweise auf tragische Schicksale, deren weitere Aufklärung möglicherweise nur noch unter Verwendung von orts- und familiengeschichtlichen Informationen erfolgen kann. Die Akten der Wittlicher Betreuungsstelle geben dazu einige prägnante Beispiele.

So war der 1906 in Wittlich geborene Heinrich Kaster am 20. April 1938 verhaftet worden; am 28. Januar 1940 starb er unter unklaren Umständen im KZ Buchenwald. 1949 stellte dann sein Vater (geb. 1876) einen Antrag auf Anerkennung als „Opfer des Faschismus“.²³ Da der Vater keine anderen Gründe für die Verhaftung des Sohnes angeben konnte, als die Behauptung, der Sohn sei stark nervenleidend und in den letzten Wochen arbeitsunfähig gewesen, wurde der Wittlicher Stadtbürgermeister als Ortspolizeibehörde von der Betreuungsstelle des Trierer Regierungspräsidenten um Auskunft gebeten. Die Polizei Wittlich teilt mit dass Heinrich Kaster „aus asozialen

Gesichtspunkten heraus in ein Arbeitslager eingeliefert“ worden sei. Und weiter heißt es: „Der treibende Teil zu dieser Maßnahme war sein eigener Vater, der dauernd auf die Polizeiverwaltung gekommen war und angehalten hat, man solle doch seinen Sohn, den Faulenzer und Taugenichts, einmal wegschaffen.“ Die Polizei verwies darauf, dass „aus dem hiesigen Strafregister“ zu ersehen sei, dass der Sohn acht mal vorbestraft sei.²⁴ Das Verblüffende ist nun, dass der in den Akten liegender Strafregisterauszug des Oberstaatsanwalts Trier vom 30. April 1949 keine einzige Vorstrafe für Heinrich Kaster angibt. Der Stempelauddruck besagt vielmehr: „Ausweislich des Strafregisters nicht bestraft“.²⁵

Trotzdem wurde der Antragssteller daraufhin beschieden, dass man seinen Antrag ablehnen müsse, da der Sohn nicht aus politischen Gründen in das KZ gekommen sei, sondern „weil er ein asoziales Leben geführt“ habe. Was sich tatsächlich hinter der Diskriminierung bzw. Kriminalisierung durch diese typische NS-Vokabel verbirgt, ist noch völlig offen.²⁶

Gänzlich anders, aber nicht weniger tragisch, war das Schicksal, das die Familie Schröder aus Wittlich während der NS-Zeit getroffen hatte. Erst 1950 stellte der nun 61jährige Nikolaus Schröder einen Antrag auf Unterstützung im Rahmen der Wiedergutmachung – wenige Monate vor Erlass des Landesentschädigungsgesetzes (20. Mai 1950).²⁷ Sein Grund: die vom Land schon vorher beschlossene Soforthilfe werde ihm laut Auskunft des Landratsamtes, Amt für Soforthilfe, verweigert. Sein im KZ umgekommener Sohn sei der einzige Ernährer der Familie. Er selbst sei Bezieher einer Invalidenrente aus einem hiesigen Arbeitsunfall. Zu diesem Zeitpunkt war Nikolaus Schröder zwar bereits als Opfer des Faschismus anerkannt, hatte davon aber keine finanziellen Vorteile.

Schröders Gesuch wurde von der zuständigen Behörde abgelehnt mit der Begründung, dass die Voraussetzungen zur Gewährung einer Elternrente nicht gegeben seien, da der im KZ umgekommene Sohn Karl nicht das einzige Kind, „insbesondere nicht Ihr einzigster Sohn war.“ Da das Landesentschädigungsgesetz noch nicht verkündet war, sah sich die Behörde außerstande, etwaige andere Ansprüche zu prüfen. Schröder solle sich nochmals beim Landratsamt, Amt für Soforthilfe melden; dieses werde auch über den vorliegenden Bescheid informiert.

Abgesehen von der nicht überraschenden bürokratischen Verfahrensweise stellt sich die Frage, worin der Grund für die KZ-Einweisung des Sohnes von Nikolaus Schröder bestanden hatte. Immerhin war dies schon die zweite Person aus Wittlich, für die

²¹ Maria Wein-Mels, *Juden in Wittlich*, Wittlich 1996, S. 360 und S. 649 – 651. Den Hinweis auf die Passagierliste verdanke ich Herrn Roland Geiger (St. Wendel).

²² Vgl. die Beiträge in Norbert Frei/José Brunner/Constantin Goshler (Hrsg.): *Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel*. Sonderausgabe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2010, insbesondere Boris Sperröl: *Im Kreuzfeuer des Kalten Krieges. Der Fall Marcel Frenkel und die Verfolgung der Kommunisten* (ebenda, S. 203 – 236).

²³ LHA Ko, Best. 540/2, Nr. 1183, hier: Bl. 1.

²⁴ Mitteilung vom 17.5.1949 (ebenda, Bl. 5).

²⁵ Ebenda, Bl. 2.

²⁶ Vgl. Wolfgang Ayaß (Bearb.), „Gemeinschaftsfremde“. Quellen zur Verfolgung von „Asozialen“ 1933 – 1945, Koblenz 1998 (= Materialien aus dem Bundesarchiv, 5).

²⁷ LHA Ko, Best. 540/2, Nr. 1441. Zum Landesentschädigungsgesetz vgl. Hudemann, *Anfänge* (wie Anm. 4), S. 213.

sich nur aufgrund der OdF-Akten der Tod im KZ nachweisen lässt.

Für zwei weitere Opfer der NS-Zeit aus Wittlich, welche die Verfolgung überlebten, lassen sich die Gründe ihrer Verfolgung immerhin andeuten.

Schlosser Peter Stumps (geb. 1909) war wegen seiner Zugehörigkeit zur SPD am 7.4.1933 bei einer SA-Razzia verhaftet worden (bei der Razzia waren auch eine Pistole und eine Fahne mit Propagandamaterial bei ihm gefunden worden). Die Haft in Wittlich währte zwar nicht lange, doch wurde er im Gefängnis durch einen SS-Hilfswärter schwer misshandelt („so dass er mir einmal das rechte Ohr und die Augen zu geschlagen hatte“; ein Arzt sei ihm verweigert worden). Für Haft und Misshandlung beanspruchte er nun die Anerkennung als „Opfer des Faschismus“.²⁸

Schlimmer, wenn man das so sagen kann, traf es Peter Eichhorn (geb. 1900) aus Wittlich. Er, der nach kaufmännischer Ausbildung und Teilnahme am 1. Weltkrieg 1925 den Familienbetrieb (Landwirtschaft und Weinbau) übernommen hatte, wurde zunächst 1935 – 1938 wegen seiner politischen Haltung von der Gestapo überwacht und dann am 13. Juni 1938 verhaftet mit der Begründung: „Sabotage am Vier-Jahresplan“. Die Folge war eine Überführung nach KZ Sachsenhausen unter der Häftlings-Nr. 4389. Von dort kam Eichhorn in das KZ Ravensbrück, wo er am 20. April 1939 entlassen wurde. Am 26. August 1939 erfolgte seine Einberufung zur Wehrmacht; im Juli 1945 wurde als Verwundeter nach Wittlich entlassen. Auch hier wäre es ein lohnendes Vorhaben für die Ortsgeschichte, durch Kontakt mit der Familie Näheres zu erfahren.²⁹

Im Fall des Josef Teusch (geb. 1900) aus Wittlich macht sich interessanterweise eine Behörde selbst zum Fürsprecher eines Wiedergutmachungsanliegens. So enthält die Akte nur ein Schreiben des Postamtes Wittlich an den Landrat vom 29. Juli 1947. Der Anlass: Offenbar sollte der in der NS-Zeit von der Provinzialbauverwaltung entlassene Teusch nun als Akt der Wiedergutmachung beim Finanzamt Wittlich oder beim Postamt eingestellt werden. Der Postamtsleiter beharrte aber auf dem Prinzip der Nichtzuständigkeit bzw. der Zuständigkeit der letzten Beschäftigungsbehörde: „Wenn der zuständige Provinzialbaubeamte eine Wiedergutmachung darin erblickt, dass er Teusch eine Beschäftigung als Hilfsarbeiter [bei der Post] anbietet, so ist das zum mindesten eine sonderbare Auffassung von Wiedergutmachung.“ Aus dem gleichen Grund der Nichtzuständigkeit habe die Finanzverwaltung die Einstellung von Teusch als Bote beim Finanzamt Wittlich abgelehnt. Die Fürsorgestelle für die politischen Opfer des Faschismus in Trier sollte darum die Provinzialbauverwaltung in Koblenz (früher Düsseldorf) „an die selbstverständliche Pflicht der Wiedergutmachung

des dem Josef Teusch zugefügten Unrechts erinnern.“³⁰

Besonders tragische Umstände enthüllt der Antrag der Johanna Hoenen (geb. 1903), die vor oder im Krieg aus beruflichen Gründen nach Wittlich gekommen war.³¹ Dabei war das eigentliche Opfer ihr Bruder, Peter Paul Hoenen, gewesen. Dieser (geb. 1906 in Rheinberg) war von Beruf Sprachlehrer gewesen und hatte sich vor Kriegsausbruch praktisch immer im Ausland aufgehalten, zuletzt in Südafrika. 1939 aber hatte er dorthin wegen des Kriegsausbruchs von Neapel aus nicht mehr zurückkehren können, er war daher in Italien als Sprachlehrer geblieben, bis er 1941 von der deutschen Wehrmacht eingezogen wurde. 1943 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Wehrdienst entlassen, hatte er sich zu seiner in Wittlich lebenden Schwester begeben und bei der dortigen Fa. Homey Arbeit gefunden. Ende 1943, Hoenen hielt sich gerade in Süddeutschland auf, wurde er wegen staatsfeindlicher Betätigung in Innsbruck für drei Monate inhaftiert (laut polizeilichem Führungszeugnis und unter Verweis auf ein Urteil des Amtsgerichts Klagenfurt vom 5. November 1943: wegen illegalem Grenzübertritt) und dort so sehr misshandelt, dass er anschließend acht Wochen in München im Krankenhaus behandelt werden musste. Zurück in Wittlich wurde er am 3. März 1944 im Anschluss an eine Unterredung mit einem Offiziersanwärter der Luftwaffe (Fahnenjunker) aus Wittlich wegen staatsfeindlicher Äußerungen von der Gestapo Wittlich verhaftet. Die Verhaftung, so seine Schwester später, sei infolge einer Anzeige des Soldaten erfolgt. Nach einiger Zeit im Gefängnis Wittlich wurde Hoenen nach Trier (Gefängnis Windstraße) verlegt und von dort aus im Einzeltransport nach Potsdam gebracht, wo er vor dem Volksgerichtshof zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus (laut Führungszeugnis lautete das Urteil auf vier Jahre Zuchthaus mit weiteren vier Jahren Ehrverlust) verurteilt. Zur Verbüßung der Strafe kam er in das Zuchthaus Ludwigsburg, von dort aus in das Landesarbeitshaus Schloss Kaltenstein bei Vaihingen. Beim Vorrücken der amerikanischen Truppen im Frühjahr 1945 wurden die Gefangenen in Eilmärschen zurückverlegt; dabei wurde Hoenen von der SS erschossen. Auf dem Friedhof der Gemeinde Neckartenzlingen fand er den Unterlagen zufolge seine vorläufige oder letzte Ruhestätte.

Warum ging es der Schwester in ihrem Antrag? Zum einen wies sie auf den Denunzianten hin, zum anderen erhoffte sie sich durch den Antrag eine Rückerstattung der persönlichen Habe ihres Bruders. Denn sein gesamtes Vermögen war bei seiner Verhaftung in Metz beschlagnahmt worden (Ölgemälde, Photoapparate, Schmuck); auch hatte sie, wie sie angab, bei den Fahrten zu ihm ins Gefängnis nach Trier und Potsdam, bei der Bestellung eines Verteidigers für die Verhandlung vor dem Volksgerichtshof und schließlich nach dem Krieg bei der Suche nach sei-

²⁸ LHA Ko, Best. 540/2, Nr. 1126.

²⁹ LHA Ko, Best. 540/2, Nr. 1109.

³⁰ LHA Ko, Best. 540/2, Nr. 1103.

³¹ LHA Ko, Best. 540/2, Nr. 1258.

nem Grab alle ihre Ersparnisse aufgebraucht. Zu alledem kam noch, dass während der 4 – 5 Wochen, die sie im Sommer 1945 (Juni – Juli) in Süddeutschland unterwegs gewesen war, um das Schicksal des Bruders zu klären, ihr aus ihrer Wittlicher Wohnung Kleidung, Wäsche, Strümpfe und Schuhe, Einrichtungsgegenstände und Schmuck gestohlen wurden.

Der tragischste und grausamste Fall, den die OdF-Akten zu Wittlich enthüllen, hat mit dieser Stadt nur vordergründig zu tun, wie sich aus dem Antrag einer damals in Wittlich wohnhaften Soldatenwitwe auf Anerkennung als Opfer des Faschismus ergibt.³²

Ihr Mann, Bernhard Pfeiffer, geboren 1920 in Ottweiler im Saarland, war schon mehrere Jahre mit Auszeichnung Soldat gewesen, zuletzt im Rang eines Obergefreiten, als er am 25. März 1945 durch ein Standgericht in Alsbach, Westerwald, wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde.³³

Was war passiert? Anfang März 1945 kamen drei flüchtige deutsche Soldaten – einer von Ihnen: Bernhard Pfeiffer – zu der in der Grenzauer Ostermühle bei Höhr-Grenzhausen wohnhaften Witwe Eisenbarth. Die drei waren aus einem Transport entwichen und wurden von der Witwe versteckt, aber von einer anderen Frau aus dem Ort verraten. Als die drei auf dem Weg zur Sammelstelle waren, unternahm sie einen weiteren Fluchtversuch, der aber scheiterte. Bei der sich anschließenden Durchsuchung schoss einer der drei – ein Feldwebel aus Elsass-Lothringen – einen Wächter nieder und entflo; die beiden anderen, neben Pfeiffer der Soldat Karl Petermann, flohen ebenfalls, wurden aber erneut eingefangen und schon jetzt dem Vernehmen nach schwer misshandelt. Später wurden die beiden von der Feldgendarmerie abgeholt und in Alsbach in einen Schweinestall eingesperrt. Ein dort ebenfalls schon inhaftierter Soldat aus Bendorf namens Föllbach, der schon zum Tode verurteilt war, wurde noch zu zehn Jahren Zuchthaus begnadigt. Nicht so die beiden Neuankömmlinge: sie wurden von dem damals in Alsbach liegenden Standgericht zum Tode verurteilt. Zur Voll-

streckung führten zwei Feldgendarme die beiden in die Nähe der Gemeinde Dernbach, 15 km entfernt. Dort mussten Pfeiffer und Petermann ihr Grab schaufeln und wurden dann allem Anschein nach mit Spaten erschlagen. Am 28. Juni 1945 wurden die Leichen amtlich exhumiert und auf dem Friedhof von Dernbach beigesetzt. Erst jetzt erhielt Bernhard Pfeiffers Ehefrau traurige Gewissheit über den Verbleib ihres Mannes.

Im Verfahren um Anerkennung als Opfer des Faschismus wurde die Richtigkeit der Angaben der Witwe bestätigt, aber da keine Anhaltspunkte dafür vorlägen, dass die Flucht des Bernhard Pfeiffer bzw. seine Entfernung von der Truppe „aus politischen Gründen“ erfolgt sei, bedauere der Anerkennungsausschuss, dass eine Anerkennung nach den Richtlinien des Ministeriums der Finanzen – Landesamt für Wiedergutmachung vom 17. Oktober 1947 nicht ausgesprochen werden könne.

Die erschütternden Sachverhalte um den Tod der beiden Soldaten sind nur deswegen überhaupt ermittelt worden, weil der Stiefvater des zweiten Opfers, Hans Renk aus Frankfurt, 1947 eine Untersuchung durch eine Spezialeinheit des Frankfurter Polizeipräsidiums initiieren konnte. Aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses wurde dann die Koblenzer Oberstaatsanwaltschaft 1949 aktiv. Doch obgleich die Oberstaatsanwaltschaft die grausamen Umstände der Todesursache anerkennen musste – sie waren von dem Koblenzer Medizinalrat Dr. Rösger bestätigt worden –, und obwohl alle Beteiligten des Vorfalls bekannt waren, auch der Name des vorsitzenden Richters Dr. Troost (auch: „Trost“), konnte keine eindeutige Schuldzuweisung vorgenommen werden; das Verfahren wurde daher eingestellt.

Die Ermordung von Bernhard Pfeiffer und Karl Petermann blieb nicht nur ungesühnt; sie geriet auch völlig in Vergessenheit. Doch wäre sie, auch ohne die grausigen Umstände, zweifellos einer Erwähnung an der Grabstätte in Dernbach wert. Ohne die OdF-Akten wüssten wir nichts davon – dabei ist dies nur ein Schicksal unter Tausenden.

³² LHA, Best. 540/2, Nr. 1234.

³³ Laut eigenem Schreiben erhielt die Witwe Pfeiffers die Nachricht vom Tode ihres Mannes im „August 1944“ – gemeint war wohl: August 1945.

Zur Aktenüberlieferung eines Ausgleichsamts und seiner Nutzbarmachung – das Beispiel Worms

von Gerold Bönnen

Um der gewaltigen materiellen und finanziellen Probleme nach Ende des Zweiten Weltkriegs in West-Deutschland Herr zu werden, beschloss der Deutsche Bundestag zwischen 1949 und 1969 mehrere Gesetze, die (unter vordringlicher Berücksichtigung sozialer Kriterien) die Unterstützung und Förderung von Kriegsgeschädigten, Flüchtlingen und Vertriebenen zum Ziel hatten. Kern der Gesetzgebung war das Lastenausgleichsgesetz von 1952, dem das Soforthilfegesetz von 1949 und das Währungsausgleichsgesetz von 1952 vorausgegangen waren.¹ Nachfolgende, damit eng verbundene Gesetze waren das Feststellungsgesetz (1952), das Altspargesetz (1953), das Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz (1965), das Flüchtlingshilfegesetz (1965) und das Reparationsschädengesetz (1969). Mit Hilfe der aus dieser Gesetzgebung resultierenden Maßnahmen, die besonders zwischen den 1950er bis 1970er Jahren ihre Wirksamkeit entfalten, sollte die Entlastung von heimischen Geschädigten ebenso wie die Integration von auswärtigen Flüchtlingen und Vertriebenen in ihrer neuen Heimat erreicht werden. In den 1980er und 1990er Jahren verlagerte sich der Arbeitsschwerpunkt der seit 1952 bestehenden Ausgleichsamter in Richtung der Unterstützung und Integration von Spätaussiedlern aus Osteuropa sowie von Übersiedlern aus der DDR bzw. (nach 1990) aus den neuen Bundesländern. Zur Bewältigung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben bezüglich des Lastenausgleichs wurden 1949 als Auftragsverwaltung des Bundes auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte die Ämter für Soforthilfe eingerichtet, aus denen 1952 die Ausgleichsamter hervorgingen.

Im Jahre 1988 beschloss der Bundestag das Gesetz über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechts, welches in Verbindung mit der vom Bundesinnenminister erlassenen Verordnung zur Durchführung der zentralen Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Lastenausgleichsrechts die archivistische Behandlung der Lastenausgleichsunterlagen auf Bundesebene regelte. Demgemäß wurden die in der Verordnung näher bezeichneten Akten der Lastenausgleichsverwaltung – auch von kommunaler Seite – im folgenden vom Bundesarchiv übernommen und zentral im Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth archiviert (Bundesarchiv, Bestand B 148). Vollständig übernommen wurden die positiv beschiedenen Feststellungsakten (FE-Akten) über Schäden an Einheitswertvermögen in den Vertreibungsgebieten, der DDR und in Ost-Berlin; von den dabei unberücksichtigten FE-Akten

sowie von den bei den Ausgleichsamtern entstandenen Leistungsakten wurden lediglich ausgewählte Fallbeispiele übernommen. Die danach bei den Ausgleichsamtern übrig gebliebenen Akten (FE-Akten über Nicht-Einheitswertvermögen, FE-Akten über Einheitswertvermögen in der Bundesrepublik und in West-Berlin, Leistungsakten) wurden der kommunalen Archivierung überlassen, wobei hierbei besonders die Aussagekraft der Überlieferung für die kommunale Geschichte, speziell betreffend die Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in der neuen Heimat, zu berücksichtigen ist.

Bereits am Ende der 1970er Jahre, als durch das allmähliche Auslaufen der Arbeiten in den entsprechenden Ämtern sich archivistische Fragen nach Bewertung, Übernahme und Nutzbarmachung für die Forschung stellten, haben sich die Archivare in Rheinland-Pfalz und dem Saarland mit Fragen der Ausgleichsaktenüberlieferung befasst und mein Amtsvorgänger hat dazu 1979 in Saarbrücken referiert.² Seither haben sich Archivare und historische Forschung in der Region so gut wie kaum noch mit der Materie beschäftigt. Wichtig waren jedoch die 1989 im ‚Archivar‘ veröffentlichten Bewertungsempfehlungen.³

Die Ausgleichsamter waren als untere Verwaltungsbehörden zur Durchführung des Lastenausgleichs mit der Durchführung der Feststellung von Vertreibungs-, Kriegs- und Ostschäden beauftragt. Vorgänger waren die aufgrund der Kriegssachschäden-Verordnung vom 30.11.1940 eingerichteten Feststellungsbehörden. Die Wormser Feststellungsbehörde bestand – bei weitestgehender Einschränkung ihrer Aufgabengebiete bis zur Auflösung und Übertragung auf die Feststellungsbehörde Mainz – bis Ende 1947 fort. Zum 30.8.1949 wurde zur Durchführung des rheinland-pfälzischen Soforthilfegesetzes vom 6.9.1949 ein Amt für Soforthilfe eingerichtet, das (nach dem Auslaufen des Gesetzes zum 1.9.1952) ab 1952 als Ausgleichsamt (Amt 55) noch bis zum 1.1.1971 mit der Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes betraut war. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Aufgaben vom Ausgleichsamt Mainz übernommen.

² Fritz Reuter, Archivierung von Ausgleichsakten, vornehmlich aus der Sicht der kommunalen Archivare, in: Unsere Archive 12, Dez. 1979 (dazu ergänzendes Material des Verf. und erweitertes Vortrags-Manuskript in StadtAWo Abt. 214 Kast 5 Nr. 1).

³ Bewertungsempfehlungen für die Übernahme von Lastenausgleichsakten durch die Kommunalarchive, in: Der Archivar 42, 1989, Sp. 176 – 188. Zu diesem Zeitpunkt waren die Bewertungsentscheidungen in Worms bereits gefallen. Zu einem weiteren kommunalen Beispiel aus dem Land siehe: Rudolf Müller, Ende einer Nachkriegsära: Die Auflösung des Ausgleichsamtes Trier zum 30. Juni 1996, in: Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg 1998, S. 109 – 111 (mit frdl. Dank an den Verf.).

¹ Generell: Lutz Wiegand, Der Lastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1985 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 5, Bd. 1271), Frankfurt a. M. u. a. 1992.

Nach erhaltenen Verwaltungsrechenschaftsberichten⁴ in den Wormser Akten lag die Zahl der in diesem Amt beschäftigten Mitarbeiter bei 15 Personen, Ende 1956 bei 31 und auch Ende 1964 immer noch bei 28 Personen. Zur Verdeutlichung des gewaltigen Arbeitsanfalls seien folgende Zahlen aus dem Rechenschaftsbericht von 1956 genannt: Bis zu dessen Erstellung waren beim Wormser Amt seit 1952 bereits mehr als 9000 Hauptanträge (Schadensfeststellung) gestellt worden, davon neben 1600 Verteilungsschäden gut 7400 Kriegssachschäden, die somit eindeutig die große Mehrheit der zu bearbeitenden Fälle ausmachten. Ebenfalls zahlenmäßig stark ins Gewicht fielen Anträge auf Hausratsentschädigung mit mehr als 7000 eingegangenen Anträgen (bewilligt bereits mehr als 5000). Dazu kamen in geringerem Umfang Aufbaudarlehen, Währungsausgleichszahlungen, Ausbildungsbeihilfen, Wohnraumhilfen und Leistungen aus dem Härtefonds. Insgesamt waren seinerzeit durch das Wormser Amt Mittel in Höhe von mehr als zwei Millionen DM ausgezahlt worden. Die Fallakten umfassen wie andernorts auch die Feststellung von Kriegssachschäden an Einheitswertvermögen, Leistungen bei Hausratsverlusten (Kriegssachschäden) (das ist die ganz große Masse), dazu u. a. Aufbaudarlehen für Gewerbe und freie Berufe. Nur wenige Akten betrafen Leistungen nach dem Soforthilfe- oder dem Flüchtlingshilfegesetz, Kriegsschadenrente, Aufbaudarlehen, Wohnungsbau und Ausbildungshilfe.

Der Aktenbestand des Wormser Ausgleichsamts im Stadtarchiv hat einen Umfang von 4494 Einzelfallakten, was einer Menge von fast fünfzig laufenden Metern entspricht. Von diesen Akten waren bereits in den 1970er Jahren 4318 Bände, dazu 1999 ein Nachtrag von weiteren 176 Akten übernommen worden. Für letztgenannten Teil existiert eine Abgabefliste als Word-Datei, die bereits vorher aus Mainz übernommenen Akten waren und sind bisher immer noch in einer gebundenen masch. Liste verzeichnet. Die Laufzeit liegt vor allem im Zeitraum von 1952 bis ca. 1970, ein Teil beginnt bereits 1945, die letzten Akten laufen bis 1995. Es handelt sich bei den Akten des Ausgleichsamtes um personenbezogene Einzelfallakten der Abt. 19, die nur über das Aktenzeichen erschließbar sind; es existiert kein alphabetisches Verzeichnis, was die bislang sehr seltene Nutzung zusätzlich erschwert. Die Masse der Akten wurde bereits in den späten 1970er Jahren ins Archiv übernommen. Ergänzend befinden sich im Stadtarchiv Worms in der Abt. 5 (Stadtverwaltung 1815-1945) in großer Zahl Einzelfallakten der Feststellungsbehörde aus der Zeit ab 1940.⁵ Für eine Nutzung der Akten

der Ausgleichsverwaltung ist es wichtig, die sogenannte Wohnsitzregelung zu beachten, derzufolge der Wohnsitz des Berechtigten bzw. Geschädigten zum Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend war.

Nicht ganz ersichtlich ist, ob die bislang faktisch fehlende Nutzung an der mangelhaften Erschließung, den neuerlich gelockerten rechtlichen Rahmenbedingungen der personenbezogenen Unterlagen für die Nutzung oder an dem nie genauer geklärten Quellenwert der massenhaft gleichförmigen Akten⁶ liegt.

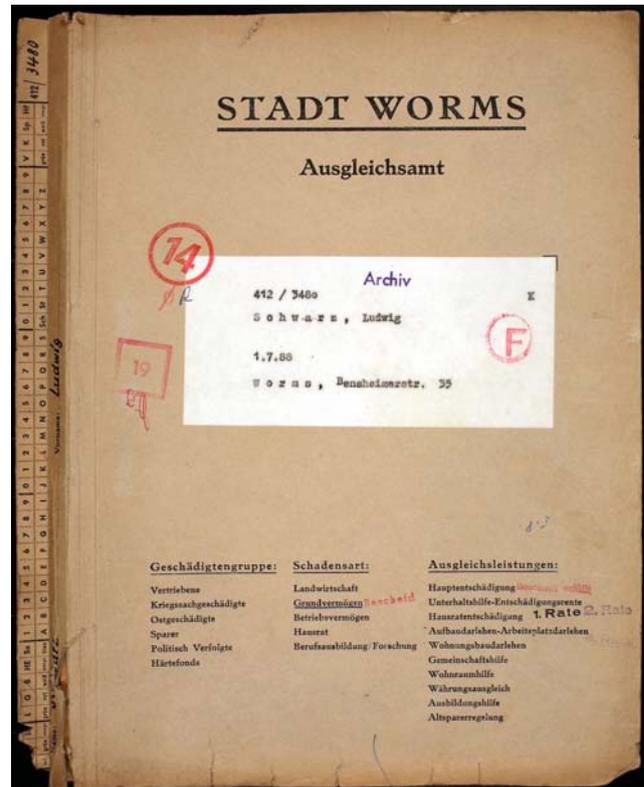


Abb. Stadtarchiv Worms, Fotoabteilung

Was lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt (ohne hier eine wirklich fundierte Auswertung vorausgehen lassen zu können) zum Inhalt der Akten (vgl. Abb.: Aktendeckel) sagen? Die Fallakten umfassen wie andernorts auch die Feststellung von Kriegssachschäden an Einheitswertvermögen, Leistungen bei Hausratsverlusten (Kriegssachschäden) (das ist die ganz große Masse = Feststellungsakten), Aufbaudarlehen Gewerbe und freie Berufe. Nur wenige Akten betreffen Leistungen nach dem Soforthilfegesetz und Flüchtlingshilfegesetz, Kriegsschadenrente, Aufbaudarlehen Wohnungsbau und Ausbildungshilfe. In ihrer überwältigenden Masse sind die Akten aufgrund ihrer extremen Formalisierung höchst gleichförmige

⁴ Verwaltungsrechenschaftsbericht 1956 (masch.), S. 278 – 282; Akten: Stadtarchiv Abt. 6 Nr. 26 (Rechenschaftsberichte 1945 bis 1965), Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes 1964 – 1971: Abt. 6 Nr. 1927.

⁵ Vgl. auch Best. R 60 (Kriegsschadensamt, Stadt Worms) im Landesarchiv Speyer. Die bereits online gestellten Findmittel (aktualisiert Juli 2011) des Stadtarchivs Worms finden sich unter

der Adresse: http://www.stadtarchiv-worms.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3709 (zzt. etwa 70.000 Datensätze).

⁶ Vgl. zu diesem Problemkomplex jetzt aus Nordrhein-Westfalen mit Schwerpunkt auf staatlichen Überlieferungen: Jens Heckl (Hg.), Unbekannte Quellen. ‚Massenakten‘ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren, hg. i. Auftr. des Landesarchivs NRW, Düsseldorf 2010 (158 S.).

und typische personenbezogene Massenakten. Das Problem besteht derzeit noch darin, dass aufgrund des unzureichenden Erschließungsstandes eine gezielte Auswertung bestimmter Sachverhalte und inhaltlichen Besonderheiten so gut wie unmöglich ist. Die als Hauptmasse vorhandenen Feststellungsakten enthalten Angaben zur Person des Geschädigten, zu Schaden und Schadensumfang und zum Eigentum. Häufiger liegen den Akten Erklärungen, Zeugenaussagen oder Gutachten bei. Diese Hauptaktengruppe wurde schon in den 1970er Jahren aus kommunaler Sicht als archivwürdig angesehen.⁷

Auf einzelne Spezialfälle mit punktuell hoher Aussagekraft sei nur kurz verwiesen.

Die Akte des bekannten Wormser Architekten Ludwig Bruckmann (1874 – 1969)⁸ enthält die Regelung seines Kriegssachschadens mit der Schadensart Hausrat. Der Antrag auf Feststellung von Kriegssachschäden wurde 1954 gestellt. Es ging um den beim Bombenangriff vom 18.3.1945 erlittenen Hausratsschaden in der Bahnhofstr., wo Bruckmann auch sein Architekturbüro unterhielt. Die Akte enthält sodann ein Protokoll der handschriftlichen Begründung des Gesuchstellers, weshalb er die zunächst gesetzte Frist 31.3.1954 hat verstreichen lassen. Aufgrund durch Runderlass geregelter Nachsichtgewährung der Behörde wurde der Antrag dann regulär weiterbehandelt. Man zog Erkundigungen beim Finanzamt über das Betriebsvermögen ein. Die Festsetzung der Schadenshöhe erfolgte Anfang 1959 schließlich auf der Basis von pauschalierten Sätzen für freie Berufe, nachdem man noch nähere Erkundigungen über Ausstattung und Besonderheiten des zerstörten Architekturbüros eingeholt hatte. Im Oktober 1959 war nach Schadensfeststellung von anerkannten 512,50 Mark der Fall abgeschlossen.

Zahlenmäßig sehr gering, jedoch inhaltlich interessant sind die Akten zur Gewährung von Aufbaudarlehen für Unternehmen und Existenzgründer im Falle ihres Status als Kriegssachgeschädigte. Beispielhaft sei genannt die Akte des Ende der 1960er Jahre größten gewerblichen Betriebs in Worms, der Fa. Karl Kübel Möbelwerke. Von 1952 bis 1963 reicht die Laufzeit der Unterlagen,⁹ denn Kübel hatte Kredite zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen (darunter auch für Flüchtlinge) gestellt und erhalten. Die Akten enthalten Informationen zum Betrieb, seiner wirtschaftlich-finanziellen Entwicklung, Handelsregisterauszüge, Bilanzen, Umsatzzahlen etc. Die Abwicklung erfolgte über das Amt für Soforthilfe Rheinland-Pfalz. Einen weiteren, zahlenmäßig geringen Anteil der Akten machen Fälle von jüdischen Emigranten aus, die über Treuhänder Anträge auf Ausgleich erlittener Kriegssachschäden gestellt haben, etwa wenn ihnen gehörende, zwischenzeitlich enteignete Grundstücke und Häuser durch Kriegseinwirkung zerstört oder beschädigt worden waren.¹⁰

Fazit

Vordringlich erscheint im Umgang mit den in den Archiven verwahrten Akten der Ausgleichsverwaltung ihre zu verbessernde Erschließung und eine nähere Absprache darüber zwischen denjenigen Häusern, die mehr oder weniger ungenutzte Aktenmassen der Ausgleichsverwaltung in ihren Magazinen verwahren. Hier wären mehr kollegialer Austausch und bessere gegenseitige Unterstützung in der Erschließung wichtig. Gemeinsam mit der zeithistorischen Forschung wird zu prüfen sein, welche Auswertungsmöglichkeiten für die gleichförmigen Akten geboten sind. Welchen Stellenwert die Ausgleichsakten im Kontext der Erforschung der Kriegsfolgen auf regionaler und lokaler Ebene einnehmen werden, steht derzeit noch weitgehend in den Sternen.

⁷ Vgl. dazu den oben Anm. 2 genannten Aufsatz von Fritz Reuter, mit näheren, noch immer wichtigen Hinweisen.

⁸ StadtAWo Abt. 19 Nr. 8455. Das Stadtarchiv verwahrt einen noch unverzeichneten Nachlass in Abt. 170/18.

⁹ Arbeitsplatzdarlehen Karl Kübel 1952 – 1963 Abt. 19 LA 412 – 354 und 357.

¹⁰ Vgl. beispielhaft Abt. 19: Isidor Kiefer Nr. 8239, Dr. Siegfried Guggenheim Nr. 7625, sein Bruder Max Guggenheim Nr. 8330 u. a.

Dokumentation zur Geschichte der ersten jüdischen Niederlassung in Wittlich

von René Richtscheid

Bei dem Beitrag handelt es sich um die schriftliche Ausarbeitung des ersten Teils eines Vortrags im Rahmen der 73. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 9. Mai 2011 in Wittlich. Der zweite Teil, der sich mit der Geschichte der zweiten jüdischen Niederlassung vom 17. Jahrhundert bis zur NS-Zeit befasste, rekurrierte eher auf sachliche Überreste und fand direkt an ehemals jüdischen Orten in Wittlich statt.

Für die gut 100 Jahre nachweisbare erste jüdische Niederlassung in Wittlich liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt 41 direkt zuzuordnende Dokumente vor.¹ Da ansonsten kaum sachliche Überreste vorhanden sind, kann fast ausschließlich anhand dieser schriftlichen Überlieferung die jüdische Geschichte in dieser Zeit rekonstruiert werden. Es bleiben naturgemäß Lücken, von denen nur wenige durch Analogieschlüsse und Heranziehung weiterer, allerdings weniger eindeutig zuzuordnender schriftlicher Quellen geschlossen werden können. Bei den genannten 41 Dokumenten handelt es sich sämtlich um Urkunden, die – bzw. (im Falle von Abschriften) deren Vorlagen – vom 4. April 1309 bis zum 21. Juni 1386 reichen. Die Mehrzahl, nämlich 31, wurde in dem Vierteljahrhundert zwischen 1325 und 1350 ausgestellt,² von 1309 bis 1318 lediglich drei und von 1356 bis 1388 nur noch sieben.³ Unter den sieben letzten Urkunden sind wiederum vier enthalten, die sich auf die Zeit vor 1350 beziehen. Drei Schriftstücke beispielweise handeln von der Verpfändung von Häusern an Christen, welche früher in jüdischem Besitz waren.⁴ Allein diese numerische Verteilung erlaubt bereits einen groben Überblick über die Geschichte der ersten jüdischen Niederlassung in Wittlich: Einer zögerlichen Ansiedlungsphase folgte eine unbestrittene, zumindest wirtschaftliche Hochphase zwischen 1325 und 1348/49, an die nach einem tiefgreifenden Einbruch nicht mehr wieder angeknüpft werden konnte.⁵

¹ Demnächst publiziert in einem Wittlicher Urkundenbuch von Gottfried Kortenkamp, dem der Verfasser für die Überlassung des Manuskripts zum wiederholten Male zu Dank verpflichtet ist.

² Auf einige davon wird im Folgenden mit Angabe der Provenienz noch näher einzugehen sein. Neben diesen handelt es sich um folgende Dokumente: LHA Ko Best. 1 A Nr. 3672 und Nr. 4885; LHA Ko Best. 1 C Nr. 3 (Bald. III), Stück 1235; LHA Ko Best. 54 L Nr. 184; Nr. 185; Nr. 187; Nr. 194; Nr. 197 und Nr. 613; LHA Ko Best. 54 O Nr. 55; Archives Départementales de la Moselle Metz, Abt. 7 F Nr. 3 und Nr. 9; Archives Nationales de Luxembourg, Best. A LII (Fonds Reinach) Nr. 358; HStA Düsseldorf, Kurkölön, Kartular 4, Bl. 134 a – b; FA Berleburg, Urk. Nr. 117.

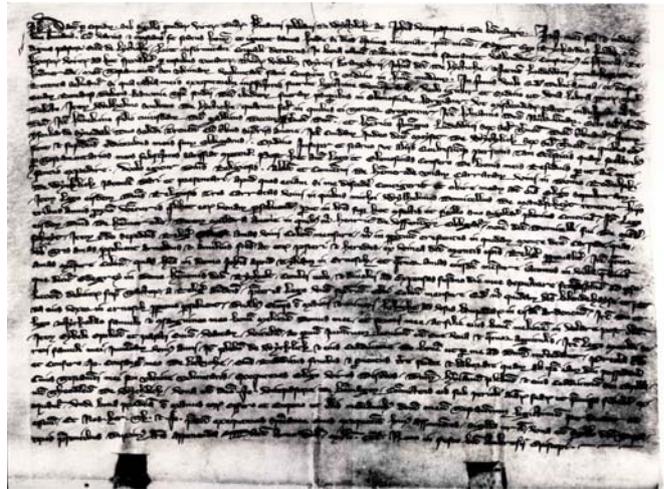
³ Vgl. LHA Ko Best. 1 A Nr. 3667; LHA Ko Best. 1 C Nr. 6, Stück 190 und Stück 247; LHA Ko Best. 96 Nr. 967; ferner die in der folgenden Anm. genannten Urkunden.

⁴ Vgl. LHA Ko Best. 1 A Nr. 3668; LHA Ko Best. 1 C Nr. 7, Stück 521 und Stück 482.

⁵ Einen Überblick über die Geschichte der ersten jüdischen Ansiedlung in Wittlich bietet: Friedhelm Burgard, Die Wittlicher Juden im Mittelalter, in: „Das Wichtigste ist der Mensch“, FS Klaus Gerteis, Mainz 2000 (Trierer Historische Forschungen 41), S. 309 – 330.

Ansiedlungsphase

Die in einer Abschrift erhaltene, 1309 von Richard, Pfarrer zu Großlittgen, ausgestellte Urkunde listet als einen seiner Gläubiger erstmals einen Wittlicher Juden namens Moses auf.



Abschrift der Urkunde vom 4. April 1309 mit der ersten Erwähnung eines iudeo dicto Moysset de Wythlich, vgl. LHA Ko Best. 96 Nr. 584

Auch in der nächsten erhaltenen Urkunde vom 18. Juni 1317 geht es um die Schulden, diesmal Dietrichs von Kröv, bei Moses sowie einem weiteren Wittlicher Juden namens Samuel.⁶ Die ein Jahr später von Herrmann von Helfenstein ausgestellte Urkunde erwähnt die Namen seiner jüdischen Wittlicher Gläubiger indes nicht.⁷ Der Herkunftsort der beiden erwähnten Juden (und ihrer Familien, eventuell auch Bediensteten, Angestellten etc.) ist bedauerlicherweise nicht genannt. Er lässt sich mithilfe historischer Zusammenhänge und anderer Zeugnisse jedoch in Nordfrankreich vermuten. Damals verlagerte sich das Zentrum des nordalpinen jüdischen Lebens von ebendort, insbesondere der Champagne, infolge der Ausweisung der Juden durch den französischen König Philipp IV. im Jahre 1306 nach Osten. Möglicherweise nahm Erzbischof Balduin von Trier, der sich bis zu seinem Amtsantritt am französischen Königshof aufgehalten hatte, einzelne wirtschaftlich potente Juden, wie vielleicht auch Moses, auf und siedelte sie in seinen gerade erst gegründeten

⁶ Vgl. LHA Ko Best. 54 K Nr. 345.

⁷ Vgl. Archives Départementales de la Moselle Metz, Abt. 7 F Nr. 9 (65 B).

ten Amtsstädten an. Da in Wittlich zu dieser Zeit gewaltige Investitionen anstanden (Errichtung der Stadtbefestigung, des Hospitals, einer Pfarrkirche etc.), erklärt sich auch die Ansiedlung eines im Geldgeschäft tätigen Juden. Die Vermutung der nordfranzösischen Herkunft lässt sich vielleicht anhand weiterer Schriftstücke aus der Bibliothek des Klosters Klausen (gut 10 km von Wittlich entfernt) erhärten. Dort haben sich hebräische Einbandfragmente erhalten, die inzwischen teilweise Schriften nordfranzösischer Provenienz aus der Zeit vor der Ausweisung aus Frankreich und damit der Ansiedlung in Wittlich zugeordnet werden können.



Einbandfragment aus dem Kloster Klausen, heute Stadtbibliothek Trier, Hebräische Einbandfragmente, Mappe 2, Nr. 25. Es handelt sich um eine Passage aus *Sefer Teruma des Barukh bar Isaak* (gest. 1211)⁸

Auch das weitere Vorgehen der jüdischen Kredit Händler in Wittlich und Umgebung führt nordfranzösische Gepflogenheiten gleichsam fort. Wie einer der besten Kenner der Geschichte der mittelalterlichen französischen Juden, William Chester Jordan, gezeigt hat, operierten jüdische Kredithändlerfamilien häufig von kleineren Städten aus und versorgten das jeweilige Hinterland. Zur Verwaltung der mitunter auf dem Wege von Verpfändungen erworbenen Güterkomplexe ließen sich einzelne Familienmitglieder

⁸ Vgl. Andreas Lehnardt, Hebräische und aramäische Einbandfragmente in Mainz und Trier – Zwischenbericht eines Forschungsprojekts, in: *Rekonstruktion und Erschließung mittelalterlicher Bibliotheken*. Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften, Hgg. Andrea Rapp/Michael Embach, Berlin 2008, Bd. 1, S. 45 – 64.

zeitweilig auch auf dem flachen Land nieder.⁹ Dies könnte eine Erklärung dafür liefern, wieso 1329 in einer Schuldurkunde Thilmanns von Schwarzenberg neben Salman von Wittlich ein Jude namens Abraham von Kesten auftaucht.¹⁰ Möglicherweise besaß seine eigentlich in Wittlich ansässige Familie Güter in dem Moseldorf als Pfänder, was immerhin durch eine spätere Urkunde in den Bereich des Möglichen rückt,¹¹ und er war deshalb zeitweilig dort ansässig. Diese und andere Formen von ausdifferenziertem Kredithandel waren in Nordfrankreich mit seiner lange gewachsenen Infrastruktur möglich, in den Kleinstädten des Trierer Erzstifts natürlich erst in einer zweiten auf die Formationsphase folgenden Phase.

Wirtschaftliche Hochphase

Wie erwähnt, stammt der Großteil der Überlieferung zur ersten jüdischen Niederlassung aus dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts. Neben der quantitativen Verdichtung der Überlieferung ist, wie schon Ende des letzten Abschnittes angedeutet, auch eine qualitative Ausweitung der jüdischen Geschäftstätigkeit zu verzeichnen. Ein weiteres Beispiel dafür ist die nachweisliche gemeinsame Geldleihe von Christen und Juden, eine ansonsten nur aus den größten zeitgenössischen jüdischen Gemeinden bekannte Praxis.



Diese Urkunde vom 6. Juni 1335 bezeugt die gemeinsame Geldleihe von Balduin Ellensheider und Aaron von Wittlich an Ägidius von Daun¹²

⁹ Vgl. William C. Jordan, Theoretische Überlegungen zu den Netzwerken französischer Juden im Mittelalter, in: *Beziehungsnetzwerke aschkenasischer Juden im Mittelalter und der frühen Neuzeit*, Hg. Jörg R. Müller, Hannover 2008 (Forschungen zur Geschichte der Juden A 20), S. 11 – 24.

¹⁰ Vgl. LHA Ko Best. 54 S Nr. 764 und Nr. 771. Sein Namenszusatz hat der bisherigen Forschung einiges Kopfzerbrechen bereitet, da ansonsten zu der Zeit nur höchst selten aschkenasische Juden auf Dörfern nachzuweisen sind; vgl. Reiner Barzen, „Benei ha Kefarim“, die Leute aus den Dörfern. Zur jüdischen Siedlung auf dem Lande in Aschenas und Zarfat im hohen und späten Mittelalter, in: „Campana pulsante convocati“, FS Alfred Haverkamp, Hgg. Frank G. Hirschmann/Gerd Mentgen, Trier 2005, S. 21 – 37.

¹¹ Vgl. LHA Ko Best. 54 W Nr. 343. Später war Abraham dann in Trier tätig; vgl. Alfred Haverkamp, Erzbischof Balduin von Trier und die Juden, zuletzt in: *Gemeinden, Gemeinschaften und Kommunikationsformen im hohen und späten Mittelalter*, FS Alfred Haverkamp, Hgg. Friedhelm Burgard/Lukas Clemens/Michael Matheus, Trier 2002, S. 39 – 88, hier S. 61.

¹² Vgl. LHAK Best. 54 S, Nr. 278; ferner LHAK, Best. 29 D, Nr. 20; Archives Départementales de la Moselle Metz, Abt. 7 F, Nr. 9 (190).

Bis in die Mitte der 30er Jahre des 14. Jahrhunderts stiegen dann einzelne Wittlicher Juden zu Finanziers von regionalen Adligen und Grafen auf. Paradigmatisch dafür ist Salman von Wittlich, von dem sich sogar ein eigenes Siegel erhalten hat, was ebenfalls auch überregional außergewöhnlich selten ist.¹³



Das Siegel zeigt zwei aus einem Kelch trinkende Vögel mit der hebräischen Umschrift: Schlomo, Sohn des Schmuel, der leben möge. Es hängt an einer Urkunde vom 29. März 1329, vgl. LHAK, Best. 54 S, Nr. 764

Darüber hinaus war der später in Trier lebende Aaron von Wittlich sogar direkt in die Finanzverwaltung des gesamten Trierer Erzstifts involviert.¹⁴

Der Art der Quellenüberlieferung ist es geschuldet, dass sich für die damalige Zeit nur die Geldhandeltätigkeiten der Wittlicher Juden nachweisen lassen. Alleine schon aus religiösen Gründen muss es aber daneben auch Metzger/Schächter, Kultusangestellte oder Lehrer, ferner wahrscheinlich auch Bedienstete, Arbeiter und Hausangestellte gegeben haben. Da sie jedoch keine größeren Geschäfte vornahmen, sind sie auch nicht in den Urkunden überliefert.¹⁵

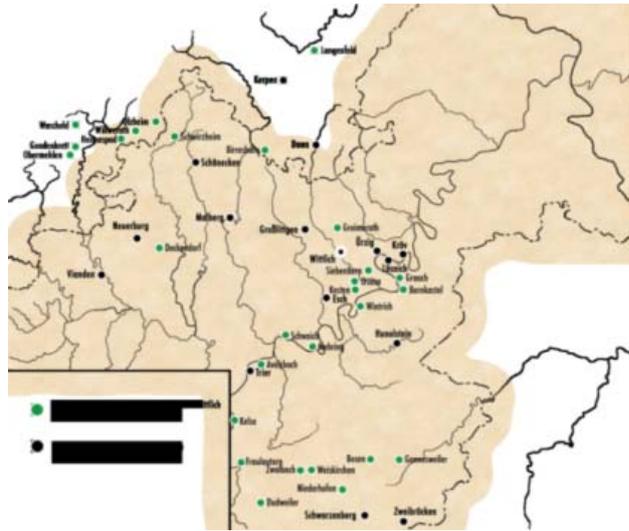
Ab 1335 erreichten die Kreditgeschäfte der Wittlicher Juden ausweislich der erhaltenen Urkunden nochmals eine neue Qualität. Es mehren sich Verträge, die notwendig wurden, weil die zumeist adligen Schuldner ihre Tilgungen und Zinsen nicht mehr leisten konnten. Die vertraglich festgelegten Umschuldungen wurden dann gewöhnlich durch Verpfändungen abgesichert.¹⁶ Auf diese Weise gelangten schließlich größere Besitzkomplexe, die meist aus ganzen Ortsteile bestanden, mitunter sogar gesamte Ortschaften in den Pfandbesitz von Wittlicher Juden.

¹³ Vgl. zu ihm Michael Anschütz, Die Familien von der Leyen und Neuerburg und ihre Beziehungen zu den erzstiftisch-triererischen Juden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Beziehungsnetze, Hg. Müller (wie Anm. 10), S. 51 – 69.

¹⁴ Vgl. Haverkamp, Erzbischof Balduin (wie Anm. 12), S. 68.

¹⁵ Vgl. zu der Quellenproblematik allg. neuerdings: Gregor Maier, Wirtschaftliche Tätigkeitsfelder von Juden im Reichsgebiet (ca. 1273-1350), Trier 2010 (Studien und Texte 1).

¹⁶ Vgl. LHA Ko Best. 1 A Nr. 5069; LHA Ko Best. 1 C Nr. 3 a (Bald. IV), Stück 1693 und Stück 1709; LHA Ko Best. 54 L Nr. 183; Nr. 192 und Nr. 196; LHA Ko Best. 54 S Nr. 285; LHA Ko Best. 54 M Nr. 7 und Nr. 8; LHA Ko Best. 54 W Nr. 343.



Vor diesem Hintergrund lassen sich die in der gesamten Region stattfindenden Pogrome gegen die Juden in der Mitte des 14. Jahrhunderts möglicherweise neu interpretieren.¹⁷ Sie gingen zwar im zeitlichen Umfeld mit den furchtbaren Pestzügen vorstatten, in deren Zusammenhang die Juden vielerorts der Brunnenvergiftung bezichtigt worden waren. In Anbetracht der Lage auf dem regionalen Finanzmarkt zwischen 1335 und dem Ausbruch der Pest ist jedoch auch ein wirtschaftlicher Hintergrund der anti-jüdischen Übergriffe nicht auszuschließen. Möglicherweise entledigten sich einige der einflussreichen ritterlichen, adligen und teilweise fürstlichen Schuldner mit Gewalt ihrer Verbindlichkeiten.

Neuansiedlung und Ausweisung

Über das genaue Ausmaß, d. h. ob es lediglich bei der Vertreibung der Juden blieb, oder ob es sogar zu ihrer Ermordung kam, sind wir nicht informiert. Feststeht jedoch, dass nur wenige jüdische Familien wieder nach Wittlich zurückkehrten und daher einige ehemals jüdische Häuser leerstanden, die in den 1350er Jahren ihren Besitzer wechselten.¹⁸ Sie befanden sich übrigens teilweise direkt am Marktplatz und damit keineswegs in einem – entgegen der landläufigen Vorstellung damals ohnehin noch kaum üblichen – Ghetto.

Nur vereinzelt dürften überlebende Juden wieder nach Wittlich zurückgekehrt sein, was sich nicht zuletzt an dem drastischen Rückgang der Überlieferung ablesen lässt. Auch qualitativ sind kaum mehr Finanzgeschäfte in den Dimensionen, wie vor den Verfolgungen noch gang und gäbe, nachzuweisen. Zwar könnte der ungewöhnliche Fund eines Goldschatzes in der Oberstraße für eine gewisse wirt-

¹⁷ Vgl. grundlegend, auch zu den wirtschaftlichen Motiven: Alfred Haverkamp, Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte, zuletzt in: Verfassung, Kultur, Lebensform. Beiträge zur italienischen, deutschen und jüdischen Geschichte im europäischen Mittelalter, FS Alfred Haverkamp, Hgg. Friedhelm Burgard/Alfred Heit/Michael Matheus, Mainz 1997 (Trierer Historische Forschungen), S. 223 – 297, insb. S. 226 f.

¹⁸ S. die oben, Anm. 5, genannten Urkunden.

schaftliche Erholung sprechen, da ein Großteil der Ende des 14. Jahrhunderts geprägten Münzen aus Ungarn und Venedig stammt.¹⁹ Allerdings kann nur vermutet werden, dass es sich bei dem Besitzer des Schatzes um einen Juden gehandelt hat.²⁰

Wie dem auch sein mag, endeten etwaige Konsolidierungsbestrebungen spätestens 1418 abrupt mit der Ausweisung sämtlicher Juden aus dem Erzstift Trier durch Erzbischof Otto von Ziegenhain.²¹ Die von Gottfried Kortenkamp bis 1569 zusammengetragenen Urkunden weisen dann in der Tat keine Juden in Wittlich mehr nach. Sie siedelten sich stattdessen wohl in kleineren Orten unter kurtrierer Herrschaft an oder in kleineren benachbarten Herrschaften, wie Manderscheid und Sponheim, andere mögen auch nach Norditalien und Osteuropa ausgewandert sein.

Erst 1613 bereitete Erzbischof Lothar von Metternich wieder den Boden für eine dauerhafte und flächen-deckende Niederlassung der Juden in Kurtrier. Aus Wittlich ist alsdann spätestens 1639 wieder ein Jude namens *Beyfuß* belegt.²² Es dauerte freilich bis zur französischen und preußischen Zeit, bis die Wittlicher Judenschaft wieder einen den mittelalterlichen Verhältnissen vergleichbaren Aufschwung erfahren sollte. Aber auch dieser ging ebenso jäh, wie durch die Übergriffe und Ausweisungen im 14. und 15. Jahrhundert, spätestens mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 zu Ende.

¹⁹ Vgl. Klaus Petry, Der Wittlicher Goldmünzenfund von 1915. Ein Zeugnis weitreichender Handelsverbindungen gegen Ende des 14. Jahrhunderts, in: Kreisjahrbuch Bernkastel-Wittlich 1992, S. 276 – 290.

²⁰ Von den jüdischen Nachbargemeinden Wittlichs im Sponheimer Einflussbereich (d. h. Trarbach, Kirchberg und Kreuznach) ist jedenfalls bekannt, dass sie zu dieser Zeit Handelsbeziehungen nach Regensburg, der Drehscheibe für den weiteren osteuropäischen Handel über Ungarn nach Byzanz, und in venezianisches Territorium unterhielten; vgl. René Richtscheid, Die Juden in Trarbach zur Zeit der Sponheimer, in: Kreisjahrbuch Bernkastel-Wittlich 2009, S. 167 – 172.

²¹ Vgl. auch zum Folgenden: René Richtscheid, 700 Jahre Juden in Wittlich, in: Kreisjahrbuch Bernkastel-Wittlich 2010, S. 144 – 146.

²² Vgl. die „Specificatio der Juden so bieß uff Martini in der Pfalz gedult werden sollen weil sie uff umbliegende Orte gelaidt“, in: Stadtarchiv Trier, Ta 24/1 caps. J. 28, Bl. 74 (1639).

P u b l i k a t i o n e n

Archivmemo „Im Garten der Vergangenheit“

Anlässlich der Bundesgartenschau 2011 in Koblenz hat das Landeshauptarchiv ein Archivmemo zum Thema „Im Garten der Vergangenheit“ herstellen lassen.

Auf 2 x 24 Karten sind Motive aus den Archivbeständen dargestellt, angefangen mit der Schenkungsurkunde Koblenz' von 1018 über Abbildungen von Möbeln und weiteren Ausstattungsgegenständen des Koblenzer Schlossneubaus (1777 – 1793) bis hin zu historischen Karten und Fotos zu Koblenz und Umgebung.

Einige dieser Motive sind auch Bestandteil der gleichnamigen Ausstellung, die vom 6. April bis 31. Oktober im Landeshauptarchiv zu sehen ist und gemeinsam mit dem Bundesarchiv und dem Stadtarchiv in Koblenz konzipiert wurde. Dabei stehen die Stationen im Mittelpunkt, die auch für die Bundesgartenschau von zentraler Bedeutung sind, neben dem Schloss auch die Rheinlagen, das Deutsche Eck sowie die Festung Ehrenbreitstein.

Die Ausstellung bietet (nicht nur) den Besuchern der Bundesgartenschau die Möglichkeit, die BUGA-Stadt einmal aus einem ganz anderen Blickwinkel, dem Blickwinkel der Vergangenheit, kennen zu lernen. Sie wird begleitet von einem abwechslungsreichen, auf

die BUGA abgestimmten Vortrags- und Multimediaprogramm in Kooperation mit dem Verein für Geschichte und Kunst des Mittelrheins.

Neben Vorträgen zu Garten- und Weinbau zogen insbesondere zwei historische Filme aus den Beständen des Bundesarchivs, der Dokumentarfilm „Der Rhein in Vergangenheit und Gegenwart“ von 1922 sowie der Spielfilm „Moselfahrt mit Monika“ von 1944 (Uraufführung 1952) das Publikum in ihren Bann.

Mit einem weiteren Angebot, dem „Archivale des Monats“ im Rheinland-Pfalz-Haus auf der Festung Ehrenbreitstein, ist das Landeshauptarchiv direkt auf der Bundesgartenschau präsent. Die im monatlichen Wechsel gezeigten Exponate (Reproduktionen) – Zeugnisse aus 1200 Jahren rheinischer Geschichte – finden sich ebenfalls im Memo wieder.

Das Archivmemo ist in den Shops der Buchhandlung Reuffel und (über den Zeitraum der Bundesgartenschau hinaus) im Landeshauptarchiv Koblenz erhältlich.

Archivmemo „Im Garten der Vergangenheit“, 2 x 24 Karten, Format 6,5 x 6,5 cm, in Faltschachtel, Preis: 8,95 EUR.

N e u e r s c h e i n u n g e n

Inventar der mittelalterlichen Urkunden des Archivs der Fürsten von der Leyen im Landeshauptarchiv Koblenz. Bearb. von Anja Ostrowitzki (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 112). Koblenz 2010. 408 S. ISBN 978-3-931014-83-4 (29,00 EUR).

Das „Huldigungsbuch“ des Peter Maier von Regensburg. Edition und Kommentierung von Achim Krümmel (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 113). Koblenz 2010. 647 S. Abb. ISBN 978-3-931014-84-1 (49,00 EUR).

Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte. Schriftleitung Elsbeth Andre, Jost Hausmann und

Ludwig Linsmayer. Jahrgang 36, 2010. 394 S. Abb. Tab. ISSN 0170-2025 (32,00 EUR).

Ludwig Linsmayer (Hg.), 500 Jahre Saar-Lor-Lux. Die Kartensammlung Fritz Hellwig im Saarländischen Landesarchiv (ECHOLOT. Historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken. Quellen und Inventare 2. Herausgegeben im Auftrag der Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken). Saarbrücken 2010. 478 Seiten, Farbe. ISBN 978-3-9811672-4-5 (29,80 EUR).

A r c h i v p ä d a g o g i k

„100 Jahre Großstadt Saarbrücken – Eine Ausstellung geht online“

Ein archivpädagogisches Projekt des Stadtarchivs Saarbrücken im Rahmen des Seminarfaches Wirtschaftsinformatik des Günter-Wöhe-Gymnasiums für Wirtschaft

von Ruth Bauer und Carola Stahl

„100 Jahre Großstadt – eine Ausstellung geht online“ heißt das archivpädagogische Projekt, das acht Schüler/innen der Klassenstufe 12 im Rahmen des Seminarfaches Wirtschaftsinformatik des Günter-Wöhe-Gymnasiums für Wirtschaft in Kooperation mit dem Stadtarchiv Saarbrücken im Schuljahr 2009/2010 umgesetzt haben.

Saarbrücken feierte im Jahr 2009 sein 100-jähriges Großstadtbiläum.

Aus diesem Anlass zeigte das Stadtarchiv im April 2009 im Hauberrissersaal des Rathauses die Ausstellung „Unternehmen Großstadt – 100 Jahre lebendige Stadtgeschichte“, in der mit Archivalien, Plänen und Fotos die Entwicklung Saarbrückens zur und als Großstadt erzählt wurde.

Während der Ausstellungserarbeitung entstand die Idee, das Konzept vom begehbaren und erlebbaren Ausstellungsbesuch auf eine Internetpräsentation zu übertragen und dieses Projekt im Rahmen der Archivpädagogik mit Schülern und Schülerinnen eines Gymnasiums zu realisieren. Die Inhalte der Ausstellung und ihr Archivmaterial sollten die Grundlage bilden, die Gestaltung zu einer „virtuellen Ausstellung“ hingegen bliebe allein den Schüler/innen überlassen. „Alte Geschichte“ sollte nach den Vorstellungen und Ideen der jungen Menschen als digitales Informationsangebot zeitgemäß präsentiert werden.

So entstand die Kooperation mit dem Günter-Wöhe-Gymnasium für Wirtschaft. Das Seminarfach Wirtschaftsinformatik – von Mattias Erlandsson unterrichtet –, das die Erfassung und Bearbeitung von Daten vermittelt, bot sich für die Zusammenarbeit an. Darüber hinaus liegt das erklärte Ziel eines Seminarfachs in der fächerübergreifenden Arbeit, in der Inhalte verschiedener Fachgebiete und deren unterschiedliche Arbeitsmethoden zusammengeführt werden.

Aufgabenstellung

Die Herausforderung für die acht Schülerinnen und Schüler des Informatikkurses bestand darin, sich mit dem zwar von Archivseite vorbereiteten, aber dennoch komplexen Thema der Großstadtwerdung auseinanderzusetzen und für das Medium Internet aussagekräftiges Material auszuwählen. Damit lag das Ziel des Projekts nicht nur im Erlernen des Programmierens einer Internetseite, sondern weit mehr in der Erarbeitung einer in sich schlüssigen Präsentationsform des Archivmaterials, das die Entwicklung der Großstadt Saarbrücken adäquat wiedergibt und

auf der Homepage der Stadt Saarbrücken eingestellt werden kann.

Projektverlauf

Nach einer Einführung in das zu bearbeitende historische Thema „100 Jahre Stadtgeschichte und Großstadtwerdung“ von Seiten des Stadtarchivs, der Vorstellung der Ausstellung (die die Schüler/innen leider nicht im Original gesehen hatten) und der Darlegung ihrer Konzeption erfolgte ein Besuch im Stadtarchiv. Das noch alte Stadtarchiv (im Februar 2010 bezog das Saarbrücker Stadtarchiv neue Räume in der Deutschherrnstraße) wurde im Verlauf einer Führung vorgestellt, seine Funktionen und Aufgaben dargelegt, und ein erster Einblick in das Archivgut konnte gewonnen werden.

Die nächsten Unterrichtsstunden galten der Einführung in die Webprogrammierung. So erwarben die Schüler/innen Grundkenntnisse in den Programmiersprachen HTML, CSS, PHP und JavaScript. Ebenso befassten sie sich mit den verschiedenen Möglichkeiten der für eine Internetpräsentation notwendigen Bildbearbeitung. Zudem stand das Kennenlernen des schulischen Online-Lern- und Kommunikationssystems „moodle“ auf dem Programm, das einen vielfältigen Daten- und Informationsaustausch von Schülern und Lehrern ermöglicht. Hierüber sollte die Speicherung und der jederzeit mögliche Austausch der für das Projekt notwendigen Daten erfolgen.

Als die Schüler/innen im Februar 2010 ins Archiv zurückkehrten, wurden Arbeitsgruppen zu den einzelnen Ausstellungsthemen gebildet.

Das Grundprinzip der Präsentation war bereits gefunden: Die Chronologie der historischen Ereignisse sollte in Form einer Uhr aufrufbar sein.

Zwei Ideen standen dabei zunächst im Vordergrund: Die Veränderung der Großstadt im Lauf der Zeit sollte durch den Wandel des Stadtgrundrisses – als interaktiver Stadtplan – im Inneren der Uhr dargestellt werden oder der Lauf der Zeit durch die Verwandlung des Flusses, der Saar, als Symbol für das Fließen der Zeit. Die Bewegung des Zeigers sollte chronologisch auf die entwicklungsgeschichtlich bedeutenden Ereignisse der Großstadt hinweisen. Schnell wurde klar, dass das Programmieren der Zeiger nicht zu leisten war und zudem das Stadtarchiv zwar viele schöne alte Stadtpläne besitzt, diese aber viel zu uneinheitlich in ihrer Gestaltung und im jeweiligen Maßstab sind, um die Vorstellungen der Schüler/innen umzusetzen. So entstand die Idee, die ursprüngliche Uhr in einen Uhrkreis bzw. in

einen Bildkreis abzuwandeln. Damit galt es zu zwölf Themenbereichen aussagekräftige Bilder zu finden, sie grafisch zu gestalten und in den Uhrkreis einzufügen. Der zeitliche Verlauf verdeutlicht sich durch den Übergang von schwarz-weiß-Bildern zu farbigen Fotos. Fährt man mit dem Cursor über die Uhr, werden die Verlaufsbilder jeweils vergrößert in der Uhrmitte sichtbar, die entsprechende Jahreszahl erscheint außerhalb der Uhr, ebenso eine kurze Abhandlung zum entsprechenden Thema. So wird die Entwicklung Saarbrückens zur Großstadt an ausgewählten Beispielen deutlich. Will der/die Besucher/in der Internetseite das Thema vertiefen, muss das Bild im Uhrkreis angeklickt werden.



Zunächst wurde den Schülern/innen die Auswahl des zu den einzelnen Themen zur Verfügung gestellten Materials – Akten, Pläne und vor allem Fotos sowie Postkarten – überlassen. Auf diese Weise wurden sie mit dem Archivgut über die Online-Recherche und dem Bestand aus den Magazinen intensiv vertraut.



Die historische Zuordnung verlangte jedoch einige Unterstützung, wie auch das Akzeptieren des historischen Materials. Hier galt es zu verdeutlichen, dass beispielsweise farbige Bilder in der Internetpräsentation zwar überzeugender wirken – von den Schülern/innen wurde nach ihnen gesucht und gefragt – Farbfotografien aber in früheren Zeiten einfach noch nicht vorhanden waren. So musste eingesehen wer-

den, dass jede Zeit ihren Stil hat, der den heutigen Sehgewohnheiten nicht entsprechen mag, dafür aber die notwendige Authentizität wiedergibt.



Weiterhin mussten die Auflagen eines Archivs berücksichtigt werden: Die wirklich schönen und auch aussagekräftigen Postkarten können aus urheberrechtlichen Gründen im Internet nicht für eine Veröffentlichung frei gegeben werden. Also musste verzichtet und schweren Herzens neu gesucht werden.

Die letztendlich in Frage kommenden Fotos, Schriftstücke und Zeitungsausschnitte wurden vom Stadtarchiv digitalisiert und auf CD an die Schüler/innen weitergegeben.



Jetzt wurde in der Schule weitergearbeitet, in Gruppen wurden weitere Ansätze entwickelt und wieder verworfen. So gab es die Idee, über das so genannte Morphing eine alte Straßenbahn in die moderne Saarbahn zu verwandeln. Leider scheiterte auch dieses an der Umsetzbarkeit durch die zur Verfügung stehenden Programmiersprachen. Alles musste auf seine Machbarkeit überprüft werden. Geduld war gefordert, bis endlich ein in sich schlüssiges und tragfähiges Konzept erarbeitet war. Es musste programmiert werden, die Bilder mussten aufbereitet werden, die Texte geordnet und Texte und Bilder zusammengeführt werden.

Das Startbild wurde entwickelt. Es lässt die Bögen der alten Kaiser-Friedrich-Brücke in die Formen einer neu geplanten Brücke des „Stadtmitte am Fluss“-

Projektes überlaufen und wird mit einem Ortsschild, auf dem der Ausstellungstitel geschrieben steht, verbunden. Eine Realisierung, die einen hohen Arbeitsaufwand bedeutete.



www.saarbruecken.de

Für die Gestaltung der jeweiligen Textseiten versuchte eine Schülergruppe zunächst auf Vorlagen, so genannte Templates, zurückzugreifen. Diese Möglichkeit schien auf den ersten Blick verlockend, in der Umsetzung dann jedoch wiederum nicht realisierbar. Somit fiel die Entscheidung für ein eigenes Gestaltungskonzept, das letztlich durch die Art der Hintergrundgestaltung auch optisch wesentlich ansprechender wirkt. Nach dem Erstellen der eigenen Vor-

lage musste diese auf alle zwölf Seiten übertragen werden und diese wiederum mit der Startseite verbunden werden. Einzelteile mussten zusammengefasst werden, Bilder eingefügt und immer wieder alles überprüft und getestet werden, bis schließlich alles so wie gewünscht geklappt hat.

Das MEMORY

Erweitert wurde die Gesamtpräsentation durch ein Memoryspiel mit Bildern aus der Stadtgeschichte, das einer der Schüler mit MYSQL programmierte. Die Idee, die dahinter stand, war ein spielerischer Umgang mit dem sperrigen Thema Stadtgeschichte. Deckt man zwei Karten erfolgreich auf, erscheint ein kurzer erläuternder Text zu dem Objekt auf dem Bild.

Präsentation

Das Projekt endete mit einer abschließenden Präsentation durch die Schüler/innen zu der auch die Presse eingeladen wurde. Diese fand feierlich im repräsentativen Festsaal des Rathauses St. Johann in Saarbrücken statt. Der Kulturdezernent der Landeshauptstadt, Erik Schrader, begrüßte die Schüler/innen und dankte ihnen für ihre hervorragende Arbeit mit einer von Oberbürgermeisterin Charlotte Britz unterzeichneten Urkunde. Der Leiter des Stadtarchivs, Dr. Hans-Christian Herrmann, stellte weitere archivpädagogische Projekte vor und warb vor allem für den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten.

Die von den Schülern/innen gestaltete Präsentation ist auf der Homepage des Stadtarchivs eingestellt und bietet die Möglichkeit, sich über 100 Jahre Stadtgeschichte kompetent zu informieren. http://www.saarbruecken.de/de/kultur/stadtarchiv/100_jahre_grossstadt_-_online-ausstellung.

Bestände

Online-Bildarchiv der Bildagentur

Das Online-Bildarchiv der in das Landeshauptarchiv Koblenz integrierten Bildagentur des ehemaligen Landesmedienzentrums enthält ca. 750.000 Fotografien zu Landschaft, Kultur, Gemeinden, Wirtschaft, Alltag und Menschen in Rheinland-Pfalz aus der Zeit von 1870 bis heute. Dazu gehören zudem eine große Sammlung von Schräg- und Senkrecht-Luftbildern von ganz Deutschland (ab 1933) und kleinere Sammlungen zu Ruanda, Luxemburg, Frankreich und Polen.

Der Bestand wird laufend erweitert, die Nutzung der Datenbank erlaubt – nicht nur für schulische Zwecke – schnelles und einfaches Herunterladen so-

wohl niedrig als auch hoch aufgelöster Bilder für den individuellen Bedarf (gegen Gebühr).

Die vier Kolleginnen der Bildagentur sind gern bei der Bildauswahl und -recherche behilflich und beraten Sie über Konditionen der Bildnutzung sowie weitere Serviceleistungen.

Bildagentur des Landeshauptarchivs Koblenz, Sitz: Hofstr. 257 c, 56077 Koblenz;

Postanschrift:

Karmeliterstr. 1/3, 56068 Koblenz;

Telefon 0261 9702-100; E-Mail (noch)

bildarchiv@lmz.rlp.de; www.landeshauptarchiv.de

Rheinland-Pfälzische Archive im „Virtuellen deutschen Urkundennetzwerk“

von Anja Ostrowitzki

Ein vernetzter Computer gehört heute zu fast jedem Arbeitsplatz; die Geschichts- und Kulturwissenschaften bedienen sich selbstverständlich digitaler Informationswege bei der Suche nach interessanten Quellen. Indes stellt die Nutzung und Wahrnehmung des Internets durch die Öffentlichkeit die Archive vor die Erwartung, dass auch fotografische Reproduktionen von Archivalien im Internet verfügbar seien. Orientiert an der Nachfrage der Forschung beteiligt sich die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz an einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zunächst für zwei Jahre (bis 30.09.2012) geförderten Projekt zur Einrichtung eines „Virtuellen deutschen Urkundennetzwerks“. Wesentliche Grundvoraussetzung dafür ist eine enge Zusammenarbeit von Archiven und Universitäten. Gemeinsam wollen die Projektpartner eine „virtuelle Forschungsumgebung“ aufbauen, in der die wichtige Quellengruppe der Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in solcher Weise im Netz präsentiert wird, dass Forschung und Lehre bei der Arbeit mit dem Material von allen Vorteilen moderner Informationstechnologie profitieren können. Das Urkundennetzwerk setzt auf der bewährten Plattform <http://www.monasterium.net/> auf, erweitert deren Funktionalität aber erheblich. Als archivische Kooperationspartner wirken die Staatlichen Archive Bayerns, das Landesarchiv Baden-

Württemberg, die Stadtarchive in Mainz, Worms, Speyer und Würzburg sowie das Bistumsarchiv Speyer mit. Ihr Beitrag besteht in der online-Bereitstellung von erschlossenen Urkundenbeständen; eingestellt werden hochwertige Farbscans mit Regesten. Das Landeshauptarchiv Koblenz steuert ca. 2341 Urkunden aus den Klöstern Rupertsberg, Laach und St. Matthias/Trier bei, d. h. von überregional bedeutenden geistlichen Institutionen. Für die Softwarearchitektur der Arbeitsumgebung ist das Institut für Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung der Universität Köln verantwortlich. Parallel zum Aufbau eines prototypischen Urkundennetzwerks werden seine praktische Verwendbarkeit und sein prognostizierter Nutzen für die Wissenschaft in drei Pilotanwendungen erprobt. Dazu betreiben die universitären Projektpartner, das Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, der Lehrstuhl für Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde an der Ludwig-Maximilians-Universität München und die Forschungsstelle für vergleichende Ordensgeschichte in Dresden, innovative Studien zu landesgeschichtlichen, hilfswissenschaftlichen und ordensgeschichtlichen Fragen, die auf der Nutzung der neuen virtuellen Arbeitsumgebung basieren.

Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH Koblenz übergibt Landeshauptarchiv Koblenz wertvolle Zeichnung von 1756 zum „Rhein in Flammen“ zur Archivierung

von Achim Krümmel

Die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, Koblenz, hat dem Landeshauptarchiv Koblenz eine handgezeichnete, kolorierte Zeichnung des kurtrierischen Hofbaumeisters Johann Seiz (1717 – 1779) von 1756 zur Archivierung übergeben.

Dargestellt ist vermutlich der Entwurf für die Gestaltung eines groß angelegten Feuerwerks anlässlich des Namenstages des Trierer Erzbischofs und Kurfürsten Johann Philipp von Walderdorff am 1. Mai 1756. Die Zeichnung stellt ein einzigartiges bildliches Zeugnis dar für die prunkvolle Gestaltung von Festen des Trierer Kurfürsten in seiner Residenzstadt Koblenz. Zu sehen ist der Mündungsbereich der Mosel in den Rhein am Deutschen Eck, vor dem verschiedene kurfürstliche Jachten liegen. Demnach war vorgesehen, die Feuerwerksraketen sowohl von den Schiffen des Kurfürsten als auch vom Neuendorfer Ufer und im Bereich der früheren Philippsburg bei Ehrenbreitstein in zum Teil kunstvollen und aufwändigen „Bildern“ abzufeuern.

Bei der Zeichnung dürfte es sich um die wahrscheinlich erste und damit heute älteste Darstellung einer pompösen Feuerwerksveranstaltung auf dem Rhein handeln, die ihre Fortsetzung später unter der Bezeichnung „Rhein in Flammen“ gefunden hat.

Nachdem die Zeichnung in der Restaurierungswerkstatt des Landeshauptarchivs Koblenz von Frau Dipl.-Restauratorin Birgit Hannusch fachgerecht restauriert worden ist, konnte das wertvolle Archivale Herrn Dr. Achim Schloemer, Geschäftsführer der

Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH Koblenz, in Anwesenheit von Frau Dr. Elsbeth Andre, Leiterin des Landeshauptarchivs Koblenz, Frau Birgit Hannusch, Leiterin der Restaurierungswerkstatt, sowie Herrn Dr. Achim Krümmel, Leiter der Abteilung Dienste und Technik des Landeshauptarchivs, präsentiert werden, bevor es im Magazinbereich dauerhaft archiviert wird.



Mit der Übergabe der einzigartigen Zeichnung an das Landeshauptarchiv hat die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH einen wichtigen Beitrag zur dauerhaften Bewahrung und Sicherung der kulturell wertvollen Dokumente des Landes geleistet. Herrn Dr. Schloemer wurde seitens des Landeshauptarchivs hierfür ausdrücklich gedankt.

Akten des „Beratenden Finanzausschusses der Französischen Zone“

von Walter Rummel

2010 übergab das Landesarchiv Speyer dem Bundesarchiv (Abteilung B, Koblenz) die Akten des „Beratenden Finanzausschusses der Französischen Zone“ (im Folgenden: BFA), wo sie seitdem unter der Signatur Z 50 geführt werden.¹ Diese Beständebeurteilung trägt der Zuständigkeit des Bundesarchivs für die zonalen und überzonalen Vorgängerbehörden der Bundesrepublik Rechnung.²

Die bisherige Lagerung des Bestandes im Landesarchiv Speyer ergibt sich aus Gründungsgeschichte des BFA: Ende 1945 von der französischen Militärregierung erstmals anvisiert, wurde er im Sommer 1946 als eine mit deutschen Fachleuten besetzte Einrichtung mit folgender Zweckbestimmung für die Länder bzw. Verwaltungsgebiete der französischen Zone (Rheinland-Hessen-Nassau, Hessen-Pfalz, Saargebiet, Baden, Württemberg-Hohenzollern) gegründet: „Seine Aufgabe besteht in einer gleichmäßigen Auswertung der Rechnungsprüfung der einzelnen Provinzen und in der Untersuchung finanzieller Fragen, die die Militärregierung verlangt. Der Ausschuss hat beratende Funktion und untersteht unmittelbar der Militärregierung. [...] er besteht aus den Präsidenten der provinziellen Rechnungskammern und einem Stab von Sachverständigen, die von Fall zu Fall bestellt werden.“³

Das Zitat entstammt einer Pressemitteilung, die der erste Nachkriegs-Präsidenten der Rechnungskammer Speyer, Dr. iur. Heinz-Maria Oeftering (1903 – 2004), Ende März 1946 herausgab. Oeftering wurde zugleich zum Präsident des BFA berufen, der im Sommer 1946 in Speyer seine Arbeit aufnahm.⁴ Bei der offiziellen Eröffnungsfeier am 25. Juli 1946 würdigte der Leiter der Generaldirektion für Wirtschaft und Finanzen bei der Militärregierung Baden-Baden, Colonel Caplain, auch die besondere Rolle des Aus-

schusspräsidenten Dr. Oeftering: „Durch diese Ernennung hat die Militärregierung einen Mann ausersehen, dessen Kompetenz und Staatssinn jeder Mann bekannt ist.“⁵ So groß war das Vertrauen der Franzosen in Oeftering, dass sie im März 1949 auf eine weitere Kontrolle des BFA verzichteten.⁶

Tatsächlich spielte Heinz-Maria Oeftering als anerkannter und vom Nationalsozialismus nicht kompromittierter Finanzfachmann damals eine zentrale Rolle: nicht nur war er spiritus rector des Beratenden Finanzausschusses, sondern auch (seit 1947) erster Präsident des im Oktober 1946 durch Zusammenlegung der Rechnungskammern Speyer und Koblenz gegründeten Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz.⁷ Im Mai 1949 wurde der BFA in „Büro der Sachverständigen der Finanzminister (frz.)“ umbenannt, zum Jahresende stellte diese Einrichtung dann ihre Arbeit ein; Oeftering wechselte in das Bundesministerium für Finanzen.⁸

Durch die persönliche Rolle von Dr. Heinz-Maria Oeftering und durch die Unterbringung beider von ihm geleiteter Einrichtungen (Rechnungskammer bzw. Landesrechnungshof und BFA) in der Stadt Speyer ergab sich in späteren Jahren die Übergabe der Unterlagen des BFA an das dortige Landesarchiv. Hier fristete der Bestand (Signatur: L 5) leider einen Dornröschenschlaf, obschon von Walter Vogel im letzten Teil seiner Übersicht über die Vorgängerbehörden der Bundesrepublik 1983 vorgestellt und von Seiten der Deutschen Hochschule für öffentliche Verwaltung Speyer 2005 zum Gegenstand eines Forschungsprojektes gemacht.⁹ So bleibt zu wünschen, dass dieser für die Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der gesamten französischen Zone so wichtige Aktenbestand mit der Übergabe an das Bundesarchiv stärker als dies bislang der Fall war im Mittelpunkt von Forschungen zur Nachkriegsgeschichte stehen wird.

¹ Der vorliegende Bericht erscheint zugleich in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 19 Jg. Heft 1/2011, S. 87 – 88.

² Vgl. Walter Vogel, Westdeutschland 1945 – 1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen Teile I – III (Schriften des Bundesarchivs 2, 12 und 32), Boppard 1956, 1964 und 1983.

³ Heike Amos, Der „Beratende Finanzausschuss für die Französische Besatzungszone“. Aspekte seiner Tätigkeit 1946 bis 1948/49 (Speyerer Forschungsberichte 239), Speyer 2005, S. 9 – 27, hier: S. 26.

⁴ Zur Person ebenda, S. 12 f. sowie Walter Rummel (Bearb.), Die Protokolle des Ministerrats von Rheinland-Pfalz, Bd. 1: Provisorische Regierung Boden und erste Regierung Altmeier. 1-109. Ministerratssitzung (2.12.1946 – 29.12.1948) (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Sonderreihe Ministerratsprotokolle; 1), Koblenz 2007, S. 252, Anm. 25.

⁵ Amos, „Beratende Finanzausschuss“ (wie Anm. 3), S. 29.

⁶ Vogel, Westdeutschland (wie Anm. 2), Teil III: Einzelne Verwaltungszweige: Finanzen; Post und Verkehr; Arbeit und Soziales; Flüchtlinge; Suchdienst und Kriegsgefangene; Justiz; Inneres (Schriften des Bundesarchivs 32), Boppard 1983, S. 55, Anm. 9.

⁷ Rummel, Protokolle (wie Anm. 4), S. 252.

⁸ Ebenda, S. 252, Anm. 25.

⁹ Amos, „Beratende Finanzausschuss“ (wie Anm. 3); Vogel, Westdeutschland (wie Anm. 6), Boppard 1983, S. 52 – 55.

Neu entdeckte Zeichnungen des ehemaligen Schlosses Geispitz bei Hambach

von Peter Brommer und Paul Warmbrunn

(Wiederabdruck aus: Pfälzer Heimat Jg. 62, Heft 1, 2011)

Die Nachrichten über das Schloss Geispitz bei Hambach (heute Stadtteil von Neustadt a. d. W.), umgangssprachlich und in frühneuzeitlichen Quellen auch als „Schlüssel“ (Geispitz) bezeichnet, sind überaus dürftig.¹ So weiß man nichts über seine Entstehung und Zerstörung und nur schemenhaft etwas über sein Aussehen. Überliefert ist nämlich nur eine einzige kleine, aber wohl kaum detailgetreue Skizze des Schlosses mit dem Ökonomiehof von 1567, die „ein typisches Renaissanceschlösschen mit vier runden Ecktürmen und einem Rundbogenportal“ zeigt.² Erhalten hat sich vom Schloss bis heute eine Ruine „am bergansteigenden Westausgang von Mittelhambach“, von der sich „ein von Norden nach Süden laufender, ungefähr 60 m langer und 4 m hoher, aus Bruchsteinen errichteter Mauerzug in der Stärke von 1,25 m, der wohl die Westbegrenzung des vermutlich viereckig umfriedeten Schlosses darstellt“, hinzieht. Vom Herrenhaus ist nur noch das Portal vorhanden, über dem noch zwei verwitterte Wappen (nämlich das des Hochstiftes Speyer und vermutlich das der Familie von Helmstadt) erkennbar sind.³

Die erste Erwähnung findet sich am 15. März 1561 in einer Vereinbarung zwischen Anastasius Spiel von Kirrweiler, Schaffner dort,⁴ und Schultheiß, Gericht

und Dorfmeister von Hambach über die Gerechtigkeit des *Weyßenbrunnens*, in der knapp betont wird, dass Anastasius das Schloss von seinem Schwiegervater Moritz von Morschheim (zu einem unbekanntem Zeitpunkt) erhalten habe.⁵ Über Anna Spiel, wohl Tochter von Anastasius, ist das Schloss dann an die Familie von Helmstadt gelangt, denn am 4. Februar 1591 bekundeten Hans Fock, Faut zu Diedesfeld, und die dortigen Gerichtsschöffen, dass Friedrich von Helmstadt mit seiner Ehefrau Anna Spiel im Haus Geisberg zu Hambach unter der Kästenburg wohnten.⁶ Wenig später, am 15. November 1594, verkauften die Eheleute Friedrich und Anna das Schloss Geispitz mit dem Viehhof Geisberg für 15.000 Gulden an Philipp Christoph von Soetern († 1652), Chorbischof zu Trier, Domherrn zu Worms und Domsänger zu Speyer.⁷ Dazu gehörten 10 ½ Morgen Weingärten, 4 ½ Morgen Wiesen und Fischteiche, 1 Morgen ehemalige Weingärten, ein Berg oberhalb des Hauses, 8 Morgen Feld, 1 Morgen Kastanienwald und die Beholzigung im Hambacher Wald, ferner das Klausental mit der 1615 für 390 Gulden gekauften Klausenmühle.⁸

1645 wurde das Schloss zusammen mit der Kästenburg und dem Dorf Hambach lehenbares Familiengut der Familie von Soetern.⁹ Ganz offenkundig muss der Erbe von Philipp Christoph, Frh. Philipp Franz von Soetern, bald darauf in finanzielle Turbulenzen geraten sein, da er am 4. Dezember 1660 von Wolf Heinrich von Metternich, kurtrierischem Rat und Amtmann zu Wittlich, 100 Dukaten leihen und dazu

¹ Die ausführlichste Darstellung liefert Habermehl, Paul: Burgen über Hambach, in: Pfälzer Heimat 26 (1975), S. 87 – 93. Vgl. jetzt auch Huyer, Michael (Bearb.): Stadt Neustadt an der Weinstraße, Bd. 2 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz; 19.2). Worms 2008, S. 178, 180, 214 – 217. Mehr als knapp ist dagegen der Artikel von Schallmayer, Andreas/Thon, Alexander: Geispitz, in: Pfälzisches Burgenlexikon 2 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte; 12.2). Kaiserslautern 2002, S. 176 f.

² LA Speyer, Best. D 2 Nr. 167. Die Kartenskizze von 1567 wurde anlässlich von Grenzstreitigkeiten zwischen dem damaligen Besitzer des Schlosses Geispitz, Anastasius Spiel, und dem Hochstift Speyer angefertigt (dabei Protokoll einer Gerichtsverhandlung vom 20. August 1567). Auf ihr sind zum ersten Mal die Kästenburg (Kestenberg) und das bischöfliche Försterhaus in Unterhambach als bischöfliche Besitzungen auf der einen (linken) Seite und das viertürmige Renaissanceschlösschen mit Bau- und Viehhof auf der anderen Seite abgebildet. Zwischen ihnen verläuft die neu festgelegte, zu versteinende Grenze, die der Ostgrenze des herrschaftlichen *Haags* entsprechen dürfte. Die Kartenskizze ist als Anlage einer Akte über den *Haag-Wald* (= Buchenwald mit hohem Unterholzanteil) mit der Laufzeit 1752 – 1792 beigegeben; vgl. Habermehl, Paul: Hambach unter dem Schloss. Historischer Gang durch das Weindorf. Neustadt 2009, S. 31 f.; sowie jetzt Naumann, Hans Joachim: Förderverein „Die Hambacher ... e. V.“ 1985 – 2010. Eine Dokumentation über 25 Jahre Tätigkeit, o. O. 2010, S. 63 (Inhaltsangabe eines Vortrags von Paul Habermehl vom 17. April 2005 zum 10-jährigen Jubiläum der „Geispitz-Anlage“).

³ Zitate aus Eckardt, Anton: Stadt und Bezirksamt Neustadt a. H. (Die Kunstdenkmäler von Bayern). München 1926, S. 197; vgl. auch Huyer (wie Anm. 1), S. 214 f. (mit Abb. 647) und (mit mehreren Fotos). Habermehl, Hambach (wie Anm. 2), S. 31 f.

⁴ Belegt von 1550 – 1562 als Siegler in Urkunden des LA Speyer, Best. D 1 Nr. 203, 481 und 639; vgl. Krebs, Manfred:

Die Dienerbücher des Bistums Speyer 1464 – 1768, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 96 (N. F. 57) (1948), S. 55 – 195, hier S. 154 Nr. 1695; zum Siegel Debus, Karl Heinz: Das große Wappenbuch der Pfalz. Neustadt a. d. W. 1988, S. 340.

⁵ LHA Koblenz, Best. 49 vorl. Sign. MB 133.

⁶ Regest im Findbuch zu LHA Koblenz, Best. 54 H, S. 143 (Helmstadt Nr. 78).

⁷ Historischer Abriss von 1626: LHA Koblenz, Best. 49 vorl. Sign. MB 133. *Abrechnung* vom 7. März 1595 im LA Speyer, Best. D 2 Nr. 39/5 fol. 3 – 4. Verkauf erwähnt in Renovationsurkunden vom 17./18. Mai 1595 (LA Speyer, Best. C 1 Nr. 17). Quittung des Friedrich von Helmstadt für Conrad von Soetern, dem Erben des Philipp Christoph von Soetern, vom 7. August 1596 im LA Speyer, Best. C 2 Nr. 37.

⁸ Zum Klausental: LA Speyer, Best. D 2 Nr. 39/5; zu Einrichtung und Besitz des Schlosses vgl. die Inventare ebd., Nr. 23 und 24 (1603 Dez. 16), 30 (1605 Dez. 26), 31 (1607 Okt. 29) und 62 – 64 (o. D.); dazu auch Habermehl, Burgen (wie Anm. 1), S. 90 f. Im Inventar von 1603 wird unter den *hoff- oder wengart leuth* auch ein *widertaufer* erwähnt!

⁹ Regesten der betreffenden Urkunden vom 18. August 1645, 23. April und 9. Mai 1646 im LA Speyer, Findbuch von Best. D 1 Nr. 26 – 28. Anders als dort angegeben, konnten die Kopien der Urkundentexte in Best. D 2 Nr. 279 nicht nachgewiesen werden; vgl. auch Eckardt (wie Anm. 3), S. 195.

das Schloss Geispitz verpfänden musste.¹⁰ Ein halbes Jahr später, am 10. Juni 1661, verkaufte er dann für 30.000 Reichstaler das Hambacher *Burghaus* samt Bezirk und allen Gütern, Wiesen, Feldern, Weingärten, Zinsen, Renten und Gerechtigkeiten an Frh. Damian Hartard von der Leyen,¹¹ der zur Aufbringung dieser Kaufsumme am 17. Juni 1661 1.120 Reichsgulden von dem Juden Michel Piccard leihen musste.¹² Der Kauf war freilich nur ein kurzes Intermezzo, da Frh. Damian Hartard bereits am 10. August 1662 *gewißer ursach halben* umdisponierte und seine Ansprüche an die Familie von Soetern an Bischof Lothar Friedrich von Speyer¹³ gegen Erstattung der ihm gegebenen 3.000 Reichstaler übertrug¹⁴. Wohl 1666 wurde ein Vergleich zwischen Frh. Philipp Franz von Soetern und Bischof Lothar Friedrich über die Übergabe des an Chorbischof von der Leyen für 3.000 Reichstaler verpfändeten Schlosses Geispitz zur Beilegung von Differenzen mit dem Stift Speyer entworfen,¹⁵ der am 11. April 1666 konkretisiert wurde, indem Frh. Philipp Franz von Soetern Bischof Lothar Friedrich *zu bezeugung seiner underthäniger devotion undt aus sonderbahren bewegenden ursachen* alle Soetern'schen Eigengüter im Hochstift Speyer – insbesondere das Schloss Geispitz – übergab.¹⁶ Am 9./11. September und 18. Oktober 1666 stürmten kurpfälzische Truppen das – erst im Jahr zuvor erheblich umgestaltete¹⁷ – Schloss.¹⁸

Die Spuren werden danach immer seltener. Am 15. März 1677, als sich Erzbischof Johann Hugo von Trier als Bischof von Speyer und Frh. von Metternich über die vom Stift Speyer an die Familie von Metternich erhobenen Forderungen nach dem Tod von Erzbischof Lothar Friedrich von Mainz als Bischof von Speyer über 24.000 Reichsgulden wegen bereits bezahlter, aber nicht gefällter Eichen verglichen, übergab die Familie von Metternich die Güter zu Bruchsal und Hambach.¹⁹ Die Belastung für das Schloss im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688 – 1697) lässt sich daran ermesen, dass 1698 der Pachtzins deutlich reduziert werden musste.²⁰ Auch im sich

daran anschließenden Spanischen Erbfolgekrieg (1701 – 1714) musste das Schloss Einquartierungen erleiden.²¹ Am 4. Dezember 1710 wurde es samt dem zugehörigen Hofgut durch die Freiherren von Metternich zu Müllenark erworben.²² Irgendwann nach 1700 – das Datum lässt sich derzeit nicht exakt erschließen – wurde es abgetragen und 1805 als ehemaliges französisches Nationalgut versteigert. Seitdem befindet sich der ruinöse Rest in Privatbesitz.

1664 bestätigte die Gemeinde Hambach, dass *allein die im schlößell Hambach* das Holzrecht in dem zwei Stunden entfernt gelegenen Gemeindewald besäßen.²³ Das Schloss wiederum hatte gemäß einer Aufzeichnung vom 4. November 1667 jährlich *an Jesses hohes fest* drei Gulden Zins der Kirche von Hambach zu entrichten.²⁴

Durch glückliche Umstände konnten kürzlich im Landeshauptarchiv Koblenz im Zuge von archivischen Verzeichnungsarbeiten von dem Schloss sechs (zwei davon als Entwurf) bislang unbekannte, bemerkenswert schöne und zudem sehr detailgenaue Zeichnungen von 1674/75 aufgefunden werden, die dieses aus allen vier Himmelsrichtungen zeigen und nun eine sehr exakte Vorstellung vermitteln, wie das Schloss ehemals ausgesehen hat.²⁵ Ganz offenkundig muss hier ein dezidierter Auftrag vorgelegen haben, da in diesem zeitlichen Umfeld auch andere Metternich'sche Schlösser gezeichnet worden sind, nämlich um 1668 die Schlösser Neckarsteinach und Schönmatteiwag sowie das Dorf Grein im Odenwald,²⁶ ferner 1671 und 1680 das Schloss Bourscheid.²⁷ Als Zeichner des Schlosses Geispitz gibt sich der bekannte, aus Longwy stammende und seit 1668 in Mainz wirkende Kupferstecher, Lehrer der Architektur und Ingenieurkunst sowie Geometer

¹⁰ LHA Koblenz, Best. 49 vorl. Sign. MB 133.

¹¹ LHA Koblenz, Best. 49 vorl. Sign. MB 131 und MB 133.

¹² Vermerk vom 12. September 1661: LHA Koblenz, Best. 49 vorl. Sign. MB 133.

¹³ Aus der Familie Metternich-Bourscheid: * 29.9.1617, 1652 Fürstbischof von Speyer, 1664 Bischof von Worms, 1670 Koadjutor in Mainz und 1673 – 1675 Eb. von Mainz; zur Person vgl. Christ, Günter: Lothar Friedrich von Metternich-Bourscheidt, Erzbischof von Mainz, Bischof von Speyer und Worms. Aschaffenburg 1985; Gatz, Erwin (Hg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Berlin 1990, S. 309 f. (Friedhelm Jürgensmeier).

¹⁴ LHA Koblenz, Best. 48 Nr. 850, Best. 49 Nr. 6763 und vorl. Sign. MB 133.

¹⁵ LHA Koblenz, Best. 49 vorl. Sign. MB 133.

¹⁶ LHA Koblenz, Best. 49 vorl. Sign. MB 131.

¹⁷ Einzelheiten dazu bei Huyer (wie Anm. 1), S. 216.

¹⁸ Vgl. Habermehl, Burgen (wie Anm. 1), S. 91.

¹⁹ LHA Koblenz, Best. 49 vorl. Sign. MB 143.

²⁰ LA Speyer, Best. D 2 Nr. 38/1 fol. 11 – 12 (Erbbestandsbrief vom 8. April 1698).

²¹ Vgl. Habermehl, Burgen (wie Anm. 1), S. 91.

²² Kopien der Verleihungsurkunde des Bischofs Johann Hugo von Orsbeck an den Freiherrn C[arl] H[ugo] von Metternich zu Müllenark, Amtmann in Deuren, im LA Speyer, Best. D 2 Nr. 38/1 fol. 21 – 24, 4346; Unterstützungsschreiben von Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz vom 3. Mai 1711 (fol. 27 f.). Durch den Tod des Bischofs kurz nach der Verleihung verzögerte sich wohl die Übergabe und musste von diesem Anfang 1721 angemahnt werden (fol. 40).

²³ LHA Koblenz, Best. 49 vorl. Sign. MB 133.

²⁴ LHA Koblenz, Best. 49 vorl. Sign. MB 133. Vgl. ferner das Verzeichnis der in Hambach gelegenen Metternich'schen Eigengüter, darunter das Schloss Geispitz mit Viehhof (1674) (LHA Koblenz, Best. 49 vorl. Sign. MB 133) und das Verzeichnis der zu diesem gehörigen Güter von Eb. Lothar Friedrich von Mainz in der Diedesfelder Gemarkung (1674) (LHA Koblenz, Best. 49 vorl. Sign. MB 136).

²⁵ LHA Koblenz, Best. 49 vorl. Sign. MB 134.

²⁶ LHA Koblenz, Best. 49 vorl. Sign. LN 134.

²⁷ LHA Koblenz, Best. 49 vorl. Sign. BB 1014 (Abbildung bei Decker, François: Regesten des Archivs der Herren von Bourscheid 1 [Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz; 49]. Koblenz 1989, S. 157) und LHA Koblenz, Best. 49 vorl. Sign. BB 13.

Nikolaus Person (geb. vor 1648, † 1710) durch seine Unterschrift auf einer Zeichnung zu erkennen.²⁸

Das Renaissanceschloss liegt oberhalb des Dorfes auf einem Bergsattel. Auf dem Berg selbst ist oben die Ruine der Kästenburg zu erkennen. Das Wohngebäude ist von einer langen und beachtlich hohen und an einer Stelle mit einem Ausfluss versehenen Mauer umgeben, die mit dem Schloss eine größere freie ebene Fläche umfriedet. Es wird aus einem zweistöckigen Trakt mit einem Portal in der Mitte und vier (?) Dachgauben auf jeder Dachseite und einem schräg daran liegenden dreistöckigen Trakt gebildet. Beide Trakte werden durch insgesamt drei Rundtürme mit langen Spitzen begrenzt. Zum Berghang hin ist ein bogenförmiger Eingang zu erkennen. Neben dem Wohngebäude schließt sich etwas höher in Richtung Berghang gelegen ein – durch eine kleinere Mauer mit Balustrade und zwei viereckige Türme an den beiden Seitenenden begrenzter – kleiner Garten an.

Etwas unterhalb, nur durch einen schmalen Weg getrennt, liegt außerhalb des Mauerberings ein weiterer größerer und in diesem Fall von einem Holzzaun umgebener Gebäudekomplex, in dem man wohl den Wirtschaftshof/Viehhof vermuten muss. Dieser besteht aus einem im ersten Stock offenkundig als Wohngebäude genutzten Teil mit Renaissancegiebel. In der Mitte des Gebäudes befindet sich ebenerdig eine größere Holztür, über die links und rechts eine Treppe zum Eingang des Hauses im ersten Stock hinaufführt. Daran schließt sich ein kleiner Verbindungstrakt mit einem Tordurchbruch an, der zu einem größeren rechtwinkligen Gebäudeteil mit zwei kleineren Türen, einer größeren Durchfahrt und fünf sichtbaren Dachgauben führt. An diesen Teil mit einem Fachwerkgiebel schließt sich wiederum im rechten Winkel ein kleiner Verbindungstrakt an, der durch einen viereckigen Turm abgeschlossen wird. Der gesamte Schlosskomplex ist von Weingärten umgeben. Dieser Wirtschaftshof wurde zumindest in den Jahren 1684 – 1717 auf vier bzw. sechs Jahre jeweils verpachtet,²⁹ wobei aber der Fischweiher nicht inbegriffen war. Als Pächter sind dabei Schweizer aus dem Berner Land nachweisbar.³⁰

Ein überlieferter Grundriss von 1701³¹ stimmt mit dem Bauzustand von 1675 nicht überein. Ob nun zwischen 1675 und 1701 ein Umbau tatsächlich vorgenommen wurde oder nur beabsichtigt war, lässt sich derzeit leider nicht klären.



²⁸ Vgl. Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Unsere Wälder im historischen Kartenbild (Mitteilungen aus Forsteinrichtung und Waldbau, Nr. 22). Mainz 1980, S. 18 f.; Thieme, Ulrich/Becker, Felix: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, hrsg. von Hans Vollmer. München 1992, Bd. 26, S. 446; Balzer, Wolfgang: Mainz – Persönlichkeiten der Stadtgeschichte. Bd. 3, Mainz 1993, S. 170 f.

²⁹ LA Speyer, Best. D 2 Nr. 38/1; Vgl. Habermehl, Burgen (wie Anm. 1), S. 90.

³⁰ Erbbestandsbriefe bzw. -reverse vom 23. Juli 1683 (LA Speyer, Best. D 2 Nr. 38/1 fol. 3 – 4) und 23. Juli 1687 (fol. 7 – 8) für Adolph Adam Cörver, vom 8. April 1698 (zweifach, fol. 9 – 11) für Jacob Berg (*außm Berner gebüet*), vom 4. Oktober 1700 (fol. 12) für Bartholomae Weyhe (*von frauen Cappel auß der Schweiz 1 ½ stundt von Bern ligendt* [Frauenkappelen]), vom 30. Mai 1711 (fol. 52 – 55) für Matheiß Mordter (aus Hartheim im Breisgau) und vom 18. Juli 1714 (zweifach, fol. 58 – 65) für Johannes Sauerbronn (geb. in Homburg, bisher kurpfälzischer Hofmann in Friedelsheim). Letzter

quellenmäßig nachweisbarer Pächter ist Johannes Nerd[t]ing von 1717 – 1722 (fol. 66 – 77). Unter „Schweizerei“ verstand man ein landwirtschaftliches Anwesen, in dem nach Schweizer Art Viehzucht betrieben wurde und die Produktion zum größten Teil auf Milch, Butter und Käse ausgerichtet war; ihren Verwalter nannte man auch den „Schweizer“; vgl. jetzt Heib, Erich: Die Schweizerei des Grafen Philipp von der Leyen zu Aßweiler. Aßweiler 2009, S. 10.

³¹ LA Speyer, Best. D 2 Nr. 38/1 fol. 1 – 2; vgl. Habermehl, Burgen (wie Anm. 1), S. 90 f.

Kassel – Göttingen – Leipzig – Nürnberg – Saarbrücken

Pertinenz versus Provenienz oder Standorte eines Familienarchivs

von Christine Frick

„Sehr verehrte gnädige Frau! Erlauben Sie mir nach Rückkehr von einer mehrtägigen Dienstreise, dass ich Ihnen verbindlichst dafür danke, dass Sie unserer Bibliothek den wissenschaftlichen Nachlass Friedrich Neumanns als Geschenk übergeben haben. Ich freue mich, dass es auch der Wunsch des Nachlassers war, diese Papiere unserer Handschriftenabteilung anzuvertrauen.“ So der Direktor der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen am 14. März 1979 an die Witwe des Göttinger Universitätsprofessors Friedrich Neumann. Das Schreiben findet sich im Familiennachlass Neumann im Landesarchiv Saarbrücken. Was hat nun Göttingen mit Saarbrücken zu tun? Beides sind Lebensstationen von Peter Neumann, dem ältesten Sohn Friedrich Neumanns, der sich um das Familienarchiv gekümmert und große Teile davon seit dem Jahr 2000 im Landesarchiv deponiert hat. Wie das Familienarchiv entstanden ist und welche Schicksale es erlitten hat, beschreibt Peter Neumann im Folgenden unter der Überschrift „Ein Weg vom Ahnennachweis zum Familienarchiv“.

Dabei handelt es sich aber nicht um ein klassisches Familienarchiv, das „durch die Vereinigung einer beliebigen Zahl von Nachlässen ... als zusammengesetztes Archiv privater Provenienzen“ entstanden¹ und als Ganzes erhalten geblieben ist, sondern um den Vor- bzw. Nachlass von Peter Neumann und eine familienkundliche Sammlung. Legt man die Nachlastypologie Mommsens zugrunde, kann man einerseits von einem angereicherten Nachlass und andererseits von Teil- oder gar Restnachlässen sprechen, vielleicht auch nur von Nachlasssplittern.²

Denn die schriftlichen Nachlässe der Eltern und Großväter gingen seit 1979 an verschiedene Archive innerhalb Deutschlands, bei denen ein Bezug zum beruflichen oder privaten Lebensumfeld des jeweiligen Nachlassers gegeben war. Lediglich Dubletten, Kopien oder einzelne (originale) Erinnerungsstücke blieben im Besitz von Peter Neumann und somit auch im „Familienarchiv“ und bilden den Teil der familiengeschichtlichen Dokumentation, den er auch aktiv durch weiteres Sammlungsgut mit biographischem Bezug zu den einzelnen Vorfahren ergänzt hat.

Man mag die Zersplitterung des Familienarchivs bedauern, doch lässt sich über eine Aufteilung nach Provenienzen nicht wirklich klagen. Kritisch dagegen möchte ich die vorgenommene Teilung einzelner Nachlässe betrachten, denn „der Mensch ist unteil-

bar, die von ihm hinterlassene Überlieferung grundsätzlich auch“.³ Der Vor- bzw. Nachlass von Peter Neumann selbst ist dagegen geschlossen an das Landesarchiv gelangt und erfährt noch laufend Zuwachs, lediglich Einzelstücke befinden sich als solche in anderen Archiven.

Der Familiennachlass Neumann wurde von Peter Neumann selbst geordnet und grob verzeichnet und samt Liste dem Landesarchiv übergeben. Er arbeitet auch die laufenden Neuzugänge ein und aktualisiert die Liste.

Der Teil der familienkundlichen Sammlung ist nach den einzelnen Vorfahren (Eltern, Großeltern etc.) gegliedert, der Teil „Vor- und Nachlass Peter Neumann“ hat als oberstes Gliederungselement auch den Personenbezug (Geschwister, Ehefrau, Kinder, Nachlasser selbst), auf der zweiten Ebene dann eine chronologische und materialbezogene Gliederung (trifft nur auf die Unterlagen von Peter Neumann zu). Neben Material aus Kindheit, Schule und Militärdienst finden sich Unterlagen aus der beruflichen Tätigkeit, geordnet nach den einzelnen beruflichen Stationen. Es folgen Unterlagen aus ehrenamtlicher Tätigkeit, Tagebücher, Korrespondenzen, Veröffentlichungen, Planungen/Entwürfe/Aufzeichnungen sowie Reisenotizen. Eine separate Fotosammlung ergänzt den Familiennachlass. Insgesamt lässt sich erkennen, dass auch hier typische Hauptgruppen eines Nachlasses vertreten sind: Biographisches Material, berufliche Tätigkeit, Korrespondenz und Sammlungen.⁴

Das „Untypische“, aber für den Archivar sehr Angenehme an diesem Nachlass ist die frühzeitige Abgabe des geordneten Materials durch den Nachlasser selbst, der sich bereits früher in ähnlicher Weise für die Sicherung eines Firmenarchivs (Saarbrücker Druckerei und Verlag), seine Hinterlegung im Landesarchiv und seine Verzeichnung eingesetzt hat.

Das Landesarchiv ist somit in der glücklichen Lage, nicht nur das Firmenarchiv, sondern auch den Nachlass eines langjährigen Geschäftsführers dieser Druckerei zu besitzen. Doch der Wert dieses Nachlasses geht über die Unterlagen aus der beruflichen Tätigkeit hinaus; sozialgeschichtliche Fragestellungen nach Wandel von Beruf und Familie, sozialem Aufstieg und veränderten Traditionen können exemplarische Antworten finden.

¹ Heinrich Otto Meisner, *Privatarchivalien und Privatarchive*, in: *Archivalische Zeitschrift* 55, 1959, S. 123.

² Vgl. Wolfgang A. Mommsen, *Die Nachlässe in den deutschen Archiven*, Teil 1, Boppard 1971, S. XIII ff.

³ Jürgen Real, *Fragen und Probleme der Archivierung von Nachlässen*, in: *Der Archivar*, Jg. 40, 1987, Sp. 44; vgl. auch Mommsen (wie Anm. 2), S. XVII, der von einer „Zerreißung lebendiger Zusammenhänge“ spricht.

⁴ Vgl. Hans-Jürgen Höötman, *Grundzüge eines standardisierten Klassifikationsschemas für Nachlässe*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe*, Heft 60, 2004, S. 4-8.

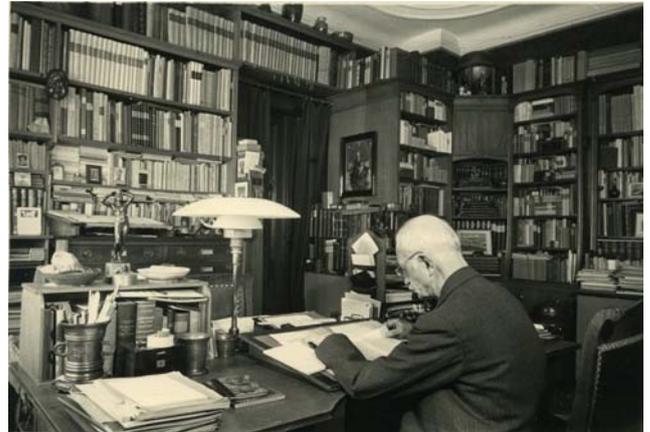
Ein Weg vom Ahnennachweis zum Familienarchiv

von Peter Neumann

An Stand und Besitz gebundene Familienarchive scheinen in einer Welt beschleunigten sozialen Wandels und beruflicher Mobilität kaum noch sinnvoll zu sein. Ohne auf die Folgen sich abschwächender familiärer Bindungen näher einzugehen, möchte ich mich auf den nützlichen Wert meiner privaten Sammelstätigkeit berufen, die dem Erhalt überlieferter Lebenszeugnisse diene. Denn mein bereits in früherer Jugend gewecktes Interesse an historischen Persönlichkeiten und an vormaligen Lebensverhältnissen übertrug ich auf die gegensätzlichen Welten der auswärts lebenden Großeltern, wo ich während häufiger Besuche an voneinander entfernten Orten den Hauch einer versunkenen, deshalb bestrickenden Vergangenheit zu spüren bekam. Eine realistische Einschätzung war mir naturgemäß erst später möglich. Auf der einen Seite begegneten mir die schlichten Verhältnisse der aus bäuerlicher Schicht stammenden Familie väterlicherseits, auf der anderen beeindruckte mich die großbürgerliche Sphäre der aus Handwerkern und dann wohlhabenden Bildungsbürgern hervorgegangenen Familie mütterlicherseits. Dabei entsprach letztere eher dem kultivierten Milieu, in der ich, von Kind an reichlich mit Büchern versorgt oder von ihnen umgeben, als Sohn eines beamteten Universitätsprofessors privilegiert aufgewachsen bin.¹

Eine Ahnentafel bis zu meinen Urgroßeltern hatte mein Vater in der NS-Zeit anfertigen müssen, wobei ihm ein Vetter und seine Schwiegereltern behilflich sein konnten. Daran habe ich in den ersten Nachkriegsjahren anknüpfen können, als mir nicht mehr der einfache Abstammungsnachweis genügte. Ich wollte darüber hinaus die Geschwister meiner Vorfahren und deren Nachkommen einbeziehen, auch die jeweiligen Berufe und Herkunftsorte erkunden. Durch diese Verwandtschaftstafel (Konsanguinitätstafel) entdeckte ich Menschen in teils recht unterschiedlichen, teils sich ähnelnden Tätigkeiten. Sie lebten in andersgearteten oder miteinander verwandten Regionen, zusammengehörig durch einen mehr zufälligen breiten Streifen quer durch das mittlere Deutschland, vom Bergischen Land im Westen über Nordhessen, Thüringen und Sachsen bis nach Nordböhmen reichend.

¹ Geboren bin ich 1926 in Leipzig, seit 1927 aufgewachsen in Göttingen, das ich nach Kriegsteilnahme und der 1945 begonnenen Berufsausbildung als Schriftsetzer erst 1950 verließ. (Siehe Peter Neumann: Lebensbericht. Saarbrücken 2010 (unveröffentlichtes Typoskript)). Von den nachfolgend erwähnten Nachlässen habe ich mich nach beruflichen Aufenthalten in Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg und Itzehoe erst in Saarbrücken seit 1975 getrennt. Oft sind ausgewählte Kopien oder Dubletten, vor allem aber Fotos in meinem Besitz verblieben und in die inzwischen im Landesarchiv Saarbrücken bewahrte Sammlung eingeordnet. Überdies befinden sich Personalakten und Autorenkorrespondenz von mir im Depositum der Saarbrücker Druckerei und Verlag GmbH (SDV), untergebracht ebenfalls im Landesarchiv Saarbrücken.



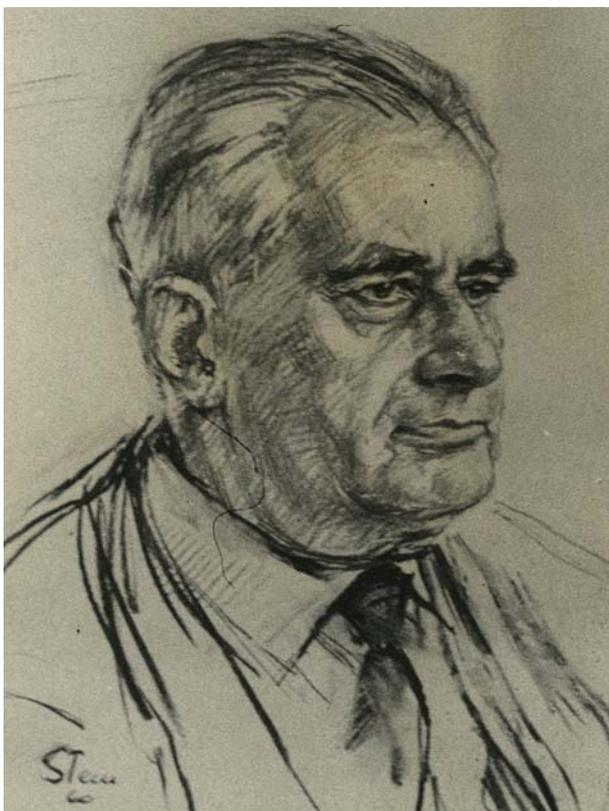
Richard Graul in seinem Arbeitszimmer, Leipzig um 1940

Diesem Interesse war geschuldet, dass mir als ältestem Enkel im April 1948 der schriftliche Nachlass des noch vor Kriegsende gestorbenen Großvaters mütterlicherseits übergeben wurde. Diese Papiere aus Leipzig hatten uns neben wertvollen Erbstücken in Göttingen trotz der damaligen Grenzziehung erreicht, ohne eine vorbestimmte Verwendung. Es handelte sich um Tagebücher und Aufsatz-Sonderdrucke, vor allem um die umfangreiche Korrespondenz aus der Zeit zwischen 1880 und 1944, die mein Großvater Richard Graul (1862 – 1944) als Museumsdirektor, als Herausgeber und Redakteur von Kunstzeitschriften sowie als Autor kunstwissenschaftlicher Bücher geführt hatte.² Leider waren die außerhalb seiner Wohnung vorsorglich untergebrachten Briefe zeitgenössischer bildender Künstler neben wertvollen privaten Kunstschatzen beim Luftangriff auf Leipzig Anfang Dezember 1943 im angeblich sicheren Keller des modernen Verlagshauses seines Vetters Seemann verbrannt. Aus älterer Zeit befand sich unter den erhalten gebliebenen Papieren ein umfangreiches Konvolut von Tapetenentwürfen aus dem Pariser Atelier meines Urgroßvaters Gustav Graul (1829 – 1917),³ das ich nach 1990 dem von dessen Sohn aufgebauten Leipziger Museum für Angewandte Kunst übergab, wo sich jetzt auch die Ölporträts dieses Ehepaares befinden. Zunächst aber habe ich das schon genannte Material geordnet und die handschriftlichen Tagesnotizen ausgewertet. Lange Zeit wusste ich nicht, wo ich dafür einen passenden und endgültigen Aufbewahrungsort finden könne. Frühere Beziehungen zu Leipziger Einrichtungen waren durch die veränderten politischen Verhältnisse unterbrochen. Erst in den achtziger Jahren erhielt ich die Empfehlung, den Nachlass dem Deutschen Kunst-

² Prof. Dr. Richard Graul war von 1896 – 1929 Direktor des Kunstgewerbe-Museums in Leipzig, auch später noch in nationalen wie internationalen Gremien des Museumswesens und der Denkmalpflege tätig.

³ Er leitete als Musterzeichner gemeinsam mit zwei Brüdern zwischen 1855 und 1880 ein erfolgreiches Atelier für Tapeten- und Stoffmuster in Paris. Er lebte zuletzt in Frankfurt am Main.

archiv im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg anzuvertrauen.⁴ Inzwischen befindet er sich dort in passender Gesellschaft, von mir durch zusätzlich aus dem Verwandtenkreis erworbene Zeichnungen, Fotos und Drucksachen ergänzt. Auf meine Empfehlung hin ist ein Teilnachlass des mit dem Erblasser verschwägerten Malers und Buchgestalters Johann Vincenz Cissarz (1873 – 1942) ebenfalls dorthin gelangt. In der Folge habe ich bestätigt gefunden, dass für solche Fälle ein Spezialarchiv der zweckmäßigere, vielleicht auch besser gesicherte Ort als die frühere Arbeitsstätte ist, zumal dann, wenn neben der hauptamtlichen Funktion eine allgemeine wissenschaftliche wie publizistische Tätigkeit zu berücksichtigen war. Nachdem ich durch biographische Forschungsarbeiten außerhalb meiner Familiengeschichte bei der dafür erforderlichen Einsicht in Hinterlassenschaften spezifische Erfahrungen sammeln konnte, bedauere ich heute, dass ich manches voreilig entfernt oder verschenkt habe, weil es mir seinerzeit unwichtig oder überflüssig erschien. Gewiss erzwangen fünf Umzüge und anfänglich beengte Wohnverhältnisse eine solche Auslese. Wachstum und uneingeschränktes Aufbewahren gestattete erst seit 1975 das nunmehr endgültige Domizil, dazu das eigene weiträumige Haus. Heute weiß ich, wie aufschlussreich beispielsweise unscheinbare Drucksachen wie Visitenkarten oder Einladungen oder Programme für eine Personen-Identifikation oder Datenbestimmung sein können.



Friedrich Neumann: Porträt (Kohlezeichnung) von Gottfried Stein, Göttingen 1960

⁴ Der Nachlass wurde 1978 übernommen und erhielt zuletzt noch 2008 eine Ergänzungslieferung.

Einfacher ließ sich die Hinterlassenschaft meiner Eltern regeln. Mein Vater Friedrich Neumann (1889 – 1978)⁵ hatte schon von sich aus seine Manuskripte und seine Korrespondenz mit Fachkollegen für die Universitätsbibliothek Göttingen bestimmt, weil das seit jeher an der dortigen Hochschule üblich war. Dieser Nachlass ist inzwischen durch ein von der Volkswagenstiftung finanziertes Projekt erschlossen, das die Erfassung von Germanistennachlässen bezweckte.⁶ Persönliche Dokumente, auch Fotos und Drucksachen übergab ich dem zuständigen Universitätsarchiv als Ergänzung zu den dort verwahrten Personalakten.⁷ Diese Unterlagen konnte unlängst dessen Leiter für einen veröffentlichten größeren Aufsatz über meinen Vater benutzen.⁸ Die Tagebücher, Briefe, Reisenotizen und schriftstellerischen Arbeiten meiner Mutter Ilse Neumann, geborene Graul (1903 – 1982), überließ ich 1982 dem Stadtarchiv Göttingen,⁹ während Dokumente und Aufzeichnungen aus ihrer Jugendzeit erst nach 1990 an das Leipziger Stadtarchiv gingen.¹⁰



Margot, Heinz und Ilse Graul (v. l.), Leipzig 1910

⁵ Studium in Marburg und Göttingen, Professur für Deutsche Sprache und Literatur in Leipzig (1922 – 1927) und Göttingen (1927 – 1945). Siehe: Intern. Germanistenlexikon 1800 – 1950, Berlin 2003.

⁶ Der Nachlass in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek enthält in 15 Kästen und 10 Kapseln Manuskripte und Materialsammlungen, Korrespondenz der Jahre 1914 – 1919 (u. a. mit dem Philosophen Edmund Husserl) und Gelehrten-Korrespondenz der Jahre 1921 – 1977. Bearbeiterin war Dorothea Ruprecht.

⁷ Neben den vorhandenen Personalakten handelt es sich um die 1989 bis 1995 in vier Sendungen überwiesenen Tagebuch- und Reisenotizen, Schulgeld-Quittungen und Schulzeugnisse, Briefe und Verlagsverträge (Sign. Y 431 – 438).

⁸ Hunger, U.: Zufall oder Bestimmung, in: RGA Bd. 37, Berlin 2003; ders.: Friedrich Neumann und der Nationalsozialismus, in: Göttinger Jahrbuch 53, 2005, S. 95 – 124.

⁹ Seit 1988 befinden sich im Stadtarchiv Göttingen unter Bü Kl. E 114 ihre Tagebücher aus der Zeit zwischen 1928 und 1958, der Briefwechsel aus den Jahren 1948 – 1981 und die Veröffentlichungen und Manuskripte ihrer schriftstellerischen Arbeiten.

¹⁰ Im Stadtarchiv Leipzig befinden sich Dokumente und Fotos speziell zu ihrem Schulbesuch und Studium sowie zu den ersten Ehejahren (auch Haushaltsbücher) in Leipzig zwischen 1903 und 1920. – Ilse Neumann-Graul: Kindheit und Jugend in Leipzig 1903 – 1925. Aut. Göttingen 2005 (unveröffentlichtes Typoskript).

Bei meinen Forschungen hatte ich erkannt, dass bei Personen, die im öffentlichen Leben hervorgetreten sind oder die als Zeitzeugen über lokale Ereignisse Auskunft geben können, in der Regel das jeweilige Stadtarchiv die zutreffende Herberge für deren Nachlässe ist. Deshalb bin ich auch bei meinem Großvater väterlicherseits¹¹ so vorgegangen. Als beamteter Obergärtner im Schlosspark Kassel-Wilhelmshöhe hat Georg Neumann (1859 – 1928) interessante Belege aufbewahrt, die jene Zeitläufe aufleben lassen, als das Schloss bis 1918 Sommerresidenz des letzten deutschen Kaisers war. Sie befinden sich jetzt großenteils im Stadtarchiv Kassel, für einen Lebensabriss habe ich sie vorher noch auswerten können.¹² Andererseits schenkte ich interessante Reisebriefe meines Urgroßvaters Hermann Tillmanns (1844 – 1927)¹³ aus dem späten 19. Jahrhundert dem Universitätsarchiv in Leipzig, wo sich seine Personalakte befindet. Sie gaben den Anstoß zu einer als Buch erschienenen Biographie dieses frühen Kinderchirurgen, für deren reiche Bebilderung ich alte Fotos und weitere Unterlagen zur Verfügung stellen konnte.¹⁴

Trotzdem frage ich mich im Rückblick, ob eine solche Zersplitterung der Nachlässe von Einzelpersonen richtig sei, weil familiäre Zusammenhänge verloren gehen. Doch schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts lassen sich nur selten noch bürgerliche Familien, gar Beamte und Akademiker, ausschließlich einem einzelnen Ort oder einer engen beruflichen Tradition zuordnen. Das wird künftig in noch stärkerem Maße gelten. Deshalb scheint es mir immer noch richtig, den Nachlass schriftlicher und bildlicher Zeugnisse von Einzelpersonen ihrem vorwiegenden lokalen Lebensumfeld und beruflichen Tätigkeitsbereich zuzuordnen. Eine Frage, die man sicherlich im Einzelfall klären und entscheiden muss. Allerdings traf ich wiederholt Ältere oder Hinterbliebene, die unschlüssig waren, welches der geeignete Ort für den Verbleib solcher Überlieferungen sein könne – vorausgesetzt, sie begriffen überhaupt, welchen

¹¹ Er war nach einer Gärtnerlehre seit 1881 als Gehilfe in der Kgl. Hofgärtnerei Wilhelmshöhe bei Kassel angestellt. Da er für den Blumenschmuck und das Gewächshaus zuständig war, kam es zu unmittelbaren Kontakten zur Familie Kaiser Wilhelms II., die das Schloss bis zum Ersten Weltkrieg als sommerliches Feriendomizil nutzte.

¹² Fünf Mappen mit Zeugnissen und amtlichen Papieren, aber auch Speisekarten der Hofafel werden unter S 1 Nr. 4059 im Stadtarchiv Kassel aufbewahrt. – Neumann, Peter: Georg Neumann, Gärtner in Wilhelmshöhe. Jahrbuch '83, hrsg. vom Kreis Ausschuss des Landkreises Kassel. Kassel 1983, S. 53 – 57.

¹³ Prof. Dr. Hermann Tillmanns war seit 1871 als Chirurg in Leipzig tätig, zunächst in seiner Privatklinik, später als Oberarzt an der Universitäts-Kinderklinik. Hauptwerk ist sein dreibändiges Lehrbuch der Allgemeinen und Speziellen Chirurgie (1888/91, erschienen in mehreren Auflagen bis 1911/13 sowie in engl. und ital. Übersetzungen). Das Universitätsarchiv erhielt vor allem Reisebriefe (u. a. Palästina-Reise 1898) und Fotos. Der wissenschaftliche Nachlass ist 1943 bei seinem Enkel Dr. med. Heinz Graul in Hamburg verbrannt. – Neumann, Peter: Robert Hermann Tillmanns. Ein Leipziger Mediziner aus Elberfeld, in: Geschichte im Wuppertal. 14. Jg. 2005, S. 51 – 53.

¹⁴ Noack-Wiemers, Franka: Robert Hermann Tillmanns – ein Pionier der Kinderchirurgie in Leipzig. Leipzig 2004.

Quellenwert dieses Schriftgut besitzt. Ratgeber für die Abfassung eines Testamentes oder für die Formalitäten einer Bestattung gibt es, für die Aufbewahrung von Familienüberlieferungen wohl kaum. Selbst in genealogischen Handbüchern fehlen sie.

Um meinen Nachkommen das Wissen um ihre Herkunft und den bestehenden Verwandtenkreis zu ermöglichen, habe ich neben bei mir verbliebenen Dubletten in einer Auswahl wichtige Dokumente kopiert und in mein Privatarchiv übernommen. Selbstverständlich gehören Abzüge charakteristischer Porträtfotos, wichtige Buchveröffentlichungen oder empfangene Verdienstmedaillen dazu. Im Gefolge meiner eigenen Aufzeichnungen und Belege wird man daher auch Daten und Zeugnisse unmittelbarer Ahnen bis zur dritten Generation vorfinden, darüber hinaus die durch meine Suche beschafften Nachrichten über ältere Generationen unter Verweis auf andere Ankerplätze. Bei dieser Beschäftigung sind mir bereits veröffentlichte Stamm- und Nachfahrenlisten oder Auskünfte von Genealogen behilflich gewesen, auch erworbene ältere Ortschroniken, die sich als Fundgrube erwiesen. Es gelang mir, bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts die Mehrzahl meiner Vor- und Nebenfahren zu ermitteln. Die Gesamtheit dieser Unterlagen ist gesonderter Bestand des dem Landesarchiv Saarbrücken anvertrauten persönlichen Vorlasses.¹⁵ Ein Glücksfall war schon anfangs gewesen, dass ich nach dem Tod einer Großtante eine beachtliche Fülle getreulich bewahrter Porträtfotos dieses Familienzweigs seit der Mitte des 19. Jahrhunderts erhielt, wobei die älteste Aufnahme wohl um 1855 in Paris entstand.¹⁶ Leider fehlten in manchen Fällen die Beschriftung auf der Rückseite, so dass sich bei einer Reihe von Personen die Namen nicht mehr ermitteln, die Daten der Aufnahmen höchstens schätzen ließen. Umgekehrt enttäuschte, dass ein Onkel¹⁷ vor dem plötzlichen Umzug in ein Altersheim mir bekannte Fotos und Briefe aus ältester Zeit entsorgt hatte, was sich erst nach seinem Tod herausstellte. Hier hätte ich früher handeln müssen. Doch es wird wohl stets ein Problem bleiben, gehütete Erinnerungsstücke vorzeitig zu erbitten oder wenigstens bei der Sichtung eines Nachlasses beteiligt zu sein. Verständlicherweise gibt es Hemmungen, sich früh von Erinnerungsstücken zu trennen. Manche versäumen eine rechtzeitige Regelung,

¹⁵ Das bereits vollständig dem Landesarchiv Saarbrücken überlassene Material, vertraglich geregelt 2007, ist unter FNL.Neumann registriert, doch sind die familiengeschichtliche Sammlung und der Vorlass von Peter Neumann in getrennten Findbüchern verzeichnet.

¹⁶ Lucy Cissarz, geb. Graul (1880 – 1969) hatte als jüngste Schwester meines Großvaters zahlreiche Fotos der Familien Graul und Bareuther aufbewahrt.

¹⁷ Dr. med. Heinz Graul, Sohn von Richard Graul, hatte als Namenträger 1956 bei der Auflösung des Haushalts seiner Mutter in Leipzig einen dort verbliebenen Teil von Dokumenten, Briefen und Fotos seiner Großeltern übernommen. Ausgewählte Fotos hatte ich mir in den neunziger Jahren sichern können, weitere fanden sich im Nachlass und sind inzwischen meiner Sammlung hinzugefügt. Die Dokumente blieben verschollen.

manche vernichten ganz bewusst private Korrespondenzen, etwa Liebesbriefe. Heute erleichtern eine frühzeitige Rettung die neuen Kopier- und Reproduktionstechniken, überhaupt eine vereinfachte Kommunikation durch Telefon und Internet oder die Reise-möglichkeiten mit dem Auto. Solche Beweglichkeit und technischen Hilfsmittel besaß ich in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts leider nicht, gerade in einer Zeit also, wo ich Angehörige der Großeltern-Generation noch hätte lebend antreffen können.

Von Interesse dürfte für einen späteren Benutzer sein, dass ein solcher Überblick als ein Fallbeispiel den sozialen Wandel in den letzten zweihundert Jahren zeigt, wie er sich im Zuge der Industrialisierung hin zu einer individualisierten Gesellschaft vollzogen hat. Ermöglicht wurden erweiterte Berufschancen und freiere Entfaltung, bessere Ausbildung eingeschlossen. Bei den väterlichen Vorfahren, die im nordhessischen Umkreis von Kassel als Schäfer oder Ackermänner, oft als Leineweber im Nebenerwerb, seit dem späten 17. Jahrhundert nachweisbar sind, gelingt Mitte des neunzehnten Jahrhunderts der Aufstieg als Gärtner in städtischen, dann staatlichen Diensten¹⁸ oder als Gastwirte und nachfolgend Volksschullehrer. Auf mütterlicher Seite sind es einmal die im sächsisch-thüringischen Raum aufwachsenden Handwerker, zuweilen auch schon frühe Fabrikanten, zum anderen die bereits Anfang des 19. Jahrhunderts zu Wohlstand kommenden Textilfabrikanten in Nordböhmen, oder die vermögenden Lieferanten von Eisen- und Stahlwaren aus dem Bergischen Land, deren Nachkommen in jener Epoche als Akademiker oder selbständige Unternehmer Karriere machten.

Als Vorlass habe ich das familiengeschichtliche wie das meine Person betreffende Material dem Landesarchiv Saarbrücken übergeben und damit von vornherein meine Erben entlastet, auch im Gedenken an meine anfänglichen Unsicherheiten und häufig

schlechten Erfahrungen. Vereinbart wurde, dass bis zehn Jahre nach meinem Tode die Nutzung nur mit Zustimmung meiner namentlich genannten Kinder erlaubt ist. Das Material gliedert sich in Lebensabschnitte wie Kindheit, Schule, Militärdienst, Berufsausbildung und die einzelnen Berufsstationen. Gesonderte Abteilungen gelten meinen ehrenamtlichen Betätigungen in Vereinen, meinen Veröffentlichungen und meiner Bibliothek, auch den Reisen. Weil ich trotz vieler Ehrenämter oder publizistischer Arbeiten kein Akteur des politischen Zeitgeschehens bin, eher als Zeitzeuge zu gelten habe, sind von mir neben ausführlichen Aufzeichnungen über Kindheitserinnerungen sowie Berufserfahrungen gleichfalls aufschlussreiche Dokumente und Belege zum miterlebten öffentlichen Geschehen gesammelt, so Schulbücher oder spezielle Drucksachen.¹⁹ Ansonsten sind rund 1.200 Fotos sowohl meiner eigenen Vergangenheit wie auch derer meiner Vorfahren in schöner Vollständigkeit vorhanden, nicht nur Porträts einzelner Personen, auch beispielsweise Aufnahmen von bewohnten Häusern und Innenräumen seit Anfang des letzten Jahrhunderts. Die rechtzeitige und kommentierte Ordnung allen Archivgutes, mich und meine Frau, meine Geschwister und Kinder wie auch meine Vorfahren über mehrere Generationen hinweg betreffend, erleichtert schon jetzt den Zugriff auf dieses gesammelte Material. Allerdings: die frühzeitige Festlegung auf ein System und dessen konsequente Reihenfolge wird manchmal durch unvorhergesehenen Nachschub gestört, der die Nummerierung durcheinander bringt. Doch billige ich sogar nachträgliche Zweifel an der jetzigen Struktur, weil ich das Material in sicherem Gewahrsam weiß. Aus ursprünglicher Neugier und geweckter Sammelleidenschaft ist fast wie von selbst eine breit gefächerte Dokumentation entstanden, die vielleicht einmal eine noch nicht vorhersehbare Aufmerksamkeit findet, wenn sie sich bei einzelnen Personen oder bestimmten Themen als ergiebige Quelle erweist.

¹⁸ In der 9. Generation gelang der Aufstieg zum Hofgärtner und nachfolgend zum Universitätsprofessor.

¹⁹ Der Umfang des gesamten Bestandes beträgt zzt. 5,20 lfd. Meter.

Neuer Historiker-Nachlass im Archiv der Universität des Saarlandes

von Wolfgang Müller

Bei der Sicherung des universitären Archivgutes kommt neben den Akten der verschiedenen Institutionen und den Protokollen der zahlreichen Gremien den wissenschaftlichen Nachlässen der Professorinnen oder Professoren oder anderer die Universitätsentwicklung prägender Persönlichkeiten besondere Bedeutung zu.



Rund 100 Ordner umfasst beispielsweise der jetzt durch die Familie dem Archiv der Universität des Saarlandes übereignete Nachlass des durch seine wegweisenden Forschungen zur europäischen Einigungsbewegung international bekannten Saarbrücker Historikers Prof. Dr. Walter Lipgens (1925 – 1984).¹ Am 12. Juni 1925 in Düsseldorf geboren,

konnte er nach dem Abitur am Schillergymnasium in Münster, wo er die Predigten Bischof Galens hörte, und seinem Kriegsdienst 1943/44 das Studium der Geschichte, Philosophie sowie der deutschen und lateinischen Philologie in Tübingen aufnehmen. An der Eberhard-Karls-Universität gehörte insbesondere Romano Guardini zu seinen prägenden akademischen Lehrern, und bereits 1948 wurde Lipgens mit einer von Rudolf Stadelmann betreuten und 1951 publizierten Biographie über „Kardinal Johannes Gropper (1503 – 1559) und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland“ promoviert. Anschließend fungierte er als Assistent am Historischen Institut der Universität Münster, Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie als wissenschaftlicher Westeuropa-Referent im „Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik“ und engagierte sich mit Vorlesungen zur neueren Geschichte im Rahmen der seinerzeit in Speyer angesiedelten Diplomatenausbildung der Anwärter des Höheren Auswärtigen Dienstes. 1960 habilitierte er sich mit seiner Studie über „Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789 – 1835. Die Wende vom Staatskirchentum zur Kirchenfreiheit“ bei Werner Conze an der Universität Heidelberg. Während er in mehreren Beiträgen außerdem überaus kritisch Bismarcks Rolle im Vorfeld der Reichsgründung und bei der Annexion Elsass-Lothringens beleuchtete und damit auch eine Kontroverse auslöste, wandte sich der „überzeugte Katholik“ und „europäische Föderalist“ mit außerordentlichem Engagement als Pionier der Erforschung der europäischen Einigungsbewegung zu, als deren erstes Ergebnis er 1968 die auf umfangreichen Archivrecherchen basierende Edition über „Europa-Föderationspläne der Widerstandsbewegung 1940 – 1945“ vorlegen konnte. Nach einer Vertretung des Bonner Ordinariats (Max Braubach) und einer Gastprofessur am „Institute für Advanced Study“ in Princeton folgte er 1967 Heinrich Lutz auf das Saarbrücker Ordinariat für Neuere Geschichte, das er bis zu seinem plötzlichen Tod am 29. April 1984 inne hatte. 1973 weilte er als Gastprofessor an der University of Missouri (Columbia) und war seit diesem Jahr auch Mitglied des Direktoriums des „Centre International de Formation Européenne“ (Paris) und des Bonner „Instituts für europäische Politik“. Zwischen 1976 und 1979 wirkte er – von der Universität

¹ Vgl. zu Biographie und wissenschaftlichem Werk mit weiteren Nachweisen Wilfried Loth: Walter Lipgens, in: Europa-Historiker Band 1, Ein biographisches Handbuch, Göttingen 2006, S. 317 – 336. Wilfried Loth: Saarbrücker Historiker im Dienst der Versöhnung. Zum Tode von Professor Walter Lipgens, in: Saarbrücker Zeitung 10. Mai 1984. Elisabeth Fehrenbach: Nekrolog Walter Lipgens 12.6.1925 – 29.4.1984, in: Historische Zeitschrift 239 (1984), S. 757 – 759. Wolfram Kaiser: „Überzeugter Katholik und CDU-Wähler“ – Zur Historiographie der Integrationsgeschichte am Beispiel Walter Lipgens, in: Journal of European Integration History 8 (2002), Nr. 2, S. 119 – 128. Hinzuweisen ist auch auf den Bericht Sergio Pistones über das von der Fondazione Europea

Luciano Bolis mit weiteren Partnern am 3. Oktober 1986 in Turin veranstaltete Gedenk-Kolloquium „Il contributo di Walter Lipgens alla storiografia sull'unificazione europea“ in der biographischen Sammlung des Saarbrücker Universitätsarchivs.

Zum internationalen Profil des Saarbrücker Historischen Instituts insgesamt zuletzt mit weiteren Literaturangaben Wolfgang Müller/Rainer Hudemann: Internationaler Rahmen für Forschung und Lehre am Historischen Institut, in: Historisches Institut in Zusammenarbeit mit dem Universitätsarchiv (Hrsg.): Jubiläumsschrift zum sechzigjährigen Bestehen des Historischen Instituts der Universität des Saarlandes, Saarbrücken 2009, S. 123 – 138.

des Saarlandes beurlaubt – als erster deutscher Historiker am gerade gegründeten „Europäischen Hochschulinstitut“ in Florenz. Neben kritischen Analysen zur in nationalistischen Traditionen verharrenden Außenpolitik de Gaulles als Chef der Provisorischen Regierung nach der Befreiung Frankreichs präsentierte er 1977 die 1982 auch in die englische Sprache übersetzte Monographie „Die Anfänge der europäischen Einigungspolitik 1945 – 1950. Erster Teil: 1945 – 1947“, als Publikation des Europäischen Hochschulinstituts gab er 1980 den ersten Archivführer zur Geschichte der europäischen Integration „Sources for the History of European Integration (1945 – 1955). A Guide to Archives in the countries of the community“ heraus und konnte kurz vor seinem Tod die umfangreiche, 1986 erschienene Edition „45 Jahre Ringen um die europäische Verfassung. Dokumente 1939 – 1984. Von den Schriften der Widerstandsbewegung bis zum Vertragsentwurf des Europäischen Parlaments“ vollenden.

Nach seinem Tod erschienen dann noch mit Prof. Dr. Wilfried Loth (Universität Duisburg-Essen) als Mitherausgeber vier Bände „Documents on the History of European Integration“. Nach Abschluss dieser Arbeiten übergab Wilfried Loth 1993 die von Lippens gesammelten Archivalien und sonstigen Materialien zur europäischen Einigungsbewegung dem Historischen Archiv der Europäischen Union in Florenz, wo dieser 250 Dossiers (12 lfm) umfassende Bestand „Sammlung Walter Lippens“ 1998 von der Archivarin

Ruth Meyer-Belardini verzeichnet wurde und in einem seit 2006 elektronisch verfügbaren Findbuch² erschlossen ist.

Der jetzt dem Saarbrücker Universitätsarchiv übergebene Nachlass Lippens dokumentiert umfassend seine Biographie und wissenschaftlichen Aktivitäten. In rund 40 Ordnern Korrespondenz spiegeln sich die vielfältigen Vernetzungen dieses Historikers, in 16 Ordnern „Eigene Arbeiten“ die bereits in der Gymnasial- und frühen Studienzeit einsetzenden Betrachtungen und Miszellen aus allen historischen Epochen einschließlich eines frühen Schulbuchprojekts „Geschichte der Neuzeit“. Seinen im Rahmen der Diplomatenausbildung erstellten Vortragsskripten folgen die Vorlesungen während der akademischen Laufbahn, deren Spektrum von der Reformation, dem spanischen Weltreich, Absolutismus und Aufklärung über den sozialistischen Internationalismus zur europäischen Integration reicht. Nicht zuletzt bereichert der Bestand die Überlieferung zur Entwicklung der Philosophischen Fakultät in der Zeit des hochschulpolitischen Umbruchs der späten 60er und frühen 70er Jahre und informiert ausführlich über Lehre, Forschung und internationale Kooperation am Historischen Institut. Der bis zum 31. Dezember 2020 gesperrte Nachlass soll mittelfristig durch weitere, noch von der Familie verwahrte autobiographische Aufzeichnungen und Vorlesungsmitschriften aus der Tübinger Studienzeit erweitert werden.

² Vgl. www.eui.eu/HAEU/pdfinv/inv-wl.pdf. Für ihre kollegialen Hinweise danke ich Frau Ruth Meyer-Belardini.

Rechtliche Fragen

Wichtige Änderungen im Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz

von Jost Hausmann

1. Das Gesetzgebungsverfahren

Das 1990 entstandene und seitdem grundsätzlich bewährte Landesarchivgesetz vom 1.1.1991 bedurfte nach Abschluss der Archivgesetzgebung in Bund und Ländern der Anpassung an die inzwischen weiter entwickelten Grundsätze des Archivrechts. Weiterhin bedurfte es – wenn auch nach wie vor unter strikter Wahrung der verfassungsrechtlichen Grundsätze zum Personen- und Datenschutz – der Verkürzung von Sperrfristen, neuer Regelungen mit Ermessensklauseln sowie einer Erweiterung des Katalogs der Nutzungstatbestände, die den veränderten Nutzungsansprüchen und wissenschaftlichen Fragestellungen insbesondere im Bereich der Zeitgeschichte Rechnung tragen. Schließlich war eine Fortentwicklung insbesondere im Bereich des Benutzungsrechts, der Flexibilisierung im Rahmen der Verwaltungsreform sowie der Berücksichtigung der Strukturänderungen in der Schriftgutenstehung und -verwaltung insbesondere durch elektronische Medien erforderlich.

Nach den bereits erfolgten Änderungen des Gesetzes 1999, 2005 und 2008 war keine grundlegende Novelle beabsichtigt, es sollte vielmehr das bestehende Gesetz nur – soweit erforderlich – angepasst werden.

Ein erster Referentenentwurf lag bereits im Frühjahr 2005 vor. Die Ressortabstimmung konnte jedoch nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, so dass der Entwurf mit dem Ende der vorigen Legislaturperiode der Diskontinuität verfiel.

Anfang 2009 wurde das Gesetzgebungsvorhaben auf der Grundlage des Vorentwurfs wieder aufgenommen. An der Aufgabenstellung hatte sich nichts geändert.

Nun konnte die Ressortabstimmung zügig durchgeführt werden. Dabei war es hilfreich, dass zur Lösung der schwierigen, auch verfassungsrechtlich relevanten Regelungsprobleme insbesondere in den benutzungsrechtlichen Normen vorab die Beteiligung des Landesbeauftragten für den Datenschutz gesucht wurde. Mit der Unterstützung durch das positive Votum des Landesbeauftragten konnte die Ressortabstimmung zügig durchgeführt und bereits im Mai erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Juni wurde die Ministerratsvorlage des Gesetzesentwurfs erstellt, so dass der Gesetzesentwurf vor der Sommerpause in den Ministerrat eingebracht werden konnte.

Am 7.7.2009 wurde der Entwurf eines „ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landesarchivgesetzes“ im ersten Kabinettdurchgang grundsätzlich gebilligt und die parlamentarische Beratung für den

September vorgesehen. Der Terminplan konnte jedoch nicht eingehalten werden, weil der Zeitrahmen für die Anhörungen in der Sommerpause zu knapp bemessen war und auf Wunsch einiger Stellen, die um Stellungnahme ersucht worden waren, erweitert wurde.

Mit der Bitte um Stellungnahme – zum verschobenen Termin 25.9. – wurden angeschrieben:

- die kommunalen Spitzenverbände und die Geschäftsstelle des Kommunalen Rates
- das Katholische Büro
- der Beauftragte der Evangelischen Landeskirchen
- der Verband Deutscher Archivarinnen und Archivre e.V.
- das Stadtarchiv Worms sowie
- das Institut für Geschichtliche Landeskunde.

Abgegeben wurden eine gemeinsame schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und Stellungnahmen des Katholischen Büros, des Beauftragten der Evangelischen Landeskirche sowie des Verbands Deutscher Archivarinnen und Archivre.

Der Kommunale Rat hat am 14.9.2009 getagt und Kenntnisnahme des Gesetzesentwurfs beschlossen, wobei er den Gesetzesentwurf nochmals im November auf die Tagesordnung setzen wollte. Dazu gibt es aber keinen Niederschlag im weiteren Gesetzgebungsverfahren. Das Stadtarchiv Worms hatte dem Deutschen Städtetag eine schriftliche Stellungnahme zugesandt, die aber dort keine Berücksichtigung gefunden hat. Das Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e.V. hat fernmündlich erklärt, dass es den Gesetzesentwurf mit den verkürzten Sperrfristen begrüße.

Die Anhörung am 25.9. ergab einige Änderungswünsche, die sich sowohl auf das gesamte Gesetz, das nur einer Anpassung, aber keiner Novellierung unterzogen werden sollte, als auch auf den erforderlichen Änderungsbedarf bezogen. Alle Änderungswünsche wurden in einer Besprechung im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (heutige Bezeichnung Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) am 24.9.2009 erörtert. Auf die einzelnen Einwände soll hier nicht eingegangen werden; einige Einwände wurden berücksichtigt und in den Gesetzesentwurf übernommen.

Der Entwurf wurde am 24.11.2009 dem Ministerium der Justiz zur justizförmlichen Prüfung zugesandt. Am 18.12.2009 teilte das Ministerium der Justiz das

Ergebnis der justizförmlichen Prüfung mit, worauf die Monita in den Gesetzentwurf eingearbeitet wurden. Das Ergebnis wurde am 8.1.2010 als Ministerratsvorlage eingebracht, dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung am 19.1.2010 zugeleitet und unter dem 20.1.2010 als LT-Drucksache 15/4174 veröffentlicht.

Der Landtag verwies daraufhin den Gesetzentwurf an die zuständigen Landtagsausschüsse für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur und Recht.

Die Anhörung von Sachverständigen im Landtagsausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur wurde auf den 20.5.2010 terminiert. Vertreter

- des Landesbeauftragten für den Datenschutz
- des Bundesarchivs
- des ARK-Ausschusses Archive und Recht
- der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare RLP
- des Verbands der Historikerinnen und Historiker
- des Verbands Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.
- der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten RLP sowie
- der frühere Leiter der Landesarchivverwaltung

gaben schriftliche Voten ab und nahmen an der Anhörung am 20.5.2010 teil.

In der engagiert geführten Diskussion wurden ebenso Anregungen für eine – nicht beabsichtigte – grundlegende Novellierung wie für die Anpassung des Gesetzes gegeben.

Das Ergebnis der Anhörung wurde dem Landtagsausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur zur Auswertung übergeben, der am 24.8.2010 zusammentrat.

Überraschend brachte in der Ausschusssitzung am 24.8. die Fraktion der CDU einen eigenen Gesetzentwurf ein, der jedoch nicht weiter verfolgt wurde, so dass in der darauf folgenden Beratung im Rechtsausschuss am 2.9.2010 dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Vertreter der SPD und CDU/FDP zugestimmt wurde, dem sich die FDP nicht anschloss.

Im Plenum wurde der Gesetzentwurf am 8.9.2010 angenommen, wobei das Abstimmungsverhalten der Parteien dem im Rechtsausschuss entsprach. Am 28.9.2010 wurde das geänderte Landesarchivgesetz verkündet.

Nach Ablauf von zwei Jahren soll das Gesetz einer retrospektiven Gesetzesfolgenabschätzung unterzogen werden.

2. Wesentliche Gesetzesänderungen

1. Verkürzung von personenbezogenen Sperrfristen auf 10 Jahre nach dem Tod und 100 Jahre nach der Geburt und Einführung einer neuen 60-Jahres-Sperrfrist für personenbezogenes Archivgut ohne Lebensdaten
2. Anpassung von Sperrfristen auf 60 Jahre bei geheimhaltungsbedürftigem Archivgut an das Bundesrecht
3. Erweiterung von Nutzungstatbeständen auf weitere Belange von Grundrechtsrang
4. Erweiterung des Unterlagenbegriffs auf unkörperliche Informationen
5. Erweiterung des bisherigen Nutzungstatbestandes „wissenschaftliches Forschungsvorhaben“ zusätzlich auf Dokumentationsvorhaben oder Schaffung einer wissenschaftlichen Infrastruktur
6. Einführung einer Ermessensklausel zur Abwägung bei Sperrfristverkürzungen
7. Regelung der Nutzungsrechte von Verwandten und Lebenspartnern
8. Einführung zwischenarchivischer Funktionen
9. Erweiterung der Archivzuständigkeit auf juristische Personen des Privatrechts, die öffentliche Aufgaben erfüllen
10. Regelungen zur Nachkassation bei nachträglichem Wegfall der Archivwürdigkeit
11. Beteiligung der Landesarchivverwaltung bei der Einführung oder Änderung von Speicherformen in der Verwaltung
12. Anpassung der Anbietersregelungen an das Landesdatenschutzgesetz und Verpflichtung zur Löschung von unrechtmäßig erhobenen Daten
13. Organisationsänderung der Landesarchivverwaltung.

3. Gesetzestext

Nr. 16

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 2010

301

**Erstes Landesgesetz
zur Änderung des Landesarchivgesetzes
Vom 28. September 2010**

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Landesarchivgesetz vom 5. Oktober 1990 (GVBl. S. 277), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2008 (GVBl. S. 296), BS 224-10, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird folgender neue Satz 2 eingefügt:
„Den in Satz 1 genannten Stellen stehen die von ihnen errichteten juristischen Personen des Privatrechts und ihre Vereinigungen gleich, die öffentliche Aufgaben erfüllen und nicht am Wettbewerb teilnehmen.“
 - b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Unterlagen sind unabhängig von ihrer Speicherungsform alle bei den in Absatz 1 genannten Stellen angefallenen Informationen, insbesondere Schriftstücke, Akten, Karten, Pläne, Siegel, Dateien, Bild-, Film- und Tonmaterialien, soweit sie Bestandteil des Vorgangs sind.“
 - c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „geleiteter“ durch das Wort „betreuer“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 wird das Wort „geleiteten“ durch das Wort „betreuten“ ersetzt.
 - d) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „bleiben“ die Worte „nach Maßgabe von § 7 Abs. 2“ eingefügt.
 - bb) Satz 2 wird gestrichen.
 2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Landesarchive“ durch die Worte „die Landesarchivverwaltung“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Worte „Sie haben“ durch die Worte „Sie hat“ und die Worte „der sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts“ durch die Worte „der sonstigen in § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 genannten juristischen Personen“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 Nr. 2 und 3 werden jeweils die Worte „dem zuständigen Landesarchiv“ durch die Worte „der Landesarchivverwaltung“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 werden die Worte „vom zuständigen Landesarchiv“ durch die Worte „von der Landesarchivverwaltung“ ersetzt.
 - c) Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die sonstigen in § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 genannten juristischen Personen können mit Zustimmung des für das Archivwesen zuständigen Ministeriums eigene fachlich betreute Archive unterhalten; diese unterstehen der Fachaufsicht der Landesarchivverwaltung.“
 3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Benutzungsordnung“ durch das Wort „Landesarchiv-Benutzungsverordnung“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Soweit es sich auf natürliche Personen bezieht, darf es erst zehn Jahre nach deren Tod, oder, wenn das Todesjahr dem Archiv nicht bekannt ist, erst 100 Jahre nach der Geburt des Betroffenen benutzt werden; wenn weder das Jahr der Geburt noch das Jahr des Todes des Betroffenen bekannt ist, gilt eine Frist von 60 Jahren nach Entstehung der Unterlagen.“
 - bb) In Satz 4 wird die Zahl „80“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
 - cc) In Satz 5 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
 - c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Soweit Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen, ist es zulässig, die Sperrfristen nach Absatz 3 auf Antrag zu verkürzen, wenn
 1. die abgebende Stelle und bei personenbezogenem Archivgut der Betroffene oder nach dessen Tod sein Ehegatte oder Lebenspartner, seine Kinder oder seine Eltern eingewilligt haben, wobei die Existenz eines vorrangig Benannten alle anderen von der Entscheidung ausschließt, oder
 2. die Benutzung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landtags, der Organe des Landtags und der Abgeordneten sowie der Landesregierung erforderlich ist und überwiegende schutzwürdige Interessen Betroffener und Dritter nicht entgegenstehen, oder
 3. die Benutzung für ein wissenschaftliches Forschungs- oder Dokumentationsvorhaben einschließlich der Schaffung der wissenschaftlichen Infrastruktur oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange unerlässlich ist und wichtige öffentliche Belange oder überwiegende schutzwürdige Interessen Betroffener und Dritter nicht entgegenstehen.“
 - bb) Satz 2 wird gestrichen.
 - cc) Im bisherigen Satz 3 werden die Worte „Die Sätze 1 und 2 gelten“ durch die Worte „Satz 1 gilt“ ersetzt.
 - d) In Absatz 5 werden nach dem Wort „Ablieferung“ die Worte „aufgrund besonderer Rechtsvorschriften“ eingefügt.
 - e) In Absatz 7 wird nach den Worten „in öffentlichen Archiven“ ein Komma eingefügt.
 - f) In Absatz 8 werden die Worte „der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts“ durch die Worte „in § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 genannten juristischen Personen“ ersetzt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
„Rechtsansprüche Betroffener auf Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten bleiben unberührt.“
 - b) In Absatz 2 Satz 3 wird der Strichpunkt durch einen Punkt ersetzt und der folgende Halbsatz gestrichen.

- c) In Absatz 3 werden nach dem Wort „Ehegatten“ die Worte „oder Lebenspartner“ und nach dem Wort „zu“ die Worte „,wobei die Existenz eines vorrangig Benannten alle anderen von der Entscheidung ausschließt“ eingefügt.
5. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Organisation und Zuständigkeit der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz“.
- b) Die Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:
„(1) Die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz besteht aus dem Landeshauptarchiv Koblenz und dem Landesarchiv Speyer.
(2) Das Landeshauptarchiv Koblenz ist zuständig für die obersten Landesbehörden. Die übrigen Zuständigkeiten der beiden Standorte werden von dem für das Archivwesen zuständigen Ministerium durch Organisationserlass festgelegt.“
- c) Absatz 3 wird gestrichen.
- d) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3 und wie folgt geändert:
Die Worte „das Kultusministerium“ werden durch die Worte „das für das Archivwesen zuständige Ministerium“ ersetzt.
6. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Aufgaben der Landesarchivverwaltung“.
- b) In Absatz 1 werden die Worte „Die Landesarchive erfüllen ihre“ durch die Worte „Die Landesarchivverwaltung erfüllt ihre“ ersetzt.
- c) In Absatz 2 werden die Worte „Die Landesarchive können“ durch die Worte „Die Landesarchivverwaltung kann“ ersetzt.
- d) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) Die Worte „Die Landesarchive können auf Antrag“ werden durch die Worte „Die Landesarchivverwaltung kann auf Antrag der zuständigen Stelle“ ersetzt und nach dem Wort „Deckung“ die Worte „,der Kosten“ eingefügt.
- bb) Folgender Satz wird angefügt:
„§ 1 Abs. 1 bleibt unberührt.“
- e) In Absatz 4 werden die Worte „Die Landesarchive fördern“ durch die Worte „Die Landesarchivverwaltung fördert“ ersetzt.
- f) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Landesarchivverwaltung berät die Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen und ist von diesen bei der Einführung neuer oder wesentlicher Änderung bestehender Speicherformen für elektronische Unterlagen zu beteiligen.“
- bb) In Satz 2 werden die Worte „Sie sollen“ durch die Worte „Sie soll“ ersetzt.
- cc) In Satz 3 werden die Worte „Sie können“ durch die Worte „Sie kann“ ersetzt.
- g) In Absatz 6 werden die Worte „dem zuständigen Landesarchiv“ durch die Worte „der Landesarchivverwaltung“ ersetzt.
7. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Die öffentlichen Stellen des Landes haben alle Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben einschließlich der Wahrung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nicht mehr benötigen, in der Regel spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung, der Landesarchivverwaltung unverändert und mit einem Aktenverzeichnis bzw. einem aussagekräftigen Verzeichnis aller angegebenen Vorgänge versehen anzubieten. Gleiches gilt für die in § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 genannten kommunalen Gebietskörperschaften und sonstigen juristischen Personen, die keine eigenen Archive nach § 2 Abs. 2 oder 3 unterhalten. Für Akten, die Gerichts- oder Verwaltungsverfahren sowie Dienstverhältnisse betreffen, beginnt die Ablieferungsfrist erst mit deren Beendigung, sofern nicht durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften längere Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben sind.“
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nummer 1 werden die Worte „datenschutzrechtlichen Vorschriften“ durch die Worte „den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes“ und die Worte „es gemäß § 1 Abs. 4 zulässig ist, von der Vernichtung oder Löschung abzusehen,“ durch die Worte „die Speicherung der Daten nicht unzulässig war, oder“ ersetzt.
- bb) In Nummer 2 wird das Komma durch einen Punkt ersetzt.
- cc) Nummer 3 wird gestrichen.
- c) Nach Absatz 2 wird folgender neue Absatz 3 eingefügt:
„(3) Elektronische Unterlagen sind der Landesarchivverwaltung anzubieten.“
- d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Worte „dem Landesarchiv“ durch die Worte „der Landesarchivverwaltung“ ersetzt.
- bb) Satz 2 wird gestrichen.
8. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Übernahme, Verwahrung“.
- b) In Absatz 1 werden die Worte „Das zuständige Landesarchiv“ durch die Worte „Die Landesarchivverwaltung“ ersetzt.
- c) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Worte „Das Landesarchiv kann auch Unterlagen übernehmen, wenn sie“ durch die Worte „Die Landesarchivverwaltung kann auch Unterlagen in Verwahrung nehmen, die“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 wird die Angabe „§§ 3 und 4“ durch die Angabe „§§ 3, 4 und 9“ und werden die Worte „das Landesarchiv“ durch die Worte „die Landesarchivverwaltung“ ersetzt.
9. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Verwaltung“.
- b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Archivgut“ die Worte „im Sinne des § 1 Abs. 1“ eingefügt.
- bb) In Satz 2 werden die Worte „Das Landesarchiv“ durch die Worte „Die Landesarchivverwaltung“ ersetzt.
- cc) Folgende Sätze werden angefügt:
„Sie ist befugt, Unterlagen, denen ein bleibender Wert nach § 1 Abs. 1 nicht mehr zukommt, im

Einvernehmen mit der abgebenden Stelle zu vernichten. Über die Vernichtung ist ein Nachweis zu führen und dauernd aufzubewahren.“

- c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Worte „das Landesarchiv“ durch die Worte „die Landesarchivverwaltung“ und die Worte „das Kultusministerium“ durch die Worte „im Einvernehmen mit dem für das Archivwesen zuständigen Ministerium“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „Archivgut“ die Worte „und die Belegexemplarpflicht“ eingefügt und die Worte „der Kultusminister“ durch die Worte „das für das Archivwesen zuständige Ministerium“ ersetzt.
10. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden die Worte „Die Landesarchive können“ durch die Worte „Die Landesarchivverwaltung kann“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 2 wird das Wort „Landesarchive“ durch das Wort „Landesarchivverwaltung“ ersetzt.
- bb) In Satz 3 wird der Strichpunkt durch einen Punkt ersetzt und der folgende Halbsatz gestrichen.
11. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
- „(1) Das Archivgut des Landtags wird im Landtagsarchiv aufbewahrt; der Landtag kann dem Landeshauptarchiv

Unterlagen zur Verwahrung übergeben oder zur Übernahme anbieten.“

12. Die §§ 13 und 14 werden gestrichen.
13. Der bisherige § 15 wird § 13.
14. Die Inhaltübersicht wird entsprechend den vorstehenden Bestimmungen geändert.

Artikel 2

Das Denkmalschutzgesetz vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 15. September 2009 (GVBl. S. 333), BS 224-2, wird wie folgt geändert:

§ 25 a wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Angabe „§ 1 Abs. 1 Satz 2“ durch die Angabe „§ 1 Abs. 1 Satz 3“ und werden die Worte „das Landeshauptarchiv“ durch die Worte „die Landesarchivverwaltung“ ersetzt.
2. In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „des Landeshauptarchivs“ durch die Worte „der Landesarchivverwaltung“ ersetzt.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Mainz, den 28. September 2010
Der Ministerpräsident
Kurt Beck